

2. Sozialraumanalyse

für den Landkreis Straubing-Bogen

Fortschreibung 2020 / 2022



Landkreis
Straubing-Bogen
Tradition und Zukunft

SAGS

Herausgeber:

**Landratsamt Straubing-Bogen
Amt für Jugend und Familie
Leutnerstraße 15
94315 Straubing**

**Telefon
Telefax**

**09421/973-0
09421/973-117**

Ansprechpartnerin:**Amt für Jugend und Familie**

Frau Claudia Riedl und Frau Kerstin Griebel

Tel.: 09421/973-308 und 973-477

E-Mail: riedl.claudia@landkreis-straubing-bogen.de oder
griebel.kerstin@landkreis-straubing-bogen.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**SAGS Christian Rindsfüßer**

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik

Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer

Dipl. Päd., Dipl. Soz. Päd. (FH) Susanne Gruber

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346298-0

Fax: 0821/999690-89

E-Mail: institut@sags-consult.de

Homepage: www.sags-consult.eu

Gliederung

Gliederung	I
Darstellungsverzeichnis	III
1. Zusammenfassung mit Ausblick	1
2. Ausgangslage, Zielsetzungen und Methode der Datenermittlung der Sozialraumanalyse für den Landkreis Straubing-Bogen	8
2.1 Ausgangslage	8
2.2 Zielsetzungen der Sozialraumanalyse für den Landkreis Straubing-Bogen	10
2.3 Aufbau und Methode der Datenermittlung	12
2.4 Weitere Erläuterungen zum besseren Verständnis	15
3. Übersicht über die verwendeten Indikatoren	17
4. Einzelindikatoren	24
Indikator 1: Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen	24
Indikator 2: Jugendhilfe im Strafverfahren	41
Indikator 3: Scheidungen	50
Indikator 4: Zahl der Kinder allein erziehender Elternteile	54
Indikator 5: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II	62
Indikator 6: Arbeitslosigkeit	73
Indikator 7: Einkommen	84
Indikator 8: Wohnsituation im Landkreis Straubing-Bogen	91
5. Der Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich zu Bayern	97
6. Die Bevölkerungsentwicklung	111

Darstellungsverzeichnis

	Seite
Darstellung 1: Zielsetzungen der Sozialraumanalyse	11
Darstellung 2: Datenaufbau der Sozialraumanalyse	12
Darstellung 3: Verfahren zur Auswahl und Gewichtung der Indikatoren	13
Darstellung 4: Gewichtung der Indizes	14
Darstellung 5: Gemeindegrößenklassen (Cluster) im Landkreis Straubing-Bogen	18
Darstellung 6: ILE im Landkreis Straubing-Bogen	19
Darstellung 7: Indikatoren der Sozialraumanalyse für den Landkreis Straubing-Bogen	20
Darstellung 8: Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen und Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner	22
Darstellung 9: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Straubing-Bogen, 2017 – 2022, absolute Zahlen	30
Darstellung 10: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Straubing-Bogen, 2017 – 2022, Fälle je 100 junge Menschen	30
Darstellung 11: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Straubing-Bogen, im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden, absolute Zahlen	32
Darstellung 12: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Straubing-Bogen, im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden, relative Zahlen	34
Darstellung 13: Zahl der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2020 – 2022	36
Darstellung 14: Zahl der Schulbegleitungen in Regel- und Förderschulen 2018 – 2022	38
Darstellung 15: Schulbegleitungen mit (drohender) seelischer Behinderung	39
Darstellung 16: Inobhutnahmen 2020 – 2022	39
Darstellung 17: Hilfen für junge Volljährige	40
Darstellung 18: Zahl der Jugendgerichtshilfefälle (Tatverdächtige) in absoluten Zahlen sowie je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, 2017 – 2022	42
Darstellung 19: Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle (Tatverdächtige) je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel 2020 – 2022	44
Darstellung 20: Zahl der Meldungen Strafunmündiger (Tatverdächtige) in absoluten Zahlen sowie je 100 junge Menschen zwischen 8 und unter 14 Jahren, 2017 – 2022	46
Darstellung 21: Mittlere Zahl der Meldungen Strafunmündiger je 100 Kinder von 8 bis unter 14 Jahren im Landkreis Straubing-Bogen, im Jahresmittel 2020– 2022	49

Darstellung 22:	Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 – 2022	51
Darstellung 23:	Mittlere Zahl der von Scheidung Betroffenen je 100 Minderjährige im Landkreis Straubing-Bogen, im Jahresmittel 2020 – 2021	53
Darstellung 24:	Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern in Prozent 1985 – 2021	56
Darstellung 25:	Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern in Prozent 1985 – 2021	56
Darstellung 26:	Vergleich der Familienverhältnisse der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Erziehung 2022 in Bayern mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern	58
Darstellung 27:	Zahl der minderjährigen Kinder von allein Erziehenden je 100 Minderjährige, Ende 2022	61
Darstellung 28:	Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen im Landkreis Straubing-Bogen, 2005 – 2021, jeweils Ende Juni, sowie im Mai 2022, absolut	63
Darstellung 29:	Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen im Landkreis Straubing-Bogen, 2005 – 2021, jeweils Ende Juni sowie Mai 2022	64
Darstellung 30:	Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Personen unter 66 Jahren im Landkreis Straubing-Bogen, Mai 2022	66
Darstellung 31:	Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Landkreis Straubing-Bogen, Mai 2022	69
Darstellung 32:	Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Kinder allein Erziehender im Landkreis Straubing-Bogen, Mai 2022	72
Darstellung 33:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Straubing-Bogen 2000 – 2022, jeweils Ende Juni	74
Darstellung 34:	Entwicklung des Strukturmerkmals „Herkunft“ bei Arbeitslosen 2001 – 2022, jeweils zum Juni	75
Darstellung 35:	Zahl und Anteil der Arbeitslosen insgesamt im Landkreis Straubing-Bogen, Juni 2022	78
Darstellung 36:	Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über ein Jahr) im Landkreis Straubing-Bogen, Jahresdurchschnitt 2022	80
Darstellung 37:	Zahl und Anteil der jugendlichen Arbeitslosen im Landkreis Straubing-Bogen, Stand Juni 2022	83
Darstellung 38:	Einkommenssituation im Landkreis Straubing-Bogen I, mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt, 2022	86
Darstellung 39:	Zahl der Haushalte und Verteilung nach der jährlichen Kaufkraft der Haushalte im Landkreis Straubing-Bogen in Prozent, 2022	89
Darstellung 40:	Einkommenssituation im Landkreis Straubing-Bogen II, Anteil der Haushalte mit monatlichen Nettoeinkünften unter 1.500 €, 2022	90

Darstellung 41:	Wohnstruktur im Landkreis Straubing-Bogen, Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen, Ende 2022	93
Darstellung 42:	Durchschnittliche Wohnfläche in m ² im Landkreis Straubing-Bogen je Person, Ende 2022	96
Darstellung 43:	Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Jugendhilfeindex“	98
Darstellung 44:	Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2020 – 2022 im Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich zu Bayern	100
Darstellung 45:	Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Sozialräumlicher Index“	101
Darstellung 46:	Sozialräumlicher Index 2020 – 2022 im Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich zu Bayern	103
Darstellung 47:	Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex	104
Darstellung 48:	Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index 2020 – 2022 im Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich zu Bayern	106
Darstellung 49:	Entwicklung des Jugendhilfeindex im Landkreis Straubing-Bogen für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte	108
Darstellung 50:	Entwicklung des Sozialräumlichen Index im Landkreis Straubing-Bogen für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte	109
Darstellung 51:	Entwicklung des Gesamtindex im Landkreis Straubing-Bogen für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte	110
Darstellung 52:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen, 1950 – 2022	111
Darstellung 53:	Entwicklung der Nettozuwanderungen im Landkreis Straubing-Bogen, 2002 – 2022	114
Darstellung 54:	Altersverteilung der Bevölkerung in %, 2022 im Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich mit dem Regierungsbezirk Niederbayern und Bayern	114
Darstellung 55:	Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen, 1990 – 2022	115
Darstellung 56:	Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen, 2009 – 2022	117
Darstellung 57:	Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen 1987 – 2000 in %	119
Darstellung 58:	Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen 2000 – 2022 in %	120
Darstellung 59:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen, Ende 2022	121
Darstellung 60:	Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2022 im Landkreis Straubing-Bogen	122
Darstellung 61:	Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2022 in %, 1950 = 100 % im Landkreis Straubing-Bogen, dem Regierungsbezirk Niederbayern und Bayern	122

Verzeichnisse	Sozialraumanalyse	
Darstellung 62:	Entwicklung der Geburtenzahlen 1999 – 2022 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Straubing-Bogen	123
Darstellung 63:	Entwicklung der Geburtenzahlen 1999 – 2022 in % in Dreijahresdurchschnitten, 1999 – 2001 = 100 % im Landkreis Straubing-Bogen	123
Darstellung 64:	Entwicklung der Zahl der Todesfälle 1999 – 2022 in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Straubing-Bogen	124
Darstellung 65:	Entwicklung der Zahl der Todesfälle 1999 – 2022 in % in Dreijahresdurchschnitten, 1999 – 2001 = 100 % im Landkreis Straubing-Bogen	124
Darstellung 66:	Entwicklung der Zahl der Wanderungen 1999 – 2022 in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Straubing-Bogen	125
Darstellung 67:	Entwicklung der Zahl der Wanderungen 1999 – 2022 in % in Dreijahresdurchschnitten, 1999 – 2001 = 100 % im Landkreis Straubing-Bogen	125
Darstellung 68:	Mittlere Zahl der Kinder je Frau im Landkreis Straubing-Bogen von 2020 – 2022	126
Darstellung 69:	Altersverteilung der Zuzüge im Jahresmittel, 2018 – 2021 im Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich	127
Darstellung 70:	Altersverteilung der Fortzüge im Jahresmittel, 2018 – 2021 im Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich	127
Darstellung 71:	Mittlere Wanderungssalden nach Altersgruppen, 2018 – 2021 und 2022 im Landkreis Straubing-Bogen	128
Darstellung 72:	Mittlere Wanderungssalden der unter 18-Jährigen, 2018 – 2021 und 2022 im Landkreis Straubing-Bogen	128
Darstellung 73:	Haushalte nach Zahl der im Haushalt lebenden Personen	129
Darstellung 74:	Personen je Haushalt im Landkreis Straubing-Bogen	131
Darstellung 75:	Haushalte im Landkreis Straubing-Bogen	132
Darstellung 76:	Haushalte im Landkreis Straubing-Bogen nach Zahl der Kinder	134
Darstellung 77:	Anteil der Haushalte mit minderjährigen Kindern an allen Haushalten	136

1. Zusammenfassung mit Ausblick

Die aktuelle Sozialraumanalyse zeigt im Landkreis Straubing-Bogen auch in der Fortschreibung auf die Jahre 2020 – 2022 eine im Vergleich zu Bayern deutlich bessere Situation: der Wert des Gesamtindex ist mit 79,5 gegenüber der Ersterhebung (70,6) zwar deutlich angestiegen, aber immer noch unter dem bayerischen Index. Bei differenzierter Betrachtung der beiden Teilindizes haben sich die Werte hier stark verändert. Während der Jugendhilfeindex mit einem Wert von 89,4 (im Vergleich 2017 – 2019: 72,2) deutlich angestiegen ist und nun im bayernweiten Vergleich nur noch leicht niedriger liegt, ist der Sozialräumliche Index mit einem Wert von 64,7 (im Vergleich 2017 – 2019: 68,1) deutlich gesunken.

Zur genaueren regionalen Differenzierung wird die Auswertung auch in der aktuellen Analyse auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen wie auch auf der Ebene der verschiedenen ILE-Regionen durchgeführt. Waren in der letzten Analyse die Werte der mittleren Gemeinden häufig niedriger, so zeigt sich auch in der Fortschreibung diese Tendenz. Während beim Jugendhilfeindex die Zahlen in den großen Gemeinden im Vergleich am stärksten angestiegen sind, so ist beim Sozialräumlichen Index in den großen Gemeinden die stärkste Verbesserung zu erkennen. Bei der Interpretation der verschiedenen ILE-Regionen ist zu beachten, dass von den insgesamt 19 kleinen Gemeinden 12 in der ILE Bayerischer Wald verortet sind, und zwei von drei großen Gemeinden in der ILE Labertal.

Bei genauerem Blick auf die Handlungsbedarfe und –schwerpunkte fallen, wie bereits in der letzten Analyse, auch in der Fortschreibung die höheren Werte in den kleinen und großen Gemeinden des Landkreises in den Blick. Dieses Muster ist auch im aktuellen Zeitraum in vielen (Teil-)Indikatoren zu sehen. Die tendenziell niedrigeren Werte in der ILE Gäuboden haben sich in der Fortschreibung in einigen (Teil-)Indikatoren stark verändert. Während die ILE Gäuboden bei den Indikatoren 4, 5.2 und 6.3 die höchsten Werte verzeichnet, ist in den Indikatoren 1 und 5.3 eine Verbesserung gegenüber den beiden anderen ILEs zu erkennen.

Wie bereits in der letzten Sozialraumanalyse kann auch hier eine genaue Ursachenanalyse nur mit den Expertinnen und Experten vor Ort Aufschluss über die Hintergründe und möglichen Zusammenhänge höherer und/oder auffälliger Werte in einzelnen Gemeinden und/oder der Regionen geben. Nach wie vor spielt gerade beim Teilindikator „Erzieherische Hilfen“ neben dem eigentlichen Bedarf auch die Angebotsstruktur eine große Rolle. Immer noch lassen sich die – landkreisweit – sehr geringen Inanspruchnahmequoten von teilstationären Hilfen auch auf ein insgesamt sehr niedriges Angebot zurückführen.

Beim Teilindikator „Erziehung in Tagesgruppen“ ist ebenso nach wie vor zu beachten, dass diese Art der Hilfe nur in Anspruch genommen werden kann, wenn sie für das Kind gut erreichbar angeboten wird. Der niedrige Bedarf von 0,21 im Landkreis ist daher immer noch weniger auf einen niedrigen Bedarf, als auf ein fehlendes Angebot zurückzuführen. Der Landkreis Straubing-Bogen teilt sich auch im aktuellen Analysezeitraum 18 HPT-Plätze mit der Stadt Straubing. Vereinzelt werden auch immer noch HPT-Plätze im Rahmen der Jugendhilfe bzw. der Eingliederung in den Förderzentren der katholischen Jugendfürsorge in Straubing in Anspruch genommen. Die im Dezember 2019 eröffnete HPT unter Trägerschaft der katholischen Jugendfürsorge wurde im Mai 2020 geschlossen. Die Kinder wurden durch Einstreuung in den Bestand untergebracht. Die SPT-Gruppe der Barmherzigen Brüder Kostenz wurde zum 30.10.2020 geschlossen. Im August 2021 eröffnete in Mitterfels eine intensivpädagogische Kleinkinderwohngruppe unter ebendieser Trägerschaft. Die Heimgruppen in Perasdorf wurden am 01.01.2021 durch die Dechant Wiser Stiftung übernommen und dann im August 2021 und August 2022 nach Parkstetten und Schwarzach verlegt. Bereits im September 2018 wurde in Perasdorf von drei auf zwei Gruppen verkleinert, insgesamt konnten hier noch 22 Plätze angeboten werden.

Die für 2023 geplante zweigruppige HPT-Gruppe in Mitterharthausen wurde bereits eröffnet und hat die Plätze auf 27 angehoben. Die Plätze teilen sich auch hier der Landkreis und die Stadt Straubing.

Neben all den allgemeinen Angebotsstrukturen ist im zugrundeliegenden Zeitraum auch der Umgang mit bzw. Zugang zu verschiedenen Angeboten während der verschiedenen Phasen der Corona-Pandemie miteinzubeziehen.

Betrachtet man die einzelnen Indikatoren, so zeigt dies noch ein präziseres Bild. Während Indikator 1 hier keine auffälligen Veränderungen in der Weiterschreibung zeigt, sind diese bei der genauen Betrachtung der Fallzahlen in Darstellung 9 und 10 klarer zu erkennen. Vor allem der Anstieg von SPFH, HPT und Heimerziehung vom Jahr 2019 auf 2020 ist hier vor Ort genauer zu betrachten.

Bei den Hilfen zur Erziehung allgemein, aber im Besonderen bei der Heimerziehung wurden in der aktuellen Sozialraumanalyse veränderte Grundlagen zur teilweise detaillierteren Zahlengenerierung angewendet. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Zahlen der SPFH nicht um die einzelnen Fälle, sondern um die jeweilige Anzahl der Kinder in den Familien insgesamt handelt.

Weiterhin lohnt auch die Wechselwirkung der einzelnen Hilfen hier genauer zu betrachten: wie schon im letzten Analysezeitraum sind auch im aktuellen Zeitraum die stationären Hilfen für junge Menschen aus kleinen Gemeinden höher als für mittlere oder große Gemeinden. Eine Diskussion mit Expertinnen und Expertinnen vor Ort lohnt sich hier mit einem Blick über die (erreichbare) Angebotsstruktur im Landkreis um individuelle

regionale Erklärungen zu bekommen. Die bereits beschriebenen räumlichen Veränderungen der einzelnen Einrichtungen könnten hier eine Erklärung sein.

Die Veränderung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus regionaler Sicht lohnt ebenfalls eine Diskussion in den jeweiligen Gemeinden vor Ort. Hier hat sich vor allem die ILE Gäuboden im aktuellen Analysezeitraum gegenüber der letzten Sozialraumanalyse stark verändert. War die ILE Gäuboden im letzten Zeitraum noch deutlich höher (3,4) als in den beiden anderen ILEs, ist sie in diesem Zeitraum am deutlichsten gesunken und hat den niedrigsten Wert (1,9). Eine Auswertung der erfolgten Maßnahmen vor Ort könnte hier Aufschluss über die veränderten Werte geben.

Die Teilindikatoren der Jugendkriminalität zeigen wiederholt insgesamt niedrige Werte, die im Vergleich zum letzten Analysezeitraum nochmals gesunken sind. Im bayernweiten Vergleich sind sie allerdings im Verhältnis gesehen schwächer gesunken. Auffallend ist hier, dass die niedrigeren Werte vor allem in den mittleren und großen Gemeinden zu verzeichnen sind, die kleinen Gemeinden bleiben hiervon fast unberührt. Spitzenwerte, gerade in kleinen Gemeinden, lassen sich hier regional mit einer gezielten Auswertung der Kriminalstatistik erklären. Kriminelle Handlungen mit Handys im jungen Alter aber zwischen mehreren Personen deuten hier auf eine plausible Erklärung hin. Genauere Auswertungen kann man individuell vor Ort mit den jeweiligen Ansprechpartnern finden. Ebenfalls ist die Entwicklung der Zahlen in der Zeit des Lockdowns mit zu beachten. Hier gab es eventuell weniger Möglichkeiten für kriminelle Handlungen, was sehr niedrige Werte in eine andere Perspektive rückt.

Die Teilindikatoren zur Familienstruktur innerhalb des Landkreises weisen auf verschiedene Aspekte hin. Während die Quote für von der Scheidung der Eltern betroffene Minderjährige im bayerischen Vergleich im Landkreis nur minimal gesunken ist, ist der Anteil der betroffenen Minderjährigen in mittleren Gemeinden sogar gestiegen. Auf die einzelnen ILE-Regionen betrachtet sind hier einzig in der Region ILE Bayerischer Wald die Werte gesunken. Allgemein betrachtet ist die Wahrscheinlichkeit, von der Scheidung der Eltern betroffen zu sein, für Minderjährige im Landkreis Straubing-Bogen - unabhängig von Gemeindegröße oder regionalen Zuordnung des Wohnsitzes - ähnlich. Eine genauere Betrachtung der Strukturen im Landkreis im Hinblick auf Familienfreundlichkeit, Zugänglichkeit von Entlastungs- und Beratungsangeboten kann nach wie vor möglicherweise Aufschluss für die relativ hohen Zahlen für eine Region mit eher ländlicher Struktur geben. Ebenfalls werden im Rahmen der Sozialraumanalyse auch die Zahlen der allein erzogenen Minderjährigen genauer betrachtet. Hier ist sehr auffallend, dass die bayernweite Quote gesunken ist, während im Landkreis Straubing Bogen in allen Gemeindegrößen und ILE-Regionen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Die klare regionale Entwicklung mit einem bildlichen Anstieg von Südwesten in Richtung Nordosten hat sich aufgelöst und macht bedarfsorientierte Angebote für

alleinerziehende Elternteile in allen Regionen notwendig. Ebenfalls ist ein Blick auf die ansteigenden Zahlen der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern unter 18 Jahren eventuell aufschlussreich, um auch hier bedarfsorientierte Lösungen vor Ort bieten zu können.

Da gerade bei den stationären Hilfen nach § 33,34 der größte Anteil bei alleinlebenden Elternteilen zu verzeichnen ist, lohnt ein Blick auf die jeweiligen Auswertungen vor Ort.

Betrachtet man die Teilindikatoren zu Indikator 5 (Inanspruchnehmende von Leistungen nach dem SGB II) so ist auffallend, dass vor allem die kleinen Gemeinden und im regionalen Kontext vor allem die ILE Gäuboden einen Anstieg in allen Teilindikatoren aufzeigen, während die anderen Gemeindegrößen bzw. ILE-Regionen fast überall Rückgänge im Vergleich zum letzten Analyse-Zeitraum verzeichnen können. Der Blick vor Ort in den einzelnen Gemeinden kann hier vermutlich nähere Zusammenhänge und eventuelle Hintergründe für diese Entwicklungen liefern. Die für die vorliegende Sozialraumanalyse verwendeten Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II sind von den aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten unbeeindruckt, da sie sich auf das Jahr 2022 – und damit auf den Zeitraum, der insgesamt in der Analyse abgebildet wird – beziehen. Eine detaillierte und kontinuierliche Betrachtung dieser Teilindikatoren ergibt für den Landkreis Aufschluss über Auswirkungen auf Personen und Personengruppen und ermöglicht ein zeitnahes und damit präventives politisches Handeln.

Da der Indikator 6 zur allgemeinen Arbeitslosigkeit – wie in Punkt 4 ausführlich beschrieben – eine schwer errechenbare Größe darstellt, ist es wichtig, die jeweiligen Grundlagen in die einzelnen Auswertungen einzubeziehen. Allgemein kann vermerkt werden, dass der Anteil der Arbeitslosen je 100 18- bis 66-Jährigen im Landkreis gut 13% unter dem bayerischen Vergleichswert liegt. Trotz der immer noch niedrigeren Zahlen ist bei der Analyse innerhalb des Landkreises ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu 2019 zu verzeichnen, der sich in allen Teilindikatoren am stärksten in den mittleren Gemeinden zeigt. Auf die ILE-Regionen aufgeschlüsselt, ist der Anstieg – mit Ausnahme der Langzeitarbeitslosen – am stärksten in der ILE Gäuboden. War der Teilindikator „Jugendarbeitslosigkeit“ im letzten Berichtszeitraum noch auffallend hoch, so ist diesmal zu verzeichnen, dass die Werte der jugendlichen Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren im Vergleich zu 2019 im Landkreis stabil bei 1,5 geblieben sind, während sie im bayerischen Vergleichswert auf 1,4 gestiegen sind. Damit sind die Betroffenenzahlen im Landkreis Straubing-Bogen immer noch höher als im bayernweiten Vergleich, der Abstand hat sich jedoch verkleinert. Die Vermutung der letzten Sozialraumanalyse, dass die Verunsicherung der wirtschaftlichen Situation durch Corona die Zahlen weiter ansteigen lässt, haben sich in den aktuell vorliegenden Zahlen nicht bestätigt.

Betrachtet man den Indikator „Einnahmen“ als einen weiteren Teil des sozialräumlichen

Index, so lohnt die Unterscheidung der beiden Teilindikatoren. Während der Anstieg der mittleren monatlichen Kaufkraft in nahezu allen Gemeindegrößen und auch ILE-Regionen über dem Anstieg im bayerischen Vergleich liegt, ist der Anteil der Haushalte mit einer mittleren monatlichen Kaufkraft unter 1.500 € im bayerischen Vergleich weniger stark gesunken. Lag der Landkreis im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt beim Anteil an Haushalten mit einer durchschnittlichen monatlichen Kaufkraft von weniger als 1.500 € 2019 noch geringfügig niedriger (LKR 25,4; BY 25,8), so ist er 2022 mit 22,9 geringfügig über dem bayerischen Durchschnitt von 22,7 zu finden. Lohnenswert ist hier die regionale Auswertung vor Ort, da in Darstellung 40 eine deutliche regionale Zuordnung zu erkennen ist.

Mit der Weiterführung der Sozialraumanalyse verfügt der Landkreis Straubing-Bogen nun nicht nur über eine detaillierte Beschreibung und Analyse von sozialräumlichen Belastungsfaktoren und der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen. Es kann nun auch eine Veränderung in den verschiedenen Indikatoren auf den gesamten Landkreis, einzelne Regionen oder auch die einzelnen Gemeinden genauer betrachtet werden. Eine zukunftsorientierte Steuerung der Jugendhilfe als dauerhafte Aufgabe der Jugendhilfeplanung bietet hier eine weiterführende solide Grundlage durch die aktuelle Sozialraumanalyse. Die bereits vorgenommenen Veränderungen und Reaktionen aufgrund der letzten Sozialraumanalyse machen eine Auswertung auf regionaler Ebene eventuell noch schlüssiger und geben auch für zukünftige Planungen eine stärkere Grundlage.

Auch die gegenwärtigen Ergebnisse werden wieder in die Diskussionen um Maßnahmen und Empfehlungen der Jugendhilfeplanung insgesamt einfließen und dienen als wichtige Grundlage für nachhaltige und zielführende Planungen und Beschlussfassungen und für ein zukunftsorientiertes Handeln. Ein konstruktives Miteinander von Gemeinden, Freien Trägern und dem Landkreis ist weiterhin die wichtigste Grundlage um entsprechende Handlungsansätze und Lösungsmöglichkeiten weiterzuführen oder neu zu entwickeln, um erfolgreiche Projekte zu teilen und eine positive Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Mit Fortschreibung der Sozialraumanalyse stehen nun die Handlungsbedarfe der letzten Analyse zur genaueren Betrachtung mit den Weiterentwicklungen im Vordergrund. Veränderungen sind regional genauer zu betrachten und positive aber auch negative Entwicklungen zu diskutieren. Konkrete Veränderungen an Zahlen sind hier mit den Reaktionen auf vergangene Handlungsbedarfe in Verbindung zu setzen und vor Ort auszuwerten. Unter Vorbehalt der weiteren wirtschaftlichen Anspannung, aber auch der teilweise höheren Hilfebedarfe vor allem bei den Hilfen zur Erziehung ist hier eine regional individuelle und trotzdem gesamtheitliche Jugendhilfeplanung zur optimalen Nutzung der Ressourcen notwendig. Damit kann der Landkreis Straubing-Bogen seinem langfristigen politischen Ziel, die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien im

Landkreis weiter zu verbessern, auch weiterhin näherkommen.

2. Ausgangslage, Zielsetzungen und Methode der Datenermittlung der Sozialraumanalyse für den Landkreis Straubing-Bogen

2.1 Ausgangslage

Es gibt verschiedene Anlässe, um Lebensverhältnisse in Deutschland regional kleinräumig (also auf der Ebene von Kommunen und Landkreisen) datengestützt zu beschreiben. Einer davon ist die gesetzliche Aufgabe der Jugendhilfe, die – unter anderem – „dazu beitragen [soll], positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§1 Abs. 1 (5) SGB VIII). Als Teil des Lebensumfeldes von Familien und jungen Menschen steht sie dabei zusätzlich vor der Aufgabe, für „gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu sorgen. Seit dem 01.01.2014 ist dieses Ziel, der Staat „fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“ auch in Artikel 3 der Verfassung des Freistaates Bayern verankert. Sowohl eine bayerische wie auch eine bundesweite Kommission, die sich in den vergangenen Jahren mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, hat in ihrer Arbeit die Infrastruktur und das Wohlbefinden der Menschen vor Ort in den Blick genommen. Der damalige Bundesinnenminister Horst Seehofer stellte zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auf Bundesebene fest: „Sie wird nach Wegen suchen, sowohl die Infrastruktur als auch das Wohlbefinden der Menschen vor Ort zu verbessern... Wir werden das Land neu vermessen und einen tragfähigen Maßstab für den Begriff der gleichwertigen Lebensverhältnisse definieren. Richtschnur sollte dabei eine echte Chance für jeden einzelnen auf Wohlstand, Zugang zu Bildung, Wohnen, Arbeit, Sport und Infrastruktur sein – egal, ob er in Gelsenkirchen, Prenzlau oder Hamburg wohnt“.¹

Zur Gestaltung von positiven Lebensbedingungen, unter anderem für Familien und junge Menschen, hat der Gesetzgeber die Jugendhilfe mit verschiedenen Werkzeugen ausgestattet. Eine kontinuierliche datenbasierte Berichterstattung als Grundlage von Jugendhilfeplanung ermöglicht es, die Lebensbedingungen auf Basis objektiver Indikatoren zu beobachten und mittel- und langfristige Entwicklungen zu dokumentieren sowie damit auch präventive Interventionsoptionen zu prüfen.

¹ Bundesfamilienministerium, Pressemitteilung: Auftaktsitzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, Pressemitteilung 066, veröffentlicht am 26.09.2018.

Politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wie auch den Fachkräften der Jugendhilfe ist dabei bewusst, dass Regionen und auch Landkreise i. d. R. keine in sich homogenen Einheiten darstellen. Es gibt Unterschiede hinsichtlich der Siedlungsstruktur und -dichte, der sozialen Struktur, der Bildungsangebote, der ökonomischen Situation (u. a. Kaufkraft), des Ausmaßes von Arbeitslosigkeit und der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger, der sozialen und weiterer Infrastruktur, etc. Diese Unterschiede beeinflussen auch die Lebenslagen und Lebenschancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Eine Sozialraumanalyse in unserem Verständnis greift also das Zusammenwirken der beiden Bereiche des „Wohlbefindens“ (und der familiären Ressourcen) und der „Infrastruktur“ auf. Eine wichtige Frage dabei lautet, ob „Verdichtungen“ von Problemlagen, also räumliche Konzentrationen, vorfindbar sind. Die Aufgabe ist, „Belastungen“ innerhalb einer Gebietseinheit – insbesondere auf gemeindlicher Ebene – zu identifizieren. Keinesfalls geht es bei dieser Analyse um den schwierigen und teilweise auch umstrittenen Versuch, kausale „Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge“ aufzudecken. Wohl aber ist davon auszugehen, dass in Gebietseinheiten mit höherer sozialer Belastung auch unterstützende Leistungen der Jugendhilfe als Unterstützung der Infrastruktur vor Ort nötig werden. Die Analyse geht also von der Grundannahme aus, dass dort, wo sich sozial belastende Faktoren verdichten:

- das Zusammenleben und Erziehungsgeschehen in den Familien unter Druck geraten,
- die Gefahr der Überlastung von Familien steigt und
- die Wahrscheinlichkeit, dass Erziehung scheitert, zunimmt.

Somit kommt einer Sozialraumanalyse auch eine ‚Frühwarnfunktion‘ zu, die präventives Vordenken und daraus resultierendes proaktives Handeln unterstützt und stärkt. Die weitaus beste räumliche Analyseebene für eine Sozialraumanalyse eines Landkreises ist die der einzelnen Gemeinde.

Auf der Basis dieser grundsätzlichen Überlegungen wird im Folgenden für den Zeitraum 2020 – 2022 die **erste Fortschreibung** der **Sozialraumanalyse** für den Landkreis Straubing-Bogen vorgelegt. Die erste Sozialraumanalyse wurde für die Jahre 2017 – 2019 erstellt. Sie war ein Arbeitsmittel für Gemeinden, freie Träger der Jugendhilfe, Politik, Administration und für das Kreisjugendamt, um Ressourcen effektiv steuern zu können und mittel- bzw. langfristig das kommunale Leben zu planen. In der aktuellen ersten Fortschreibung werden die Datenjahre 2020 – 2022 in den Blick genommen. Durch die nun möglichen zeitlichen Vergleiche erweitert diese Fortschreibung die Möglichkeit, Entwicklungen aufzuzeigen und eine Analyse des Wandels der Verhältnisse vornehmen zu können. Weiter gilt: Je länger die vorliegende und für die Analyse zur Verfügung stehende kontinuierlich erhobene Datenbasis/ Zeitreihe ist, desto wertvoller wird sie hinsichtlich ihres Analyse-, Aussage- und Handlungsgehaltes.

Im Juni 2021 wurde das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch das Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz (KJSG) angepasst. Wesentliche Kernpunkte der Gesetzesnovelle betreffen die Beteiligung von jungen Menschen, sowie die Umsetzung des Leitgedankens einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Gerade für den Bereich der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen, zudem sind nicht alle Novellierungen mit dem Juni 2021 in Kraft getreten. Erst seit dem 01.01.2024 werden die sogenannten „Verfahrenslotsinnen“ und „Verfahrenslotsen“ in den Jugendämtern eingeführt, die als verlässliche Ansprechpersonen betroffene Familien durch das gesamte Verfahren begleiten. Aktuell werden die weiteren Konkretisierungen diskutiert, die für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe erforderlich sind. Das Ziel ist es, dass mit dem Jahr 2028 die Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen zuständig ist. Der beteiligungs-basierte Diskussionsprozess zur Ausgestaltung der inklusiven Jugendhilfe ist aktuell im Gange.

2.2 Zielsetzungen der Sozialraumanalyse für den Landkreis Straubing-Bogen

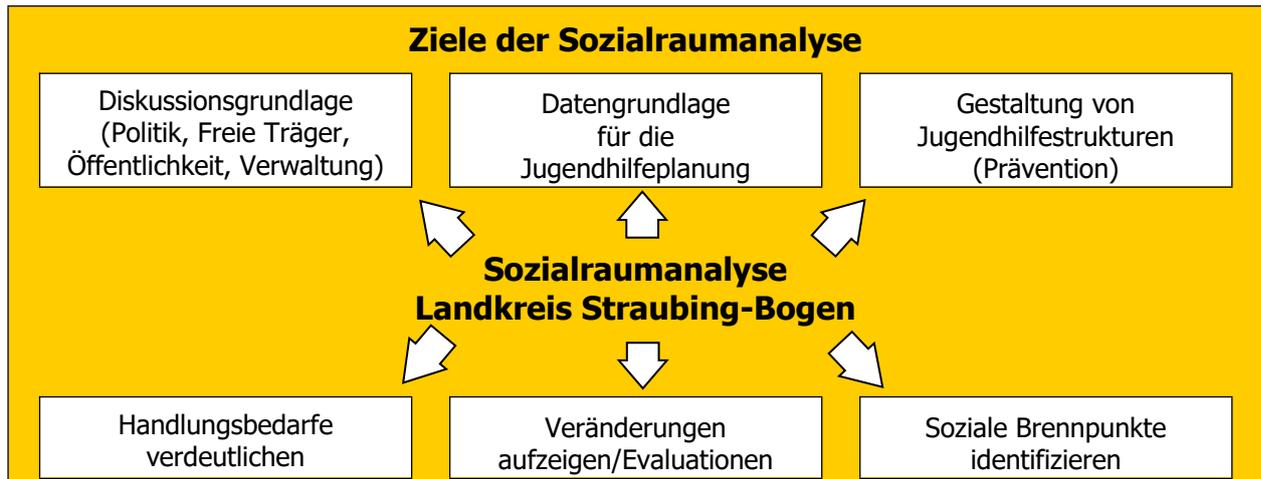
Wenn Jugendhilfeplanung als Entscheidungsgrundlage für die Gestaltung der Jugendhilfe dienen soll, dann benötigt sie gesichertes Wissen über die Entstehungsbedingungen und die Unterschiede von örtlichen Bedarfslagen. Die jeweiligen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Siedlungsstruktur, Ausmaß der Arbeitslosigkeit, soziale Infrastruktur etc.) beeinflussen die Lebenslagen und Lebenschancen von Familien, Kindern und Jugendlichen und damit auch den Handlungsbedarf von Jugendhilfe.

Eine Sozialraumanalyse stellt die Verknüpfung von sozial-strukturellen Bedingungen und der zunehmenden Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen her. Ihre besondere Qualität liegt dabei in der Zusammenführung verschiedener Indikatoren, die Auskunft über die soziale Belastung in einer Region geben.

Zentrales Ziel dieser Sozialraumanalyse ist die Abbildung und Darstellung der sozialen Lebenslagen im Landkreis Straubing-Bogen, um die Lebensbedingungen zu analysieren und Entwicklungspotenziale zu erkennen. Hierauf können verschiedene Schlussfolgerungen abgeleitet werden, z. B. in Bezug auf den Einsatz von Personalkapazitäten, finanziellen Mitteln und sonstigen Ressourcen, (neuen) Konzeptionen, räumlichen Zuschnitten etc. Zudem können durch die Analyse bisher eventuell (noch) nicht sichtbare Problemlagen aufgedeckt werden, um zukünftig noch schneller, adäquater und präventiv agieren und reagieren zu können.

Diese vielfältigen Wirkungsweisen der Sozialraumanalyse werden durch die folgende Darstellung verdeutlicht.

Darstellung 1: Zielsetzungen der Sozialraumanalyse



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Die Zusammenschau aller Indikatoren und deren Interpretation auf der Ebene der Gemeinden und der Regionen

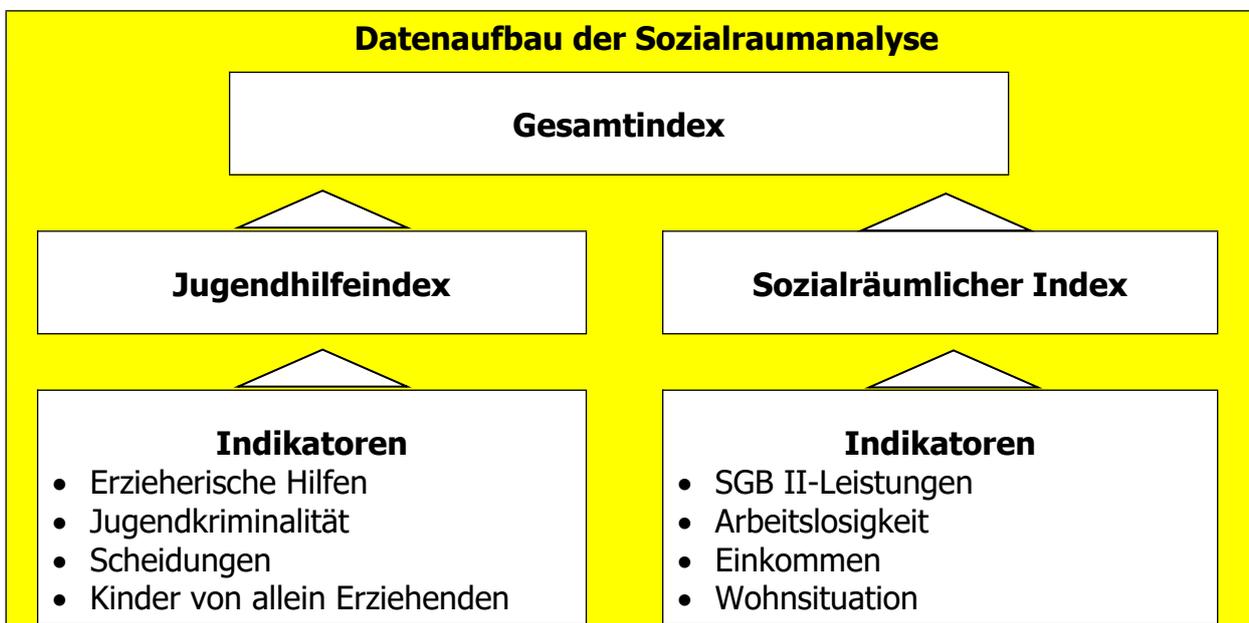
- verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten,
- führt zu gesicherten Erkenntnissen über die örtlichen Verhältnisse,
- ermöglicht die Entwicklung von entsprechenden (Jugendhilfe-)Maßnahmen und
- trägt damit nicht zuletzt zu einer Versachlichung der Diskussion um die Kosten für Jugendhilfeleistungen bei.

Dabei muss betont werden, dass i. d. R. nicht der einzelne Indikator Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen vor Ort sein kann. Nur die Gesamtschau aller Indikatoren und deren Bewertung auf der Ebene der Gemeinden können zu gesicherten Erkenntnissen und zur Entwicklung von geeigneten (Jugendhilfe-)Maßnahmen führen. Zusammenhänge zwischen den Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten werden dabei an vielen Stellen deutlich.

2.3 Aufbau und Methode der Datenermittlung

Die Ermittlung der Daten für die Sozialraumanalyse wird vor allem von zwei Grundsätzen geprägt: Einmal durch die Schwerpunktsetzung „**Jugend- und Sozialhilfe bzw. SGB II**“ und zum anderen durch die Verfügbarkeit von **Daten** für den Landkreis Straubing-Bogen **auf Ebene der einzelnen Gemeinden**. Diese mussten entweder in einem überschaubaren Zeitrahmen selbst erhoben werden (z. B. Jugendhilfedaten) oder vom Bayerischen Landesamt für Statistik, der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Statistik-Service Südost, der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und dem Institut Nexiga zur Verfügung gestellt werden (z. B. Arbeitslosigkeit, Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II, Einkommensstrukturdaten).

Darstellung 2: Datenaufbau der Sozialraumanalyse



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Die ursprüngliche Auswahl der Faktoren und anschließende Gewichtung der einzelnen Teilindikatoren erfolgte in einem intensiven, mehrstufigen Rückkoppelungsprozess mit Expertinnen und Experten aus der Jugendhilfe (u. a. Jugendamtsleitungen, Fachleute aus dem Sozialdienst) (vgl. Darstellung 3). Dieses Verfahren wurde zunächst gemeinsam von und in Abstimmung mit den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries unter der wissenschaftlichen Begleitung von INIFES/SAGS im Rahmen der Erstellung von ersten Sozialraumanalysen entwickelt.

Die Auswahl und Gewichtung der Indikatoren bei der Bildung des Gesamtindex erfolgte in den auf der folgenden Seite dargestellten neun Schritten. Die Übernahme der Methodik dieses Verfahrens bietet viele Vorteile. Damit wird nicht nur durch den Vergleich mit einem Teil- bzw. Gesamtindex Bayern (bei der Berechnung der Gesamtindizes wurde jeweils der Wert für Bayern als Bezugsgröße und Referenz gewählt und mit 100 festgelegt),

sondern auch durch die analoge Verfahrensweise eine Vergleichbarkeit zu anderen Landkreisen und deren Gemeinden hergestellt, die für die Weiterentwicklung von Ideen, Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Landkreis Straubing-Bogen hilfreich sein kann. Die teilweise leicht unterschiedliche Gewichtung der (Teil-)Indizes – Jugendhilfe und Sozialraum – macht für einen Vergleich zwischen verschiedenen Landkreisen jedoch eine Umrechnung erforderlich.² Die Gewichtung der einzelnen Indikatoren und die Zusammensetzungen der Indizes im Landkreis Straubing-Bogen wird in den Kapiteln 3 und 5 genauer erläutert.

Darstellung 3: Verfahren zur Auswahl und Gewichtung der Indikatoren



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

² Die für einen Vergleich zwischen den Landkreisen notwendige Umrechnung verläuft analog der Berechnung der Kaufkraft (Querschnitt) bzw. Inflationsrate für Haushaltstypen mit unterschiedlichen Warenkörben.

Die grundlegende Datenkonzeption fasste dabei bereits Hilfen zur Erziehung und Hilfen zur Eingliederung in einzelnen Teilindikatoren zusammen. Entsprechend ist eine Anpassung der Datenkonzeption vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Veränderung nicht notwendig.

Die qualitative Einschätzung der Expertinnen und Experten zur Gewichtung („gering – mittel – hoch – sehr hoch“) wurde anschließend in messbare Größen überführt, d. h. die Teilindikatoren wurden mit Punkten bewertet.

Die Summe aller Punkte ergibt den sogenannten Gesamtindex.³ Dieses rechnerische Verfahren ermöglicht eine Einordnung der Ergebnisse. Als Bezugsgröße wurden auch hier Vergleichsdaten für den Freistaat Bayern gewählt (Bayern = 100).

Die unterschiedliche Gewichtung von Jugendhilfeindex und Sozialräumlichem Index drückt die Bedeutung der vorliegenden Sozialraumanalyse für die Jugendhilfe aus.

Darstellung 4: Gewichtung der Indizes

Gewichtung der Indizes	
Summe der Punkte Teilindikatoren „Jugendhilfe“ = Jugendhilfeindex	60 %
Summe der Punkte Teilindikatoren „Sozialraum“ = sozialräumlicher Index =	+ 40 %
Summe der Punkte aller Teilindikatoren = Gesamtindex	= 100 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

³ Index: ‚Auf die Norm von 100 bezogene Wirtschaftszahl‘ bzw. ‚Statistischer Messwert um Veränderung zu bezeichnen‘.

2.4 Weitere Erläuterungen zum besseren Verständnis

Der Analyse liegen ein Modell sozialwissenschaftlicher Annahmen und die Erkenntnis zugrunde, denen zufolge

- die sozialen Verhältnisse und damit die Lebenslagen von Familien in einer Gemeinde und
- die bestehenden Angebotsstrukturen der Jugendhilfe und vor allem deren Inanspruchnahme

diejenigen Bereiche sind, die Aufschluss über die soziale „Belastung“ in einer bestimmten Region (hier der Landkreis Straubing-Bogen und seine 37 Gemeinden) geben.

So wurden die Indikatoren zum einen nach dem **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** und zum anderen nach **klassischen Kennziffern der Sozialstruktur** (z. B. Arbeitslosigkeit, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II) ausgewählt.

Auf der Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden beschreibt diese Untersuchung, wie sich sozial belastende Faktoren (z. B. Arbeitslosigkeit, Jugendkriminalität) im Landkreis verteilen.

Bei den Darstellungen und Auswertungen ist zu beachten:

- Die vorliegende Sozialraumanalyse ist eine **Arbeits- und Entscheidungshilfe**, insbesondere für Fachleute in der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe, Mandats-trägerinnen und Mandatsträger sowie Politikerinnen und Politiker im Landkreis Straubing-Bogen, um Perspektiven für die weitergehende Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis zu erarbeiten. Das vorgelegte Werk enthält sich deshalb ganz bewusst einer weitgehenden Interpretation und Bewertung der Zahlen und Abbildungen. Dies ist primär Aufgabe von Diskussionen vor Ort.
- Vor allem in kleinen Gemeinden (bis unter 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner) können schon geringe Fallzahlen zu einem hohen „Belastungswert“ führen. Auch wenn dieser Umstand bereits beim methodischen Vorgehen (Bildung von 3-Jahres-durchschnitten) entsprechend berücksichtigt wurde, muss bei der Würdigung und Diskussion der Ergebnisse darauf besonders geachtet werden, um so Fehl- bzw. Überinterpretationen zu vermeiden.
- Alle Indikatoren werden regelmäßig in ihrer Passgenauigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst. So wurde z. B. aktuell bei dem Indikator „Leistungsberechtigte insgesamt“ die Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren auf 18 bis unter 66 Jahren aufgrund der schrittweisen Anpassung des Renteneintrittsalters modifiziert. Da von

Beginn der Berichterstattung an die Hilfen nach § 35a (sog. Eingliederungshilfen im SGB VIII) zusammen mit den Hilfen zur Erziehung nach § 34 bzw. § 32 ausgewiesen wurden, ist hier eine Anpassung aktuell nicht nötig.

- Es wurden ausschließlich die im Kreisjugendamt, bei den Gemeinden des Landkreises, beim Bayerischen Landesamt für Statistik, bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) und im Institut Nexiga vorliegenden sowie selbst erhobene Daten verwendet. „Dunkelziffern“ (z. B. nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Beschäftigungslose) fanden bei der Berechnung der Ergebnisse keine Berücksichtigung.
- Die in Kapitel 5 vorgelegten Indizes „Jugendhilfeindex“, „Sozialräumlicher Index“ und der daraus resultierende „Gesamtindex“ stellen jeweils komprimierte Zusammenfassungen und in gewisser Weise auch Konstrukte dar. Naturgemäß bilden sie insofern nur ein grobes Schema für den Vergleich. Für eine differenzierte Sichtweise und Interpretation muss deswegen auch auf die Daten der einzelnen (Teil-)Indikatoren in Kapitel 4 zurückgegriffen werden.
- Bei den abgebildeten Daten handelt es sich um gerundete Werte. Vor allem bei den Darstellungen der regionalen Verteilung relativer Quoten ist zu beachten, dass die Werte zum Zwecke der Übersicht zumeist auf eine Nachkommastelle genau gerundet wurden. Das kann dazu führen, dass die Einfärbung scheinbar nicht zur ausgewiesenen relativen Quote passt. Absolute Zahlen unter drei sowie auf dieser Basis berechnete Quoten werden aus Gründen des Sozialdatenschutzes nicht ausgewiesen; die Einfärbung lässt jedoch durch die Zuordnung zu den entsprechenden Kategorien eine fachliche Würdigung auch auf der Ebene der einzelnen Gemeinde zu.

Bei den verschiedenen Beratungen, Entscheidungsfindungen und Arbeiten im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen werden die hier gewonnenen Erkenntnisse zweifelsohne eine wichtige Rolle spielen. Dies gilt sowohl auf der Ebene des Gesamtlandkreises als insbesondere auch für die einzelnen Gemeinden. Zur besseren Vergleichbarkeit der 37 Gemeinden untereinander wurden diese in Gemeindegrößenklassen (Cluster)⁴ und Regionen (vgl. dazu auch Kapitel 3) eingeteilt.

Ergänzt werden die vorliegenden Daten für die verschiedenen Indikatoren durch nachfolgende Arbeiten, die wichtige Informationen für die künftigen Planungen liefern. Das regelmäßige Controlling wie auch der Vergleich mit anderen Landkreisen in Bayern stellt die Qualität im Bereich der Jugendhilfe im Landkreis Straubing-Bogen sicher.

⁴ Diese Einteilung nach Clustern gilt einheitlich auch für alle anderen Teile und Teilbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung.

3. Übersicht über die verwendeten Indikatoren

Die für die Sozialraumanalyse des Landkreises Straubing-Bogen zur Anwendung kommenden Indikatoren können aus den Darstellungen 2 und 7 abgelesen werden.

Für die Zusammenschau und das Zusammenspiel dieser Indikatoren sollte der Leitsatz gelten, dass das Ganze mehr ist, als nur die Summe seiner Teile. Wir denken, mit der vorliegenden Untersuchung dieser Vorstellung zumindest nahe gekommen zu sein (vgl. dazu auch Kapitel 5). Aus Darstellung 7 gehen die einzelnen Indikatoren sowie deren Erhebungsmerkmale hervor. Zusätzlich wird für jeden einzelnen Indikator die interne Gewichtung und der prozentuale Anteil an den Teilindizes „Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen“ und „Sozialräumlicher Index“ aufgeführt. Diese beiden Teilindizes sowie der daraus gebildete Gesamtindex der Sozialraumanalyse werden in Kapitel 5 in Bezug zur gesamt-bayerischen Situation gesetzt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die 37 Gemeinden des Landkreises nach der Einwohnerzahl klassiert. Diese Einteilung findet über alle Bereiche der Jugendhilfeplanung hinweg einheitliche Anwendung. Die Größenklassen der Gemeinden (Cluster) teilen sich wie folgt ein:

Kleine Gemeinden: Bis unter 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner;

Mittlere Gemeinden: 2.500 bis unter 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner;

Große Gemeinden: 6.000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohner.

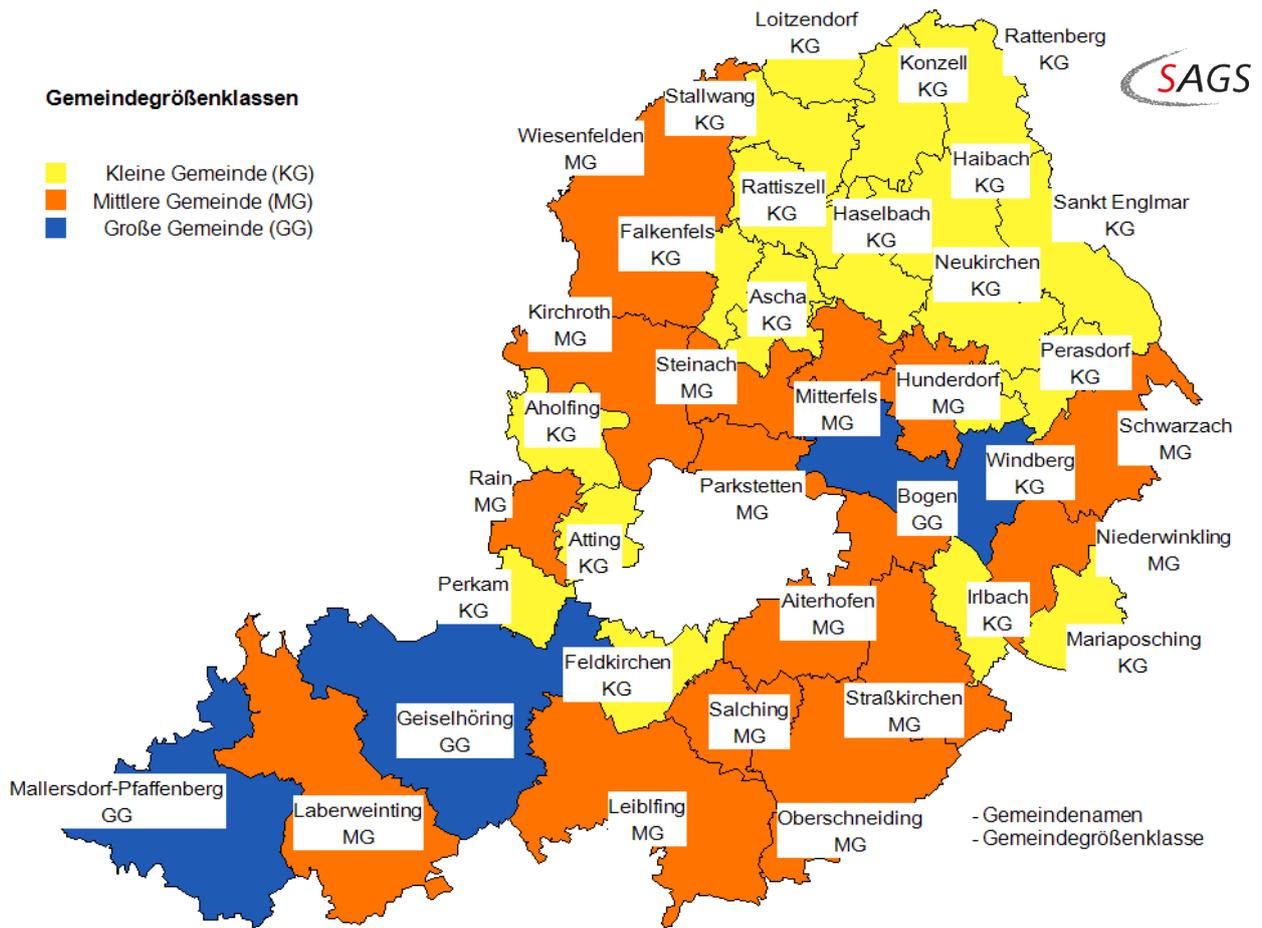
Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Straubing-Bogen beziehen sich in dieser Sozialraumanalyse im Folgenden stets auf diese Einteilung (vgl. Darstellung 5). Der Begriff „Gemeinden“ wird hierbei einheitlich auch für Märkte und Städte im Sinne der Bayerischen Gemeindeordnung verwendet. Damit ergibt sich die folgende Zuordnung der Landkreisgemeinden zu den Gemeindegrößenklassen:

Kleine Gemeinden: Aholting, Ascha, Atting, Falkenfels, Feldkirchen, Haibach, Haselbach, Irlbach, Konzell, Loitzendorf, Mariaposching, Neukirchen, Perasdorf, Perkam, Rattenberg, Rattiszell, Sankt Englmar, Stallwang, Windberg.

Mittlere Gemeinden: Aiterhofen, Hunderdorf, Kirchroth, Laberweinting, Leiblfing, Mitterfels, Niederwinkling, Oberschneiding, Parkstetten, Rain, Salching, Schwarzach, Steinach, Straßkirchen, Wiesenfelden.

Große Gemeinden: Bogen, Geiselhöring, Mallersdorf-Pfaffenberg.

Darstellung 5: Gemeindegrößenklassen (Cluster) im Landkreis Straubing-Bogen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

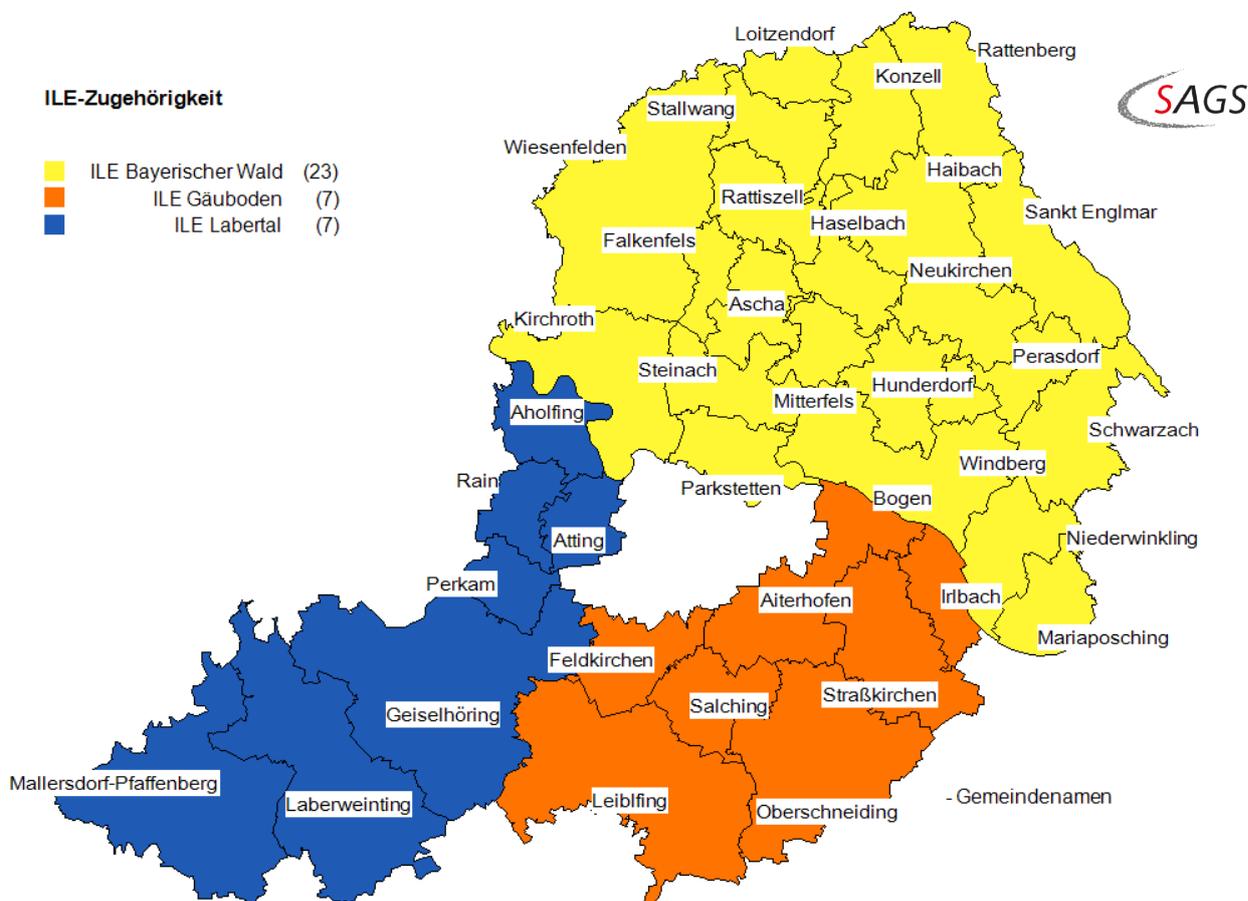
Als weitere Analyseebene werden Daten auf Ebene der ILE-Zusammenschlüsse (Zusammenschlüsse der Gemeinden im Zuge der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung) dargestellt. Die nachfolgenden Darstellungen veranschaulichen die zugehörigen Gemeinden als Liste wie auch übersichtlich als Karte. Bei der Interpretation muss bedacht werden, dass die Zahl der Gemeinden in den einzelnen ILEen sehr unterschiedlich ist. Zudem sind in der ILE Labertal von sieben Gemeinden zwei zum Cluster der großen Gemeinden zugehörig. Hier werden die Werte sicherlich auch von der Gemeindegröße beeinflusst.

ILE Bayerischer Wald: Ascha, Bogen, Falkenfels, Haibach, Haselbach, Hunderdorf, Kirchroth, Konzell, Loitzendorf, Mariaposching, Mitterfels, Neukirchen, Niederwinkling, Parkstetten, Perasdorf, Rattenberg, Rattiszell, Sankt Englmar, Schwarzach, Stallwang, Steinach, Wiesenfelden, Windberg.

ILE Gäuboden: Irlbach, Feldkirchen, Salching, Oberschneiding, Straßkirchen, Aiterhofen, Leiblfing.

ILE Labertal: Perkam, Atting, Aholzing, Rain, Laberweinting, Geiselhöring, Mallersdorf-Pfaffenberg.

Darstellung 6: ILE im Landkreis Straubing-Bogen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Der nachfolgenden Tabelle können die in die Sozialraumanalyse eingegangenen (Teil-) Indikatoren und deren Zuordnung zu den Hauptindikatoren und den beiden Indizes (Jugendhilfeindex und sozialräumlicher Index) bzw. deren Gewichtung entnommen werden.

Darstellung 7: Indikatoren der Sozialraumanalyse für den Landkreis Straubing-Bogen

Jugendhilfeindex		Teil- indikator	Teil- indikator	Haupt- indikator
		Intern	Insgesamt	
1	Hilfen zur Erziehung			
1.1	Erziehungsbeistandschaft, § 30	20 %	8,0 %	
1.2	Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31	20 %	8,0 %	
1.3	Erziehung in Tagesgruppen § 32, auch § 35a	20 %	8,0 %	
1.4	Vollzeitpflege inkl. Förderpflege, § 33	20 %	8,0 %	
1.5	Stationäre Hilfen, § 34, § 35a	20 %	8,0 %	
		100 %	40,0 %	24,0 %
2	Jugendkriminalität			
2.1	Jugendgerichtshilfe	50 %	5,0 %	
2.2	Meldungen Strafunmündiger	50 %	5,0 %	
		100 %	10,0 %	6,0 %
3	Scheidungen	100 %	16,7 %	10,0 %
4	Zahl der Kinder allein erziehender Elternteile	100 %	33,3 %	20,0 %
	Summe Jugendhilfeindex		100 %	

Sozialräumlicher Index		Teilindikator	Teilindikator	Hauptindikator
		Intern	Insgesamt	
5	ALG II / SGB II			
5.1	Personen insgesamt	23,0 %	7,8 %	
5.2	Allein erzogene Minderjährige je 100 allein erzogene Minderjährige unter 15 Jahren	38,5 %	13,1 %	
5.3	Minderjährige unter 15 Jahren	38,5 %	13,1 %	
		100 %	34,0 %	13,6 %
6	Arbeitslosigkeit			
6.1	Arbeitslose insgesamt	33,3 %	6,7 %	
6.2	Langzeitarbeitslose	11,1 %	2,3 %	
6.3	Arbeitslose unter 25 Jahren	55,6 %	11,2 %	
		100 %	20,2 %	8,1 %
7	Einkommen			
7.1	Mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt	50 %	10,1 %	
7.2	Anteil der Haushalte mit monatlicher Kaufkraft unter 1.500€ an allen Haushalten	50 %	10,1 %	
		100 %	20,2 %	8,1 %
8	Wohnsituation			
8.1	Siedlungsstruktur	50 %	12,8 %	
8.2	Mittlere verfügbare Wohnfläche	50 %	12,8 %	
		100 %	25,6 %	10,2 %
	Summe Sozialräumlicher Index		100 %	

Darstellung 8: Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen und Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner*)

Gemeindegrößenklasse	Gemeinde	Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Juli 2023
Große Gemeinden	Bogen	10.411
	Mallersdorf-Pfaffenberg	6.956
	Geiselhöring	6.704
Mittlere Gemeinden	Leiblfing	4.348
	Kirchroth	3.862
	Wiesenfelden	3.822
	Aiterhofen	3.517
	Straßkirchen	3.516
	Laberweinting	3.476
	Hunderdorf	3.338
	Parkstetten	3.323
	Steinach	3.293
	Oberschneiding	3.259
	Niederwinkling	2.981
	Rain	2.971
	Schwarzach, M	2.951
	Mitterfels, M	2.824
	Salching	2.766
Kleine Gemeinden	Haibach	2.126
	Feldkirchen	2.018
	Sankt Englmar	1.929
	Haselbach	1.914
	Aholfing	1.884
	Konzell	1.865
	Neukirchen	1.798
	Atting	1.697
	Rattenberg	1.675
	Ascha	1.614
	Perkam	1.599
	Rattiszell	1.543
	Stallwang	1.436
	Mariaposching	1.407
	Irlbach	1.150
	Windberg	1.114
	Falkenfels	1.044
	Loitzendorf	639
Perasdorf	522	
Landkreis Straubing-Bogen		103.292

Quelle: Auswertung auf Basis einer Erhebung der Bevölkerungsdaten durch die Gemeinden, SAGS 2025

*) Die Sortierung erfolgt jeweils absteigend nach der Zahl der Personen.

Die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner durch die Erhebung der Bevölkerungsdaten durch die Gemeinden weichen hier von den Zahlen der amtlichen Statistik ab.

4. Einzelindikatoren

Indikator 1: Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen

Als „Hilfen zur Erziehung“ bzw. „Erzieherische Hilfen“ werden die Leistungen der Jugendhilfe bezeichnet, die in besonderen und schwierigen Erziehungs- und Lebenssituationen Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vermitteln.

Um die Hilfe als Eingliederungshilfe einstufen zu können, muss eine drohende oder bereits bestehende seelische Behinderung des Kindes durch einen Facharzt/eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie festgesellt werden. Eine Beurteilung der daraus resultierenden bzw. drohenden Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, erfolgt durch den Allgemeinen Sozialdienst. Es kommen in der Regel die gleichen Hilfen zum Einsatz (Ausnahme: Schulbegleitung, Kostenübernahme für Legasthenie-/Dyskalkulitherapien).

Die Erzieherischen Hilfen sind vorwiegend darauf ausgerichtet, Familien – soweit möglich – ganzheitlich in ihren Problemlagen zu unterstützen und Familien trennende Maßnahmen zu vermeiden. Die in Frage kommenden Hilfeangebote werden daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess (Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII) erörtert, um die optimale Hilfe für den jeweiligen Einzelfall zu finden. Wesentliches Element der Erzieherischen Hilfen und Voraussetzung für einen erfolgreichen Hilfeverlauf ist die Bereitschaft der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern, die ausgewählte Hilfe anzunehmen und sich aktiv in den Hilfeprozess einzubringen. Darüber hinaus spielt für die Fachkräfte die Orientierung an den vorhandenen Ressourcen einer Familie eine wichtige Rolle. Unter den Erzieherischen Hilfen sind folgende Indikatoren zu nennen:

Teilindikator 1.1: Erziehungsbeistandschaft (EB)

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein vorrangig am älteren Kind oder Jugendlichen orientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf Verhaltensänderungen beim Kind oder Jugendlichen in allen Lebensbereichen, einschließlich des Sozial- und Leistungsverhaltens in der Schule, abzielt. Sie soll bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie eine Verselbständigung fördern. Im Falle einer Unerreichbarkeit des Jugendlichen für seine Familie kann die Erziehungsbeistandschaft Kontakt zum/ zur Minderjährigen schaffen und zwischen beiden Systemen vermitteln oder eine andere Maßnahme vorbereiten. Darüber hinaus dient die Erziehungsbeistandschaft im Anschluss

an stationäre Hilfen zur langfristigen Absicherung der erzielten positiven Effekte. Bei jungen Volljährigen zielt sie auf die Stabilisierung des jungen Menschen am Übergang zum Erwachsenen-Dasein ab.

Teilindikator 1.2: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe gehört zu den intensivsten ambulanten Angeboten für Familien und allein Erziehende im Bereich der Hilfen zur Erziehung. SPFH bezieht sich sowohl auf aktuelle Krisenbewältigung, als auch auf besonders schwierige und vielschichtige Lebenssituationen, die in einzelnen Familien u. U. bereits seit Jahren oder sogar seit Generationen bestehen. Ein wichtiger Aspekt der SPFH ist die Anleitung zur Selbsthilfe und die Hilfe bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben und Alltagsproblemen (z. B. bei Behördenkontakten). Sie erfordert in jedem Fall die intensive Mitarbeit der Familie.

Der Landkreis Straubing-Bogen verfügt über alle im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgeschriebenen ambulanten Hilfeformen. Darunter fällt auch das Angebot der aufsuchenden Familientherapie, welches bei Traumatisierungen, massiven Elternkonflikten, Beziehungs- und Kommunikationsstörungen etc. Unterstützung bietet.

Teilindikator 1.3: Erziehung in Tagesgruppen

Tagesgruppenarbeit versteht sich als systemische und lebensweltorientierte Jugendhilfe, die Menschen dabei unterstützt, Schwierigkeiten zu überwinden und sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Während der Hilfe verbleibt das Kind in seiner Familie. Dies setzt voraus, dass die Beziehungen innerhalb der Familie grundsätzlich tragfähig sind und die Familie dieser Hilfeform zustimmt. Die Entwicklung des Kindes wird durch soziales Lernen in der Gruppe, therapeutische Gruppen- und Einzelarbeit, schulische Förderung und Beratung der Eltern unterstützt. Die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen soll dadurch gefördert und stabilisiert, die schulische Integration unterstützt und die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern verbessert werden.

Erziehung in einer Tagesgruppe ist eine zeitlich befristete Maßnahme, die durch intensive pädagogische und therapeutische Betreuung der Komplexität der Schwierigkeiten von Kindern und Familien gerecht zu werden versucht. Tagesgruppenbetreuung ist angezeigt, wenn Kinder durch ambulante Maßnahmen nicht mehr ausreichend gefördert werden können und zur Erreichung der Ziele die Situation in einer Gruppe erforderlich ist. Eine intensive Arbeit mit den Eltern in Form einer fachlich fundierten und kontinuierlichen Beratung, Anleitung und Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesstätte ist wesentlicher Bestandteil der Konzeption des Angebotes. Durch die Erziehung in einer Tagesgruppe soll eine stationäre Unterbringung verhindert werden.

Im aktuellen Zeitraum teilte sich der Landkreis die insgesamt 18 Plätze der zwei Heilpä-

dagogischen Tagesgruppen der Dechant Wiser Stiftung mit der Stadt Straubing. Die zwei Gruppen sind für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Vereinzelt werden auch immer noch HPT-Plätze im Rahmen der Jugendhilfe bzw. der Eingliederung in den Förderzentren der Katholischen Jugendfürsorge in Straubing in Anspruch genommen. Im Landkreis Straubing-Bogen wurde am 30.10.2020 die Gruppe der Barmherzigen Brüder Kostenz geschlossen. Die Gruppe hatte 8 Plätze für Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren.

Neben den Tagesgruppen gibt es im Landkreis fünf Horte. Diese sind aber bei den nachfolgenden Erhebungen nicht erfasst.

Teilindikator 1.4: Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Die Hilfe kann sowohl für einen befristeten Zeitraum als auch auf Dauer angelegt sein. Für die Unterbringung in einer Pflegestelle spricht vor allem die Eingliederung des Kindes in ein familiäres Gefüge. Die Pflegefamilie soll dem Kind oder Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Eltern – je nach den Erfordernissen des Einzelfalls – kurzzeitig oder auf Dauer ersetzen. Eine Vollzeitpflege kommt unter den gleichen Voraussetzungen wie die im Folgenden dargestellte Heimerziehung in Betracht. Besonders bei jüngeren Kindern ist die Einbindung in einen familiären Kontext wichtig.

Teilindikator 1.5: Heimerziehung

Heimerziehung oder die Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform ist für Kinder und junge Menschen in Betracht zu ziehen, wenn die Erziehungskraft der Herkunftsfamilie eine tragfähige Erziehungssituation des Kindes oder des jungen Menschen nicht gewährleisten kann. Ziel ist es, durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Heimerziehung ist für junge Menschen eine mögliche Alternative, deren physische und psychische Gesundheit oder deren soziale Entwicklung in der häuslichen Umgebung aus unterschiedlichen Gründen massiv gefährdet ist und deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen können.

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sich entwickelnde oder bereits verfestigte negative Verhaltensmuster korrigieren. Durch Elternarbeit sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit verbessert werden, dass eine Rückführung des Kindes oder Jugendlichen möglich wird. Ist die Rückkehroption auszuschließen, ist es Aufgabe der Hilfe, den jungen Menschen auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Bei den nachfolgend dargestellten Werten der Erzieherischen Hilfen im 3-Jahres-Durch-

schnitt handelt es sich um vom Amt für Jugend und Familie bewilligte Hilfeformen.

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen insgesamt

Die im Folgenden dargestellten Durchschnittswerte von Erzieherischen Hilfen im 3-Jahres-Vergleich (2020 – 2022) beziehen sich auf die vorher erläuterten Hilfeformen – Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen, Vollzeitpflege sowie Heimerziehung. In der Gesamtsumme wurden diese Hilfeformen zusammengefasst (vgl. Darstellung 13). Als Analysehilfe wurden die sich ergebenden Werte auch nach Gemeindegrößenklassen und auf Ebene der ILE ermittelt, denen in den nachfolgenden Übersichten die gesamt-bayerischen Vergleichswerte gegenüber gestellt werden.

Die Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Straubing-Bogen liegt weiterhin geringer als der bayerische Vergleichswert. Im Vergleich mit der vorangegangenen Erhebung wird deutlich, dass in Bayern ein Rückgang zu verzeichnen war, während die Betroffenheit im Landkreis Straubing-Bogen angestiegen ist. Aktuell liegt die Inanspruchnahme damit auf einem Niveau von gut 95 % des bayerischen Wertes.

Diese Situation ist auf Ebene der einzelnen Hilfearten sehr unterschiedlich. Während die Inanspruchnahme von Hilfen der Sozialpädagogischen Familienhilfe höher ausfällt als im bayerischen Vergleich, ist der Landkreis bei der Inanspruchnahme von Erziehungsbeistandschaften auf einem Niveau von gut 36 % des bayerischen Wertes. Bei den stationären Hilfen ist die Inanspruchnahme von Vollzeitpflege dem bayerischen Niveau sehr ähnlich, die Inanspruchnahme von stationären Hilfen im Sinne der Heimerziehung liegt deutlich niedriger als in Bayern insgesamt.

Auch über die Gemeindegrößenklassen hinweg ergibt sich kein einheitliches Muster. Insgesamt die höchste Inanspruchnahmequote, die auch auf bayerischem Niveau liegt, findet sich in den großen Gemeinden. Allerdings fallen die Unterschiede zwischen den Gemeindegrößenklassen sehr gering aus. Bei der Inanspruchnahme von Sozialpädagogischen Familienhilfen findet sich die höchste Quote bei den mittleren Gemeinden. Bei den Vollzeitpflegen sowie der Heimerziehung sind die Quoten in den kleinen Gemeinden am höchsten. In der Gesamtschau resultiert daraus, dass die Quoten in den mittleren Gemeinden am niedrigsten ausfallen.

Die Darstellungen 9 und 10 zeigen die Entwicklung der einzelnen Hilfearten grafisch; die Darstellungen 11 und 12 listen in Tabellenform die aktuellen Werte der Hilfen auf Gemeindeebene auf. Die Darstellung 13 gibt in der Darstellung als Kartenschaubild die Werte auf Gemeindeebene wieder.

Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen nach Art der Hilfen, Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel 2020 – 2022⁵

Indikator 1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Erziehungsbeistandschaft	0,1	0,1	0,1	0,12	0,52
Sozialpädagogische Familienhilfe	1,4	1,9	1,7	1,73	1,15
Erziehung in Tagesgruppen	0,2	0,2	0,1	0,21	0,84
Vollzeitpflege	0,6	0,4	0,3	0,46	0,48
Heimerziehung	0,5	0,3	0,2	0,35	0,68
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2020 – 2022	3,3	3,1	3,5	3,28	3,45

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, in den Jahresmitteln 2020 – 2022⁶ und 2017 – 2019

Indikator 1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2020 – 2022	3,3	3,1	3,5	3,28	3,45
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2017 – 2019	2,9	3,1	2,4	2,87	3,67
Vergleich 2020 – 2022 mit 2017 – 2019	114,0 %	101,3 %	147,4 %	114,2 %	93,7 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Einen weiteren Einblick gewährt die nachfolgende Aufschlüsselung der Werte auf Ebene der ILE. Hier zeigen sich höhere Werte in der ILE Labertal. Die geringste

⁵ In der nachfolgenden Tabelle werden, wie in allen Übersichtstabellen, gerundete Werte ausgewiesen. Entsprechend können die ausgewiesenen Summen leicht von den errechneten Summenwerten über die Spalte hinweg differieren.

⁶ In der nachfolgenden Tabelle werden, wie in allen Übersichtstabellen, gerundete Werte ausgewiesen. Entsprechend können die ausgewiesenen Summen leicht von den errechneten Summenwerten über die Spalte hinweg differieren.

Inanspruchnahmequote findet sich in der ILE Bayerischer Wald. Die ILE Gäuboden war in der letzten Erhebung noch von den höchsten Werten betroffen.

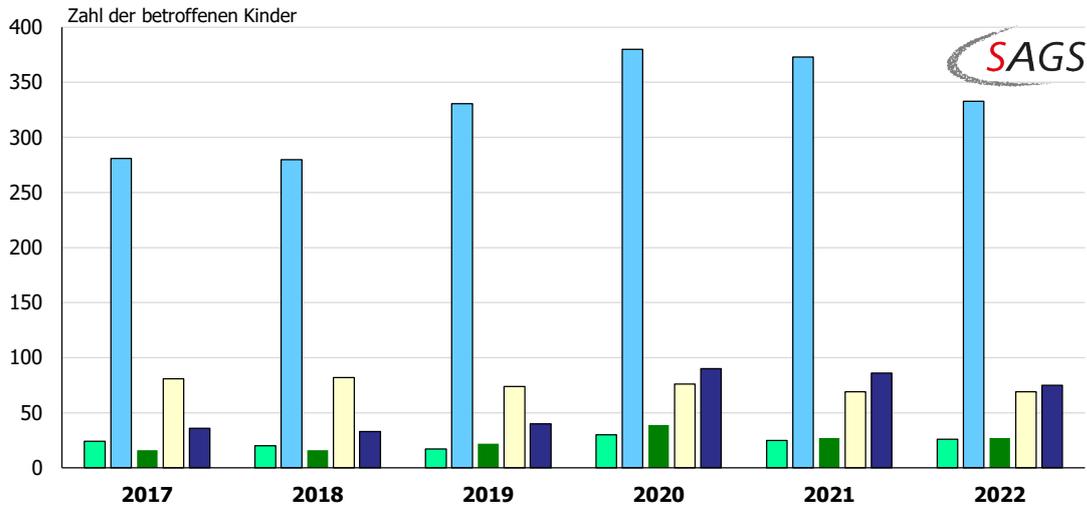
Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen nach ILE je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel 2020 – 2022⁷

Indikator 1	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2020 – 2022	3,0	3,2	3,9	3,28	3,45
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2017 – 2019	2,8	3,4	2,6	2,87	3,67
Vergleich 2020 – 2022 mit 2017 – 2019	109,1 %	93,5 %	146,5 %	114,2 %	93,7 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

⁷ In der nachfolgenden Tabelle werden, wie in allen Übersichtstabellen, gerundete Werte ausgewiesen. Entsprechend können die ausgewiesenen Summen leicht von den errechneten Summenwerten über die Spalte hinweg differieren.

Darstellung 9: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Straubing-Bogen, 2017 – 2022, absolute Zahlen

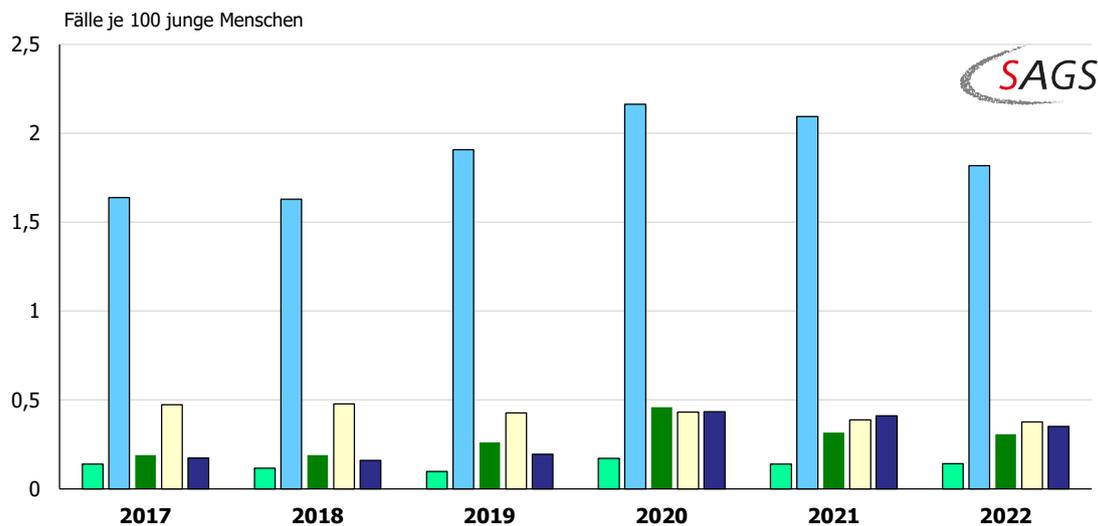


Erz. Hilfen insgesamt	438	431	483	615	580	530
-----------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

■ Erziehungsbistandschaft ■ Sozpäd. Familienhilfe ■ Heilpäd. Tagesstätte ■ Vollzeitpflege ■ Heimerziehung

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 10: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Straubing-Bogen, 2017 – 2022, Fälle je 100 junge Menschen



Erz. Hilfen insgesamt	2,6	2,6	2,9	3,7	3,4	3,0
-----------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

■ Erziehungsbistandschaft ■ Sozpäd. Familienhilfe ■ Heilpäd. Tagesstätte ■ Vollzeitpflege ■ Heimerziehung

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Lesehinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die Darstellungen 11 und 12 auf den nächsten Seiten geben einen Überblick über die Verteilung der Erzieherischen Hilfen auf jede der 37 Gemeinden im Landkreis Straubing-Bogen in absoluten und relativen Zahlen. Gerade bei den kleinen Gemeinden ist allerdings immer wieder auf die insgesamt niedrigen Fallzahlen hinzuweisen. Hier bringen schon geringfügige absolute Veränderungen hohe prozentuale Abweichungen mit sich. Zur besseren Transparenz sollen dem/r interessierten Leser/in hierzu einige Hinweise gegeben werden.

In der Darstellung 11 werden absolute Zahlen aufgeführt, die sowohl die Inanspruchnahme einzelner Hilfeangebote wie auch die Summe der Inanspruchnahme über alle Hilfeangebote hinweg nach Gemeinden differenziert ausweisen. Bei diesen Werten handelt es sich um die bereits im Kapitel 2.4 beschriebenen 3-Jahres-Durchschnitte zur Verhinderung statistischer „Ausreißer“. Da „krumme Zahlen“ die Lesbarkeit und Verständlichkeit verringern, werden diese 3-Jahres-Durchschnitte auf ganze Zahlen gerundet. Zu beachten ist, dass sich daraus eine leichte Abweichung des als Summe in der Spalte „Insgesamt“ ausgewiesenen Wertes gegenüber der rechnerischen Aufsummierung der gerundeten Zahlen über die Zeile hinweg ergeben kann. Alle Werte unter 3 werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Darstellung 11: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Straubing-Bogen, im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden, absolute Zahlen

	Erziehungsbeistandschaft	Sozialpädagogische Familienhilfe	Erziehung in Tagesgruppen	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Hilfen zur Erziehung insgesamt
Perasdorf	*	*	*	3	*	3
Loitzendorf	*	*	*	*	3	6
Falkenfels	*	*	*	*	*	4
Windberg	*	*	*	3	*	6
Irlbach	*	*	*	*	3	13
Stallwang	*	*	*	*	*	*
Mariaposching	*	9	*	*	*	11
Rattiszell	*	*	*	5	*	7
Perkam	*	4	*	4	3	11
Ascha	*	9	*	3	3	18
Rattenberg	*	9	*	*	*	12
Atting	*	5	*	*	*	7
Neukirchen	*	4	*	*	*	6
Konzell	*	*	*	*	4	4
Sankt Englmar	*	4	*	*	*	6
Aholfing	*	12	*	*	*	18
Haselbach	*	*	*	*	*	5
Feldkirchen	*	12	*	4	5	23
Haibach	*	*	*	*	*	3
Kleine Gemeinden	10	84	8	33	30	165
Salching	*	12	*	3	*	18
Mitterfels, M	*	11	*	3	*	17
Niederwinkling	*	14	*	6	*	22
Schwarzach, M	*	9	*	*	*	16
Rain	*	16	*	*	*	19
Oberschneiding	*	9	*	*	*	13

	Erziehungs- beistand- schaft	Sozialpäda- gogische Familienhilfe	Erziehung in Tagesgruppen	Vollzeit- pflege	Heimer- ziehung	Hilfen zur Erziehung insgesamt
Steinach	*	4	*	*	4	10
Parkstetten	*	8	*	*	*	12
Hunderdorf	*	16	*	8	4	31
Straßkirchen	*	17	*	*	*	20
Laberweinting	*	24	*	*	4	28
Aiterhofen	*	5	*	*	*	11
Wiesenfelden	*	14	*	*	4	19
Kirchroth	*	7	*	3	*	15
Leiblfing	*	14	*	3	*	20
Mittlere Gemeinden	12	180	14	33	31	271
Geiselhöring, St	*	17	4	*	5	28
Mallersdorf- Pfaffenberg, M	*	43	*	*	4	52
Bogen, St	3	37	3	*	13	58
Große Gemeinden	5	97	8	6	22	139
LK Straubing- Bogen	27	362	31	71	84	575

* Werte unter drei werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 12: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Straubing-Bogen, im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden, relative Zahlen

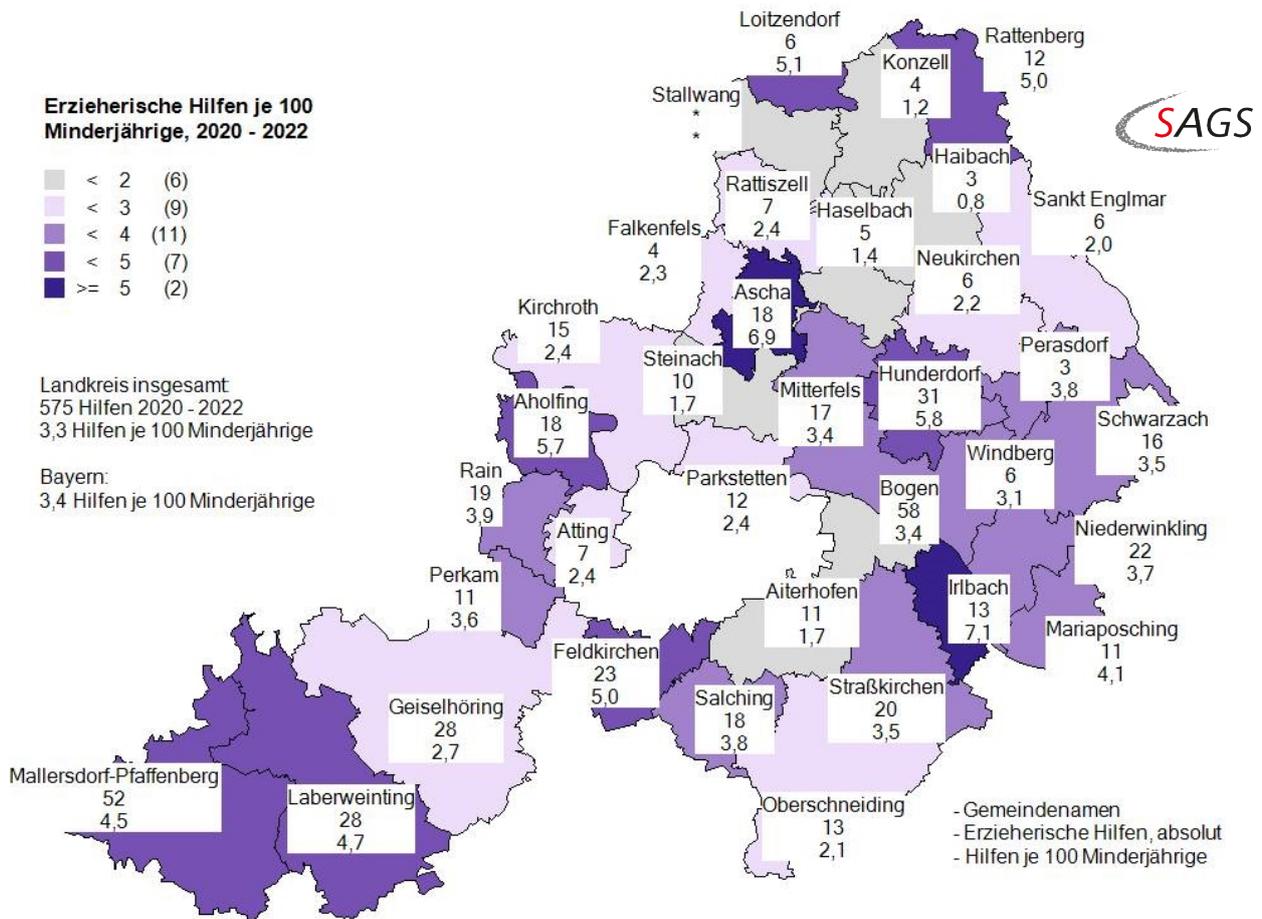
	Erziehungsbeistandschaft	Sozialpädagogische Familienhilfe	Erziehung in Tagesgruppen	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Hilfen zur Erziehung insgesamt
Perasdorf	*	*	*	3,1	*	3,8
Loitzendorf	*	*	*	*	2,5	5,1
Falkenfels	*	*	*	*	*	2,3
Windberg	*	*	*	1,5	*	3,1
Irlbach	*	*	*	*	1,3	7,1
Stallwang	*	*	*	*	*	*
Mariaposching	*	3,2	*	*	*	4,1
Rattiszell	*	*	*	1,8	*	2,4
Perkam	*	1,3	*	1,4	0,9	3,6
Ascha	*	3,2	*	1,1	1,0	6,9
Rattenberg	*	3,5	*	*	*	5,0
Atting	*	1,8	*	*	*	2,4
Neukirchen	*	1,3	*	*	*	2,2
Konzell	*	*	*	*	1,2	1,2
Sankt Englmar	*	1,4	*	*	*	2,0
Aholfing	*	3,6	*	*	*	5,7
Haselbach	*	*	*	*	*	1,4
Feldkirchen	*	2,4	*	0,8	0,9	5,0
Haibach	*	*	*	*	*	0,8
Kleine Gemeinden insgesamt	0,2	1,7	0,3	0,6	0,5	3,3
Salching	*	2,3	*	0,6	*	3,8
Mitterfels, M	*	2,3	*	0,7	*	3,4
Niederwinkling	*	2,3	*	1,0	*	3,7
Schwarzach, M	*	1,7	*	*	*	3,5
Rain	*	3,1	*	*	*	3,9

	Erziehungs- beistand- schaft	Sozialpäda- gogische Familienhilfe	Erziehung in Tagesgruppen	Vollzeit- pflege	Heimer- ziehung	Hilfen zur Erziehung insgesamt
Oberschneiding	*	1,5	*	*	*	2,1
Steinach	*	0,6	*	*	0,5	1,7
Parkstetten	*	1,3	*	*	*	2,4
Hunderdorf	*	3,0	*	1,5	0,6	5,8
Straßkirchen	*	2,7	*	*	*	3,5
Laberweinting	*	3,9	*	*	0,6	4,7
Aiterhofen	*	0,8	*	*	*	1,7
Wiesenfelden	*	2,0	*	*	0,4	2,7
Kirchroth	*	1,1	*	0,4	*	2,4
Leiblfing	*	1,8	*	0,4	*	2,8
Mittlere Gemeinden insgesamt	0,1	2,0	0,3	0,4	0,3	3,1
Geiselhöring, St	*	1,4	0,7	*	0,4	2,7
Mallersdorf- Pfaffenberg, M	*	3,7	*	*	0,3	4,5
Bogen, St	0,2	2,1	0,4	*	0,6	3,4
Große Gemeinden insgesamt	0,1	2,4	0,4	0,1	0,5	3,5
LK Straubing- Bogen	0,1	2,0	0,4	0,4	0,4	3,3

* Werte unter drei werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 13: Zahl der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2020 – 2022



* Werte unter drei werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Exkurs: Weitere Daten zur Unterstützung von Familien und jungen Menschen durch die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis

Nicht alle Daten, die im Amt für Jugend und Familie vorliegen, können im Rahmen der Sozialraumanalyse sinnvoll verarbeitet und dargestellt werden. Einige Ausblicke sollen an dieser Stelle dennoch erfolgen. Diese Daten werden allerdings – aus unterschiedlichen Gründen – nicht in die weitere Berechnung der Indizes der Sozialraumanalyse aufgenommen.

Eingliederungshilfen nach § 35a

Eingliederungshilfen nach § 35a werden gewährt, um eine drohende oder bereits bestehende seelische Behinderung des/der Minderjährigen abzuwenden bzw. zu lindern. Die Art der Unterstützung differiert dabei sehr; einige werden in die Indexberechnungen der Sozialraumanalyse aufgenommen (§ 35a in stationärer und teilstationärer Form). Aus Gründen der Vollständigkeit werden weitere Daten im Folgenden dargestellt.

Schulbegleitung

Die Gewährung einer Schulbegleitung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bedingt das Vorliegen oder Drohen einer seelischen Behinderung. Grundlage ist das zu bearbeitende Integrationsrisiko des Kindes oder Jugendlichen.

Demnach soll die in der UN-Behindertenrechtskonvention nach Art. 24.2 festgeschriebene Forderung erfüllt werden, um den unterschiedlichen Anforderungen von Schülern mit Behinderungen gerecht zu werden und entsprechend individuelle Unterstützung zu gewährleisten. Damit wird der Abbau von Barrieren gefördert, die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen daran hindern, gleichwertigen Zugang zu Bildungseinrichtungen und Bildungsinhalten zu erhalten.

Schulbegleitungen sind Personen, die während einer Zeitspanne oder während der gesamten Schulzeit ggf. einschließlich des Schulweges Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen, um deren Teilnahme am Schulalltag und am Unterricht weitgehend zu ermöglichen.

Das Aufgabenprofil der Schulbegleitung umfasst folgende Punkte, damit Bildungsangebote an die unterschiedlichen Anforderungen und spezifische Bedarfe erfüllt werden:

- Steigerung der Aufmerksamkeitsfähigkeit
- Einführung von Strukturen und Selbstorganisation
- Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Stärkung eines positiven Sozialverhaltens/der Sozialkontakte/der Selbstkontrolle
- Unterstützung während unterrichtsstrukturierter Zeiten (z. B. Pausen, Unterrichtsausfälle)

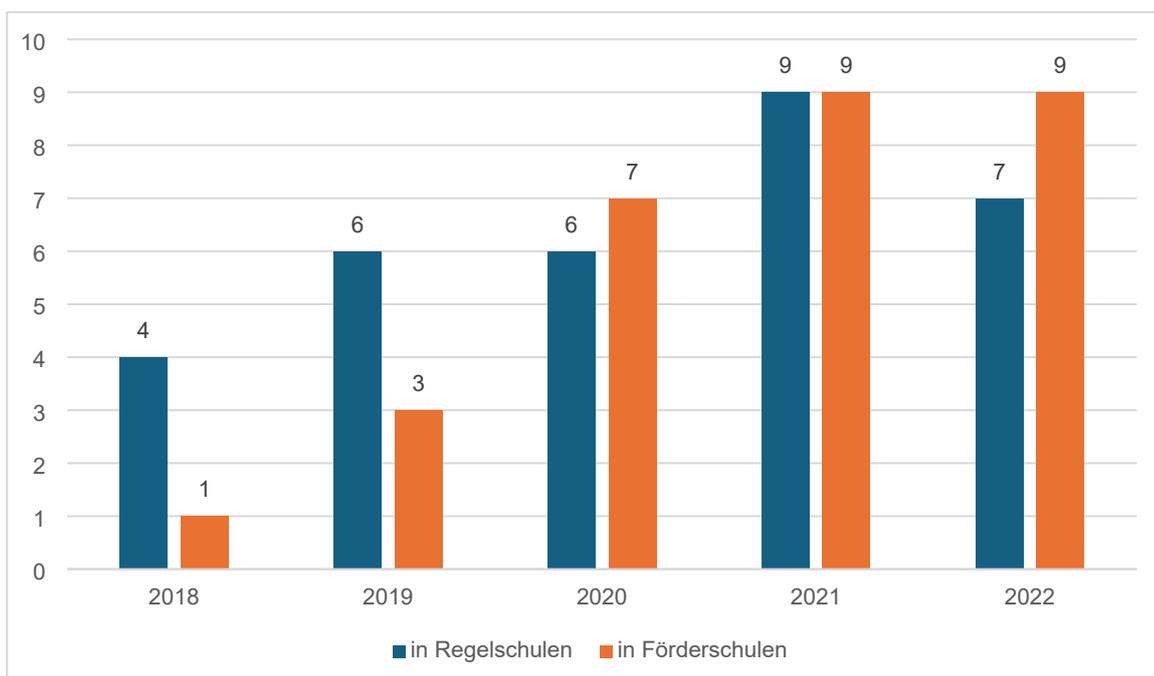
- Sicherstellung des Verstehens von Aufgaben und Anforderungen
- Stärkung der aktiven Mitwirkung im Unterricht
- Unterstützung/Hilfestellung bei alleine nicht zu bewältigenden Aufgaben
- Umgang mit Aggressionen
- Bewältigung von Ängsten
- Hilfestellung in der Kommunikation mit Lehrkraft und Mitschülerinnen und Mitschüler.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Sicherstellung einer normalen Aufsicht im Rahmen der Aufsichtspflicht eine Aufgabe der Schule bleibt. Auch die Vermittlung von Wissen durch Unterrichten ist und bleibt Aufgabe der Lehrkraft im schulpädagogischen Kontext, vielmehr agiert eine Schulbegleitung hier als Vermittler zwischen Hilfeempfänger/in und Umwelt (Schule).

Stetiger Anstieg des Bedarfs an Schulbegleitungen

Bundesweite Untersuchungen weisen auf einen erhöhten Bedarf von Schulbegleitungen (insbesondere über Schulbegleitungen an Förderschulen) hin. Die verhältnismäßig größte Zunahme der Inanspruchnahme zeichnet sich im Förderschwerpunkt „Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ ab.

Darstellung 14: Zahl der Schulbegleitungen in Regel- und Förderschulen 2018 – 2022

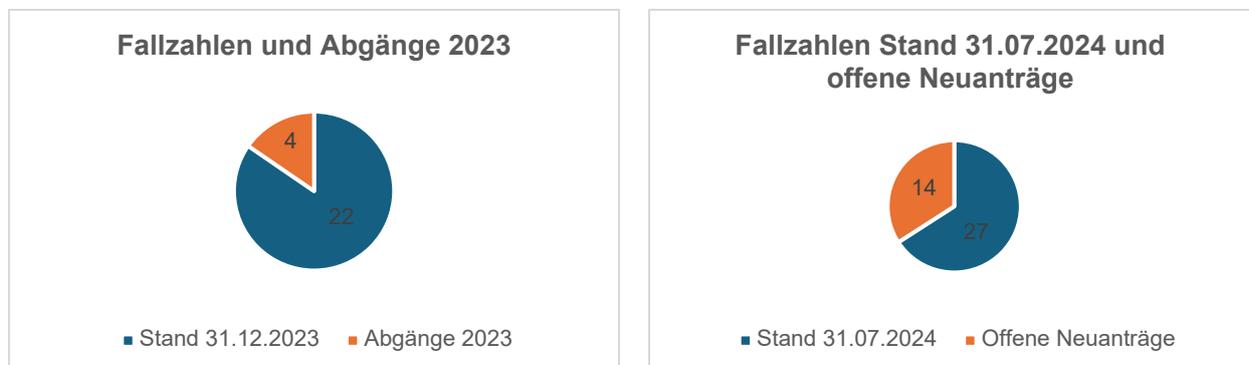


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen

Auch die Zahl der Schulbegleitungen für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung im Landkreis steigt in den Jahren 2018 – 2022 stetig an. Vor allem die Entwicklung in Förderschulen ist hier auffällig und lohnt einer weiteren genauen Betrachtung. Kinder mit

körperlicher und geistiger (drohender) Behinderung fallen in die Zuständigkeit der Sozialverwaltung des Bezirks und sind hier nicht erfasst. Dieser Trend spiegelt sich in den Fallzahlen und Neuanträgen der folgenden Jahre 2023/2024 wieder und zeigt sich in beiden Bereichen.

Darstellung 15: Schulbegleitungen mit (drohender) seelischer Behinderung

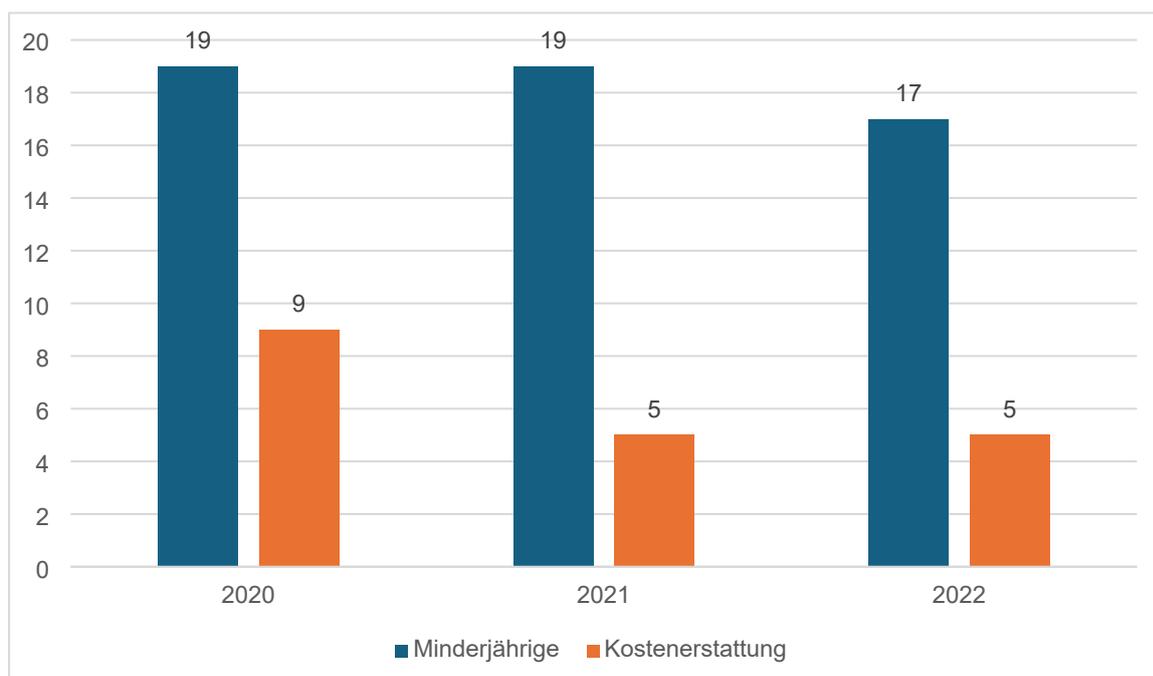


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen

Inobhutnahme

Als Inobhutnahme wird eine vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Minderjährigen in einer Notsituation durch das Jugendamt unter Bezug auf § 42 SGB VIII bezeichnet. Im Verlauf der Maßnahme wird mit den Betroffenen und den Erziehungsberechtigten geklärt, ob und ggf. welche weitergehende Unterstützung durch die Jugendhilfe erfolgen kann bzw. soll.

Darstellung 16: Inobhutnahmen 2020 – 2022



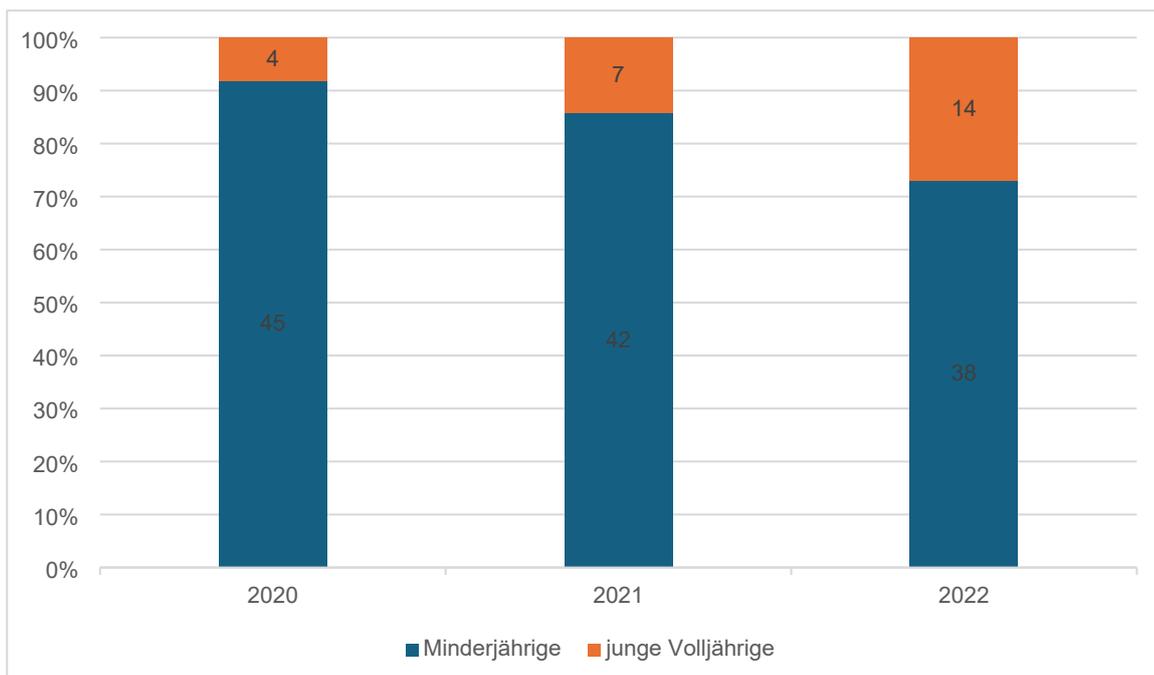
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen

Im Durchschnitt der Jahre 2017 – 2019 waren im Landkreis Straubing-Bogen jährlich mehr als 31 Minderjährige in Obhut genommen worden. Im aktuellen Erfassungszeitraum sind diese Zahlen deutlich zurückgegangen, wie in der Darstellung ersichtlich. Dieser Rückgang ist in den folgenden Jahren zu beobachten, da hier die Pandemie starken Einfluss haben könnte. Neben den im Landkreis getätigten Inobhutnahmen sind die Fälle der Kostenerstattungen an andere öffentliche Jugendhilfeträger in Deutschland für Kinder in der Zuständigkeit des Landkreises Straubing-Bogen ebenfalls zu betrachten.

Hilfen für junge Volljährige

Hilfen zur Erziehung werden im Allgemeinen Minderjährigen und ihren Familien gewährt. In § 41 SGB VIII wird geregelt, dass die Hilfen über den 18. Geburtstag hinaus gewährt werden, wenn dies für den jungen Menschen in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und der eigenverantwortlichen Lebensführung aufgrund seiner individuellen Lebenssituation nötig erscheint.

Darstellung 17: Hilfen für junge Volljährige



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen

Die Zahl der Bearbeitungsfälle in der Heimerziehung, die als Hilfen für junge Volljährige gewährt wurden, steigt im direkten Vergleich zu den Hilfen für Minderjährige stark an. Vorbelastungen und daraus entstandene Probleme im Übergang beim Beenden der Hilfeleistungen können hier eine Folge sein. Ebenfalls kann eine eventuell allgemein steigende Zunahme psychischer Belastungen hier Auswirkungen zeigen. Die Entwicklung lohnt einer weiteren genaueren Betrachtung.

Indikator 2: Jugendhilfe im Strafverfahren

Teilindikator 2.1: Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die Zahl polizeilich registrierter straffälliger junger Menschen kann ein Indikator für die Identifizierung eines sozialen Brennpunktes sein. Dabei gilt es zu bedenken, dass ein hoher Anteil junger Menschen im Verlauf ihrer Biografie angibt, straffällig geworden zu sein: „junge Menschen [werden] in jeder Gesellschaft und zu allen Zeiten (insgesamt gesehen) sehr viel häufiger kriminell [...] als Erwachsene“⁸. Mit steigendem Alter geht der Anteil der jungen Menschen, die delinquentes Verhalten zeigen, deutlich zurück. Dies „ist normal und wird als Erfolg einer regulär verlaufenden Erziehung und Sozialisation gewertet“⁹. Besonders die Altersgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen weist eine – im Vergleich zu anderen Altersgruppen – überdurchschnittlich hohe Registrierung von Tatverdächtigen auf. Rund drei Viertel dieser Tatverdächtigen sind männlich¹⁰.

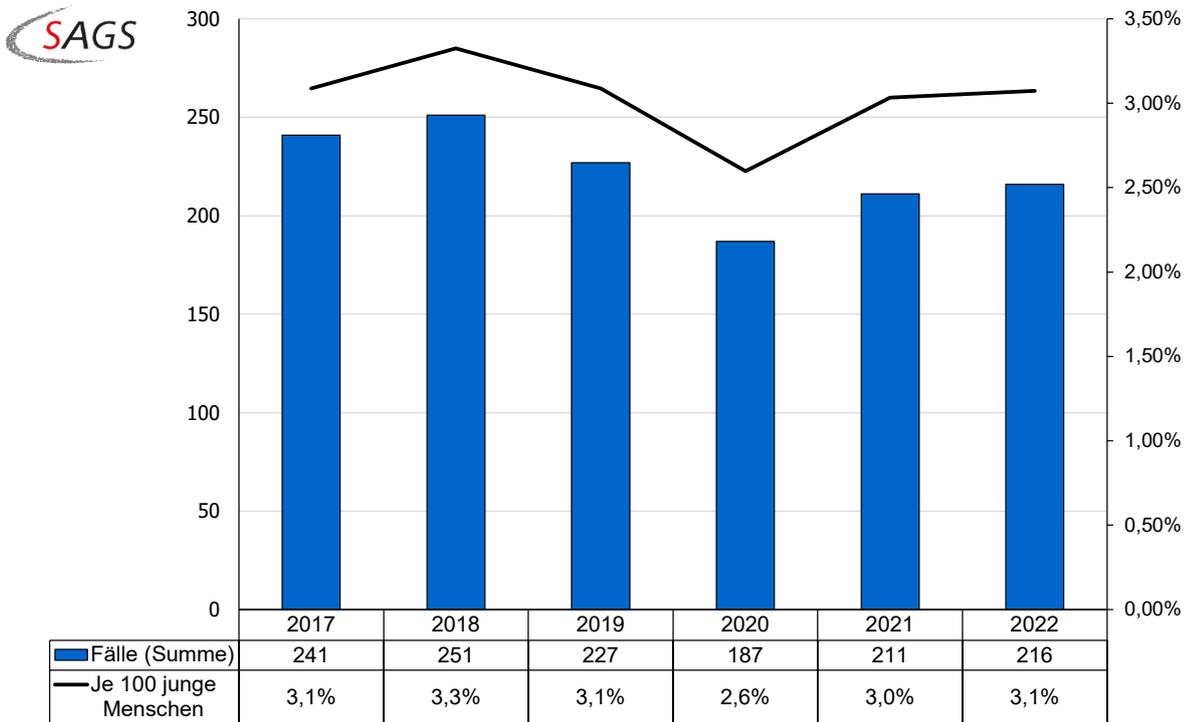
Als Datenbasis steht eine regionalisierte Auswertung der polizeilichen Tatverdächtigenstatistik zur Verfügung, mit der alle eingeleiteten Verfahren abgebildet werden. Sie wurde für die aktuelle Erhebung bereinigt, angesichts der zugrunde liegenden Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz. Bei der Interpretation der dargestellten Zahlen ist zu bedenken, dass ein junger Mensch in mehreren Verfahren als Tatverdächtiger beschuldigt sein kann, wie auch, dass einzelne Verfahren nicht zu einer Verurteilung führen. Gezählt wird jeweils nicht der Tatort, sondern der Hauptwohnsitz des/der jungen Menschen. Die Darstellung 18 zeigt die Entwicklung bei diesem Teilindikator von 2017 bis zum Jahr 2022. Es zeigen sich leichte Schwankungen in der Zahl der Fälle wie auch der relativen Fallzahl je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren. Die niedrigsten Fallzahlen wurden im Jahr 2020 erfasst. Hier ist klar darauf zu verweisen, dass die zeitlichen Lockdown-Regelungen während der Pandemie einen starken Einfluss auf die Zahlen in besagtem Zeitraum hatten. Der Umgang mit Gerichtsverfahren während der Lockdown-Zeiten und dadurch eventuelle zeitliche Verschiebungen der endgültigen Urteile ist an dieser Stelle nicht zu klären, könnte aber durchaus einen Einfluss auf die niedrigen Zahlen im Jahr 2020 gehabt haben. Im jeweiligen 3-Jahres-Durchschnitt ist ein Rückgang der Fallzahlen insgesamt, wie auch der relativen Betroffenheit, zu konstatieren. Dieser fällt im Landkreis Straubing-Bogen etwas niedriger aus als in Bayern insgesamt.

8 Heinz, Wolfgang (2016): Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. Online unter: URL: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten>; zuletzt aufgerufen am 21.06.23

9 Redaktionsnetzwerk Deutschland (2020): Kriminalität – ältere Jugendliche werden oft nicht mehr straffällig. Online unter URL: <https://www.rnd.de/familie/kriminalitaet-aeltere-jugendliche-werden-oft-nicht-mehr-straefaelig-RDA20DRWDU6FUNC2W2MLWSXY4Q.html>; zuletzt aufgerufen am 21.06.23

10 Vgl. polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2020. Der Wert ist in dieser Größenordnung seit langer Zeit gültig.

Darstellung 18: Zahl der Jugendgerichtshilfefälle (Tatverdächtige) in absoluten Zahlen sowie je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, 2017 – 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Die nachfolgenden Tabellen schlüsseln die Ergebnisse auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen bzw. der ILE auf. Es zeigt sich zunächst, dass der Wert im Landkreis deutlich niedriger liegt als der bayerische Vergleichswert, nämlich um fast 40 %. Innerhalb des Landkreises liegt die Betroffenheit in den Mittleren Gemeinden am niedrigsten, in den Großen Gemeinden am höchsten. Während sich in diesen beiden Gemeindegrößenklassen die Werte seit der letzten Erhebung um ca. 15 % verringert haben, sind sie in den Kleinen Gemeinden fast auf dem Niveau wie in der ersten Sozialraumanalyse.

Jugendhilfe im Strafverfahren (Tatverdächtige) nach Gemeindegrößenklassen je 100 Jugendliche zwischen 14 und unter 21 Jahren in den Jahresmitteln 2017 – 2019 und 2020 – 2022

Indikator 2.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Jugendgerichtshilfefälle 2020 – 2022	3,0	2,2	4,3	2,9	4,9
Jugendgerichtshilfefälle 2017 – 2019	3,1	2,6	5,1	3,3	5,9
Vergleich 2020 – 2022 mit 2017 – 2019	97,9 %	85,6 %	85,8 %	88,8 %	82,3 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Die Aufschlüsselung der Werte nach der ILE-Zugehörigkeit der Gemeinden findet sich in der nachfolgenden Tabelle. Hier ist besonders die Entwicklung sehr unterschiedlich. Während in der ILE Bayerischer Wald die Werte im Vergleich zum Zeitraum 2017 – 2019 nahezu konstant geblieben sind, sind sie in den anderen beiden ILE zum Teil deutlich rückläufig. Dabei ist die Betroffenheit in der ILE Labertal so gesunken, dass dieser Wert nun niedriger liegt als in der ILE Bayerischer Wald und nicht mehr im Vergleich den höchsten Wert über alle ILE aufweist. Alle Werte liegen niedriger als der bayerische Durchschnitt.

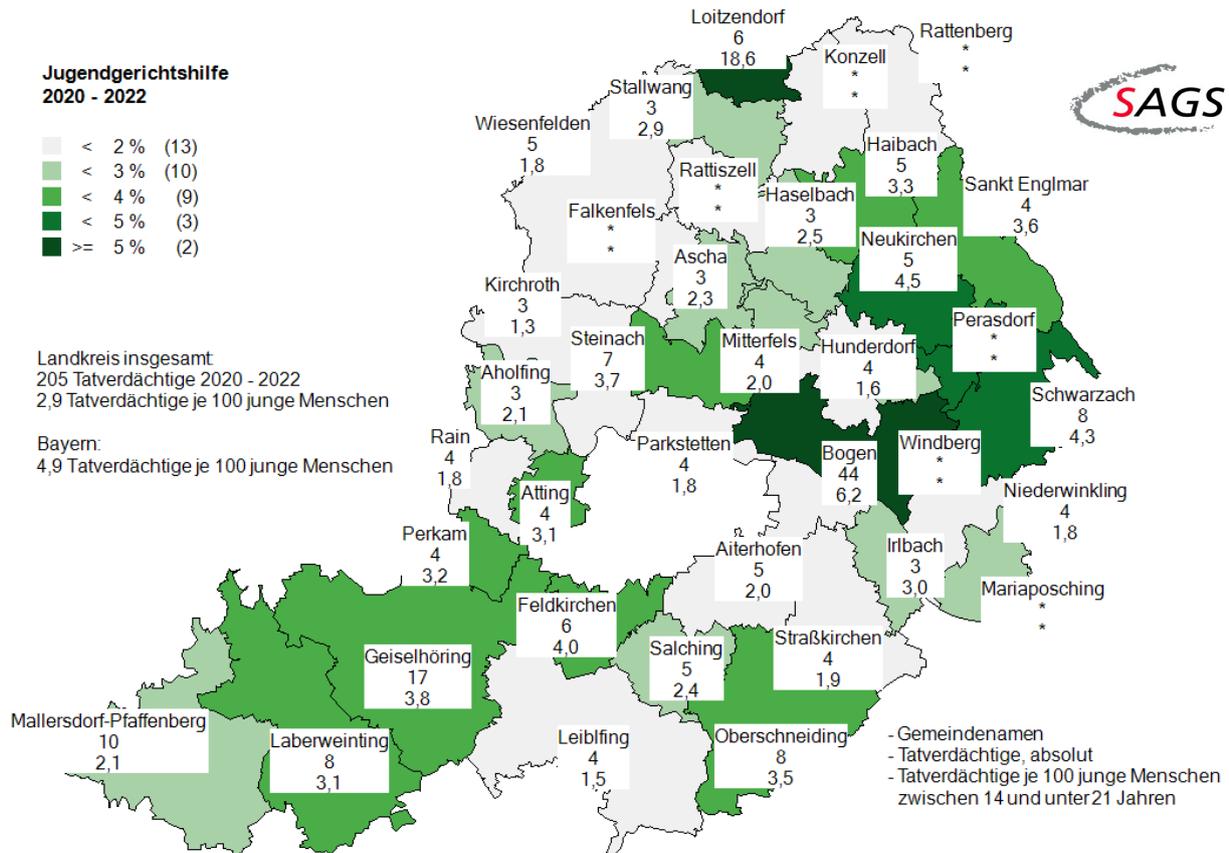
Jugendhilfe im Strafverfahren (Tatverdächtige) nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung je 100 Jugendliche zwischen 14 und unter 21 Jahren in den Jahresmitteln 2017 – 2019 und 2020 – 2022

Indikator 2.1	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Jugendgerichtshilfefälle 2020 – 2022	3,2	2,4	2,8	2,94	4,89
Jugendgerichtshilfefälle 2017 – 2019	3,1	2,9	4,2	3,31	5,94
Vergleich 2020 – 2022 mit 2017 – 2019	104,3 %	84,6 %	67,2 %	88,8 %	82,3 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Die Darstellung 19 zeigt in der regionalisierten Darstellung die Verteilung der absoluten Zahlen wie auch der Fallzahlen je 100 junge Menschen im ganzen Landkreis. Die höchste absolute Zahl im Mittel der Jahre 2020 – 2022 wurde für die Stadt Bogen verzeichnet. Die höchste relative Zahl wird für die Gemeinde Loitzendorf ausgegeben; hier ist allerdings zu beachten, dass die sehr hohe Zahl auf 6 Tatverdächtige im Drei-Jahres-Durchschnitt zurückgeht. Insgesamt ist die Streubreite der Werte bei diesem Teilindikator eher als hoch zu bezeichnen.

Darstellung 19: Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle (Tatverdächtige) je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel 2020 – 2022



* Werte unter drei werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Teilindikator 2.2: Meldungen Strafunmündiger (MSU)

Straftaten von unter 14-Jährigen werden als sogenannte „Meldungen Strafunmündiger“ (MSU) registriert. Die polizeiliche Meldung wird i. d. R. an das Amt für Jugend und Familie weitergeleitet, das nach Prüfung des konkreten Falles über das weitere Verfahren entscheidet. Mögliche Interventionen haben zum Ziel, Entwicklungsgefährdungen des jungen Menschen vorzubeugen. Sie haben keinen Straf- oder Strafersatzcharakter.

Meldungen Strafunmündiger beziehen sich i. d. R. auf Kinder ab acht Jahren (bei Kindern unter acht Jahren treten fast keine Meldungen auf) bis hin zu 13 Jahren, wobei die älteren Kinder entwicklungsbedingt häufiger vertreten sind als die jüngeren. Auch bei diesem Teilindikator kann auf die regionalisierte Auswertung der bayerischen Kriminalitätsstatistik zurück gegriffen werden, die für die aktuelle Erhebung bereinigt werden konnte um Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Werte für den Drei-Jahres-Durchschnitt 2020 – 2022 im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung für die Jahre 2017 – 2019. In der aktuellen Betrachtung zeigen sich weiterhin deutlich niedrigere Werte als in Bayern insgesamt: für den Landkreis ergibt sich eine Quote von 0,7 je 100 Kinder, in Bayern sind es 1,1. Beachtenswert erscheint jedoch jeweils die Entwicklung: während die Betroffenheit in Bayern gesunken¹¹ ist, wurde für den Landkreis Straubing-Bogen ein Anstieg um mehr als 40 % verzeichnet. Besonders deutlich wird dies bei der Betrachtung der Werte auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen. In den kleinen Gemeinden haben sich die Quoten verdoppelt und liegen damit nahe dem bayerischen Niveau, ebenso wie in den großen Gemeinden. Die mittleren Gemeinden weisen tendenziell niedrigere Werte auf. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung 2017 – 2022 auf der Ebene der einzelnen Jahre. Es wird ein kontinuierlicher leichter Anstieg sichtbar, der im Übergang von 2021 auf 2022 einen Sprung erlebt hat.

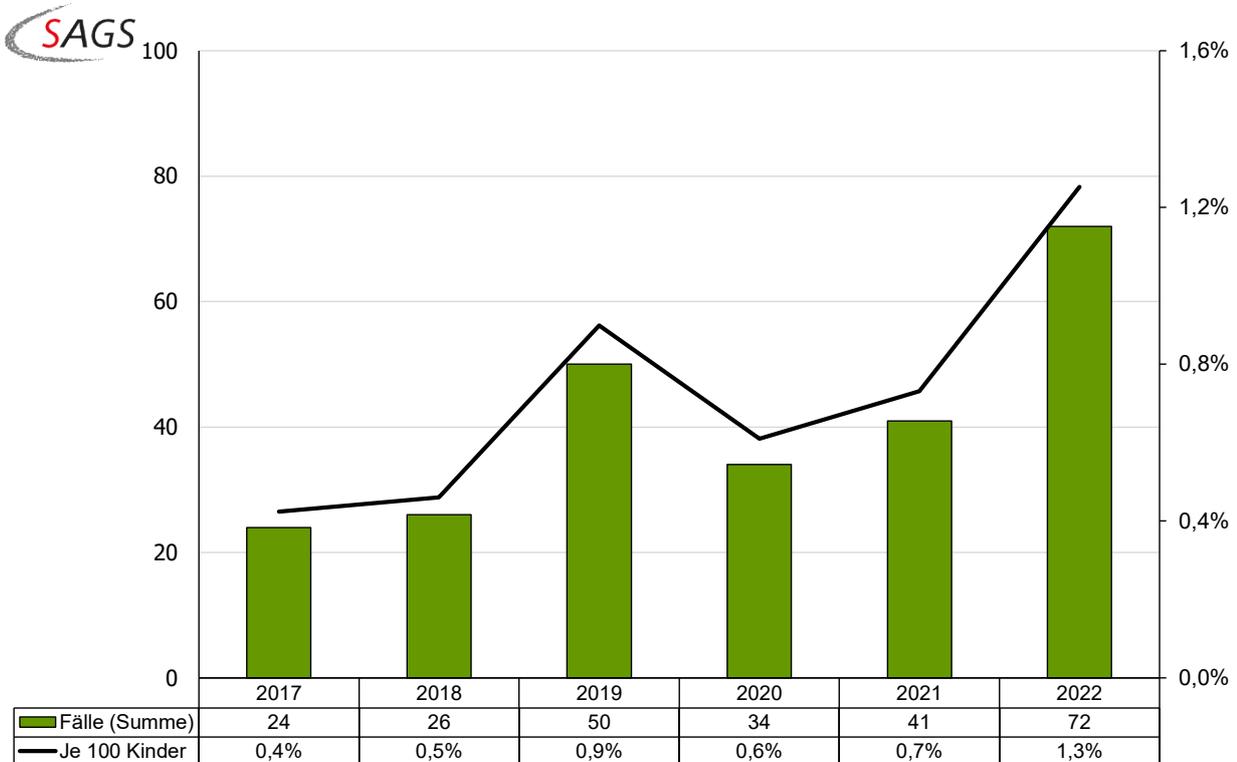
Bei der genaueren Betrachtung der Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass die neuen Medien die Zusammensetzung der Zahlen zusätzlich verändern können.

Dabei spielen Faktoren wie Verfügbarkeit von Neuen Medien und die Nutzungshäufigkeit eine wesentliche Rolle. Eine deutlich höhere Nutzung besteht z.B. wenn ein Medium dieser Art mit Internetanschluss im Kinderzimmer verfügbar ist. Hier nutzen Kinder im Alter zwischen 7 und 14 Jahren dieses Medium im Durchschnitt etwa dreimal so häufig wie Kinder ohne diese Möglichkeit. Neuere Daten des WHO-Regionalbüros deuten auf einen starken Anstieg der problematischen Nutzung sozialer Medien bei Jugendlichen hin, wobei die Raten von 7% im Jahr 2018 auf 11 % im Jahr 2022 gestiegen sind. Laut Umfragen gaben 52 % der Jugendlichen an, dass sie über den Messenger-Dienst WhatsApp,

¹¹ Ein Teil dieses Rückgangs ist darauf zurück zu führen, dass die Fallzahlen um Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz bereinigt werden konnten.

34 % auf der Kurzvideoplattform TikTok und 33 % auf der Social-Media-Plattform Instagram mit Cybermobbing in Berührung gekommen sind.

Darstellung 20: Zahl der Meldungen Strafunmündiger (Tatverdächtige) in absoluten Zahlen sowie je 100 junge Menschen zwischen 8 und unter 14 Jahren, 2017 – 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Die nachfolgende Tabelle führt die Werte auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen auf.

Meldungen Strafunmündiger nach Gemeindegrößenklassen je 100 Jugendliche zwischen 8 und unter 14 Jahren in den Jahresmitteln 2017 – 2019 und 2020 – 2022

Indikator 2.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Meldungen Strafunmündiger 2020 – 2022	1,0	0,5	1,0	0,7	1,1
Meldungen Strafunmündiger 2017 – 2019	0,5	0,4	0,8	0,5	1,3
Vergleich 2020 – 2022 mit 2017 – 2019	201,6 %	125,8 %	118,7 %	143,7 %	84,2 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Die regionale Verteilung, die sich auch in der ILE-Zugehörigkeit der Gemeinden widerspiegelt, zeigt höhere Werte in der ILE Labertal sowie in der ILE Bayerischer Wald im Vergleich zu sehr niedrigen Werten in der ILE Gäuboden.

Meldungen Strafunmündiger nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu
Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung je 100
Jugendliche zwischen
8 und unter 14 Jahren in den Jahresmitteln 2017 – 2019 und 2020 – 2022

Indikator 2.2	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing- Bogen	Bayern
Meldungen Strafunmündiger 2020 – 2022	0,8	0,5	0,8	0,7	1,1
Meldungen Strafunmündiger 2017 – 2019	0,5	0,3	0,7	0,5	1,3
Vergleich 2020 – 2022 mit 2017 – 2019	154,4 %	163,8 %	117,9 %	143,7 %	84,2 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Insgesamt sind die Fallzahlen sehr niedrig, und können deshalb größtenteils in der regionalisierten Darstellung nicht aufgenommen werden. Auch die höchsten Werte des Landkreises können nicht ausgewiesen werden, da sie auf absolute Fallzahlen unter drei zurückgehen. Dies ist bei der Interpretation der Zahlen zu beachten.

Aus Erkenntnissen des Sicherheitsberichts für den Landkreis Straubing-Bogen gehen im Folgenden die häufigsten **Straftatenobergruppen** der tatverdächtigen Kinder unter 14 Jahren hervor:

- **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**
 - darunter Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte

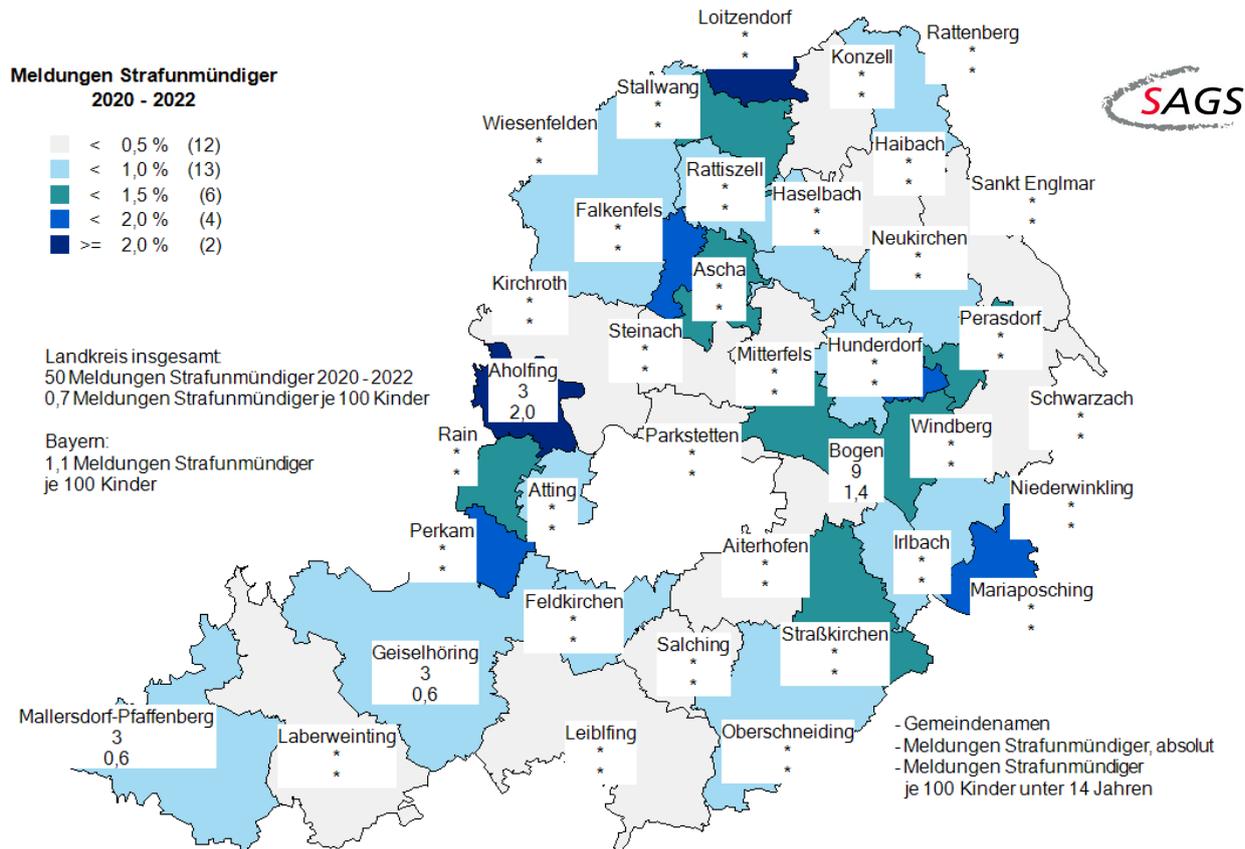
Ein zahlenmäßig höheres Niveau zeichnet sich am Phänomenbereich „Pornographiedelikte“ ab. Dies begründet sich jedoch, wie bereits oben erläutert, hauptsächlich mit anwachsender Nutzung der sozialen Medien. Besonders beim Umgang mit pornografischen Bildern und Videos handelt es sich sowohl bei Tätern als auch Opfern vielfach um Kinder und Jugendliche, die oft ohne Unrechtsbewußtsein erhaltenes Bildmaterial an Freunde und Schulkameraden weiterleiten und somit als Versender in strafrechtlicher Sicht schließlich als Täter in Erscheinung treten.

Höhere Zahlen in diesem Bereich können des Weiteren ein Hinweis auf ein intensives Monitoring des Internets sowie der Social Media-Kanäle durch die Sicherheitsbehörden sein.

- **Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit**
 - darunter auch vorsätzliche leichte Körperverletzung
- **Diebstahl ohne erschwerende Umstände**
 - darunter einfacher Ladendiebstahl

- **Sonstige Straftatbestände**
 - darunter Sachbeschädigung
- **Gewaltkriminalität**
- **Straßenkriminalität**

Darstellung 21: Mittlere Zahl der Meldungen Strafunmündiger je 100 Kinder von 8 bis unter 14 Jahren im Landkreis Straubing-Bogen, im Jahresmittel 2020–2022



* Werte unter drei werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht als Zahlen ausgewiesen, aber durch farbliche Markierungen den Kategorien zugeordnet.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Indikator 3: Scheidungen

Die Scheidung der Eltern ist aus der Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein Ereignis, das ihren Alltag stark verändert. Ihm geht eine Zeit der Auseinandersetzung in der Familie voraus, die für die jungen Menschen eine sehr hohe emotionale Belastung darstellt¹² und die sie je nach eigenem Alter und Entwicklungsstand besser oder schlechter verarbeiten können. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass viele Kinder in der Phase der hohen psychischen Belastung mit Auffälligkeiten reagieren, sich davon allerdings unter guten Bedingungen (wie z .B. Unterstützung von außen, Kommunikationsfähigkeit der Eltern) wieder erholen können. Auf lange Sicht ist für die betroffenen Kinder die Wahrscheinlichkeit, als Erwachsener selbst eine Scheidung zu erleben, im Vergleich zu Kindern, die in intakten Ehen aufwachsen, deutlich erhöht.¹³

Statistisch lässt sich nur die Zahl der von Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen erfassen. Es ist davon auszugehen, dass zuvor genannte Zusammenhänge ebenso für Kinder gelten, die die dauerhafte Trennung ihrer unverheirateten Eltern erlebt haben.

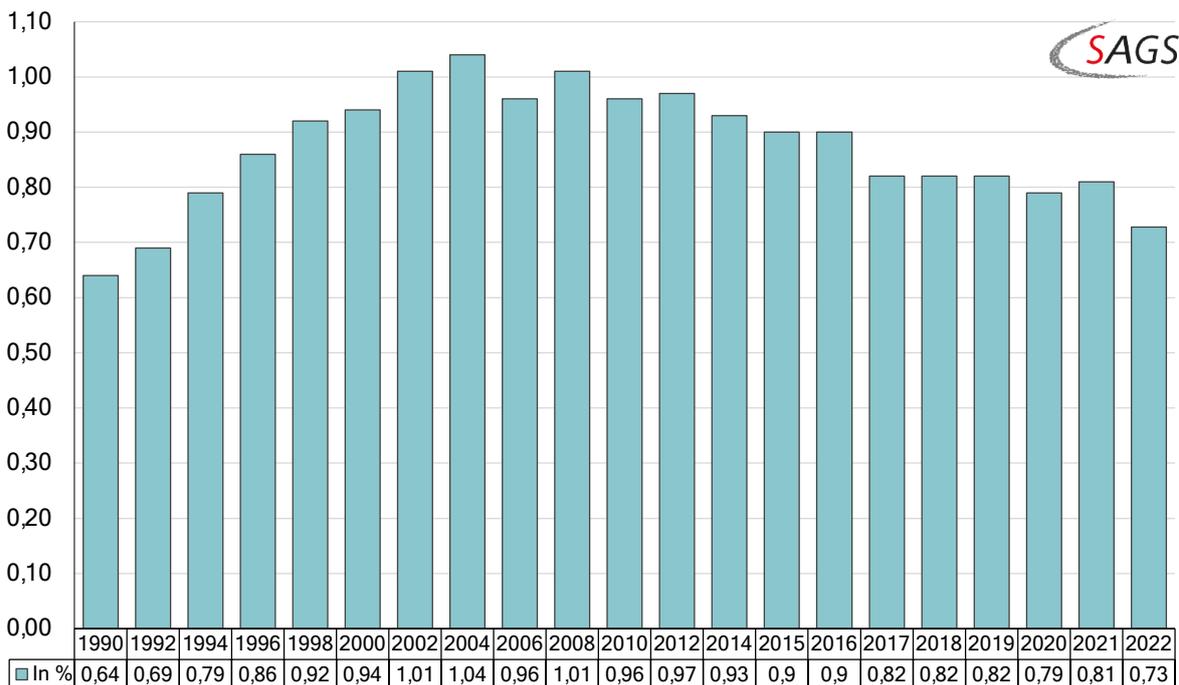
Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die verfügbaren Daten aufbereitet. Sie konzentrieren sich ausschließlich auf die Zahl der Kinder, deren Eltern im jeweiligen Bezugsjahr rechtskräftig geschieden wurden. Hier sehen wir in Gesamtbayern (vgl. Darstellung 22) seit mehreren Jahren eine sehr stabile Entwicklung. Demnach waren in den Jahren 2020 bis 2022 jedes Jahr ungefähr 8 von 1.000 Kindern in Bayern jeweils in dieser Situation.

Der Rückgang der Scheidungswahrscheinlichkeiten nach 2004 ist unter anderem auch auf die zunehmende Zahl von unverheiratet zusammenlebenden Eltern zurückzuführen.

¹² Vgl. z. B. Klein, M., Die Bedeutung von Trennung und Scheidung für die Bindung des Kindes, Frankfurt am Main 2010.

¹³ Vgl. Walper „Die Trennung kann für Kinder eine Erlösung sein“, in: DJI-Bulletin 1/2010, S. 11.

Darstellung 22: Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungschild zu werden, 1980 – 2022



Quelle: SAGS 2025, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Für die Berechnungen der Sozialraumanalyse wurden die im Amt für Jugend und Familie zur Verfügung stehenden Daten auf Gemeindeebene für die Jahre 2020 – 2021 verwendet und zur Validierung mit einem Hochrechnungsfaktor ergänzt¹⁴. Im Ergebnis ist von einer etwas höheren Betroffenheit im Landkreis (0,81) wie in Gesamtbayern (0,77) auszugehen.

Die Übersicht auf der nächsten Seite zeigt die Zahl der von Scheidung betroffenen Minderjährigen auf Ebene der Gemeindegrößenklassen im Landkreis insgesamt und im Vergleich dazu bayernweit. Die Werte sind im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung im Landkreis konstant geblieben, in Bayern ist ein leichter Rückgang zu sehen.

Über die Gemeindegrößenklassen hinweg zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung. In den kleinen Gemeinden ist die Betroffenheit deutlich abgesunken, in den großen Gemeinden eher konstant geblieben und in den mittleren Gemeinden um mehr als 10 % angestiegen. Über alle Gemeindegrößenklassen hinweg liegen die Werte nun nah beieinander. Derjenige der großen Gemeinden liegt etwas höher. Die Werte in allen Gemeindegrößenklassen liegen höher als der bayerische Vergleichswert.

¹⁴ In der Erfassung werden die Zahlen der betroffenen Minderjährigen vom Familiengericht an das Jugendamt weitergeleitet. In der Statistik ergeben sich Abweichungen zwischen den Daten im Jugendamt und den Daten in der amtlichen Statistik, die über einen Schätzfaktor korrigiert wurden.

Von Scheidung betroffene Minderjährige nach Gemeindegrößenklassen
je 100 Minderjährige in den Jahresmitteln 2020 – 2021 und 2017 – 2019

Indikator 3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Von Scheidung Betroffene 2020 – 2021	0,8	0,8	0,9	0,81	0,77
Von Scheidung Betroffene 2017 – 2019	1,0	0,7	0,9	0,83	0,82
Vergleich 2020 – 2021 mit 2017 - 2019	77,6 %	111,6 %	99,2 %	96,9 %	94,2 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

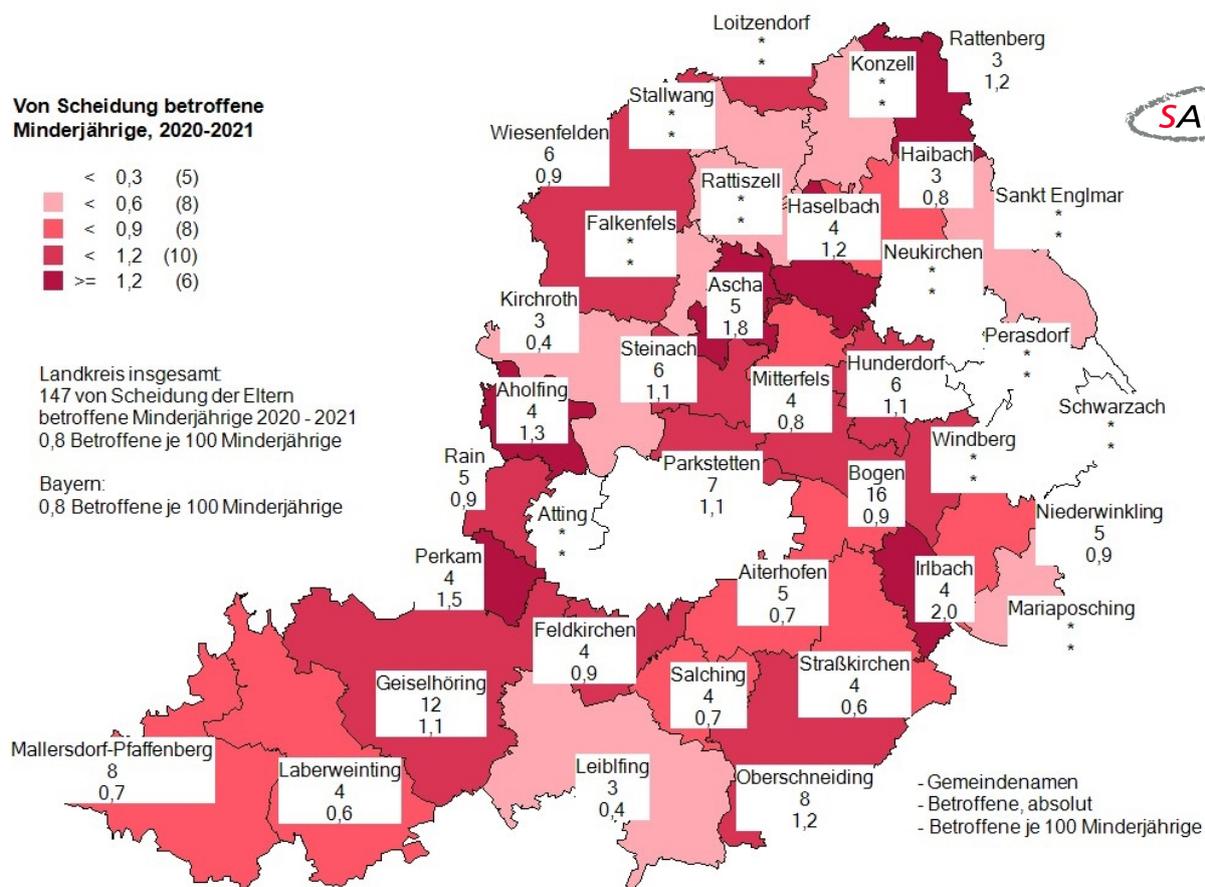
Die Wahrscheinlichkeit, von der Scheidung der Eltern betroffen zu sein, ist für Minderjährige im Landkreis Straubing-Bogen ähnlich – unabhängig von der Gemeindegröße und von der regionalen Zuordnung ihres Wohnsitzes. Die Aufschlüsselung der Werte nach ILE-Zugehörigkeit zeigt hier gewisse Unterschiede: In der ILE Gäuboden sind die Betroffenheitsquoten deutlich angestiegen, am höchsten liegen sie in der ILE Labertal. Die regionalisierte Darstellung zeigt über den gesamten Landkreis hinweg viele Betroffenheitsquoten, die höher sind als der bayerische Durchschnittswert, jedoch auch viele Bereiche, in denen kaum Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen waren.

Von Scheidung betroffene Minderjährige nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu
Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung
je 100 Minderjährige in den Jahresmitteln 2020 – 2021 und 2017 – 2019

Indikator 3	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Von Scheidung Betroffene 2020 – 2021	0,8	0,8	0,9	0,81	0,77
Von Scheidung Betroffene 2017 – 2019	0,9	0,7	0,9	0,83	0,82
Vergleich 2020 – 2021 mit 2017 - 2019	90,1 %	110,3 %	102,6 %	96,9 %	94,2 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 23: Mittlere Zahl der von Scheidung Betroffenen je 100 Minderjährige im Landkreis Straubing-Bogen, im Jahresmittel 2020 – 2021



* Werte unter drei werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Indikator 4: Zahl der Kinder allein erziehender Elternteile

Der Anteil der jungen Menschen, die nicht alltäglich mit ihren beiden Elternteilen zusammen wohnen, ist in Deutschland wie auch in Bayern über viele Jahre hinweg kontinuierlich angestiegen, mittlerweile zeigt sich eine Stabilisierung. In der Statistik gilt derjenige als alleinerziehend, bei dem das Kind mit alleinigem Wohnsitz oder Erstwohnsitz gemeldet ist. Diese Familiensituation kann bei allen Betroffenen und Beteiligten in mehrfacher Hinsicht zu einer Gesamtsituation führen, die als belastend erlebt wird. Zum einen geht im Allgemeinen eine Trennung oder Scheidung der Elternteile voraus (vgl. Indikator 3). Zum anderen wird durch die Übernahme der alltäglichen Erziehungsverantwortung von einem Elternteil, diesem ein höheres Armutsrisiko sowie eine deutlich höhere physische, wie auch psychische Gesamtbelastung mit damit einhergehendem höheren Krankheitsrisiko zugeschrieben¹⁵. Auch die Anforderung bzw. das Bestreben, die Erziehung der Kinder und Jugendlichen mit einer Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen, kann diese Elternteile vor besondere Herausforderungen stellen. In Zusammenhang mit der vorliegenden Analyse sind Familiensituationen, in denen ein Elternteil in mehr oder weniger großem Umfang allein die alltägliche Erziehungsverantwortung übernimmt, von hoher Relevanz. Wie die nachfolgende Analyse deutlich macht, erhöht sich damit z. B. die Wahrscheinlichkeit, dass unterstützende Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Dieser hohen inhaltlichen Relevanz für die Analyse steht eine in der Verfügbarkeit auf der Ebene der Einzelgemeinden und Vergleichbarkeit über verschiedene regionale Gliederungen hinweg nicht optimale Datenlage gegenüber. Für Bayern und die 18 Planungsregionen kann auf Auswertungen des Mikrozensus zurückgegriffen werden, in der die Familiensituation aus Sicht der Familien als auch aus Sicht der Minderjährigen dargestellt wird (vgl. dazu die nachfolgenden Darstellungen 24 und 25). Die Daten werden dabei lediglich getrennt für den Familienstand „alleinerziehend“, „verheiratet“ und „nicht verheiratet“ erhoben. Der Familienstand des Elternteils ist dabei nicht zwingend an das familiäre Verhältnis des Kindes bzw. der Kinder gebunden. Das bedeutet, wenn ein Elternteil verheiratet ist, muss er das nicht unbedingt mit dem zweiten Elternteil des Kindes sein. Auch eine Familienform, in der die Kinder wechselseitig bei den Eltern wohnen – oder die Eltern wechselseitig bei den Kindern – wird nicht detailliert erfasst. Die Vielfältigkeit und feinen Nuancen heutiger Familienformen können hier also nur mit einem eher groben Filter und orientiert am Familienstand der Eltern erhoben,

¹⁵ Vgl. z. B. Lenze, Anne (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, online unter Bertelsmann Stiftung (Hg.): <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-weiter-unter-druck>, zuletzt aufgerufen am 21.06.2023

ausgewertet und analysiert werden.

Zur Berücksichtigung der familiären Verhältnisse im Rahmen der Sozialraumanalyse bestand auf Landkreisebene und auf Ebene der kreisangehörigen Gemeinden die Herausforderung, dass kleinräumige Daten nur anlässlich von Volkszählungen erhoben werden. Auswertungen des Mikrozensus sind erst seit dem Sommer 2024 auch auf Landkreisebene verfügbar.

Vor die vorangegangene Sozialraumanalyse wurden Daten erhoben, die eine qualifizierte Schätzung der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die bei einem alleinerziehenden Elternteil wohnen, ermöglichen. Für den jetzigen Datenzeitraum kann auf die Auswertung der Daten des Mikrozensus auf Gemeindeebene zurückgegriffen werden.

Um die Daten mit vorangegangenen Erhebungen abzugleichen, wurden die Kinder, die bei nicht verheirateten Elternteilen aufwachsen, zur Hälfte zu den allein erzogenen Minderjährigen gezählt.

In Darstellung 24 wird zunächst die Entwicklung der Familienverhältnisse seit 1985 aufgezeigt. Deutlich wird, dass nach einer klaren Zunahme in diesem Zeitraum mittlerweile in rund einem Fünftel der Familien ein Elternteil allein die Verantwortung für die Erziehung trägt. Zunächst werden überregionale Daten und Erkenntnisse gezeigt und interpretiert.

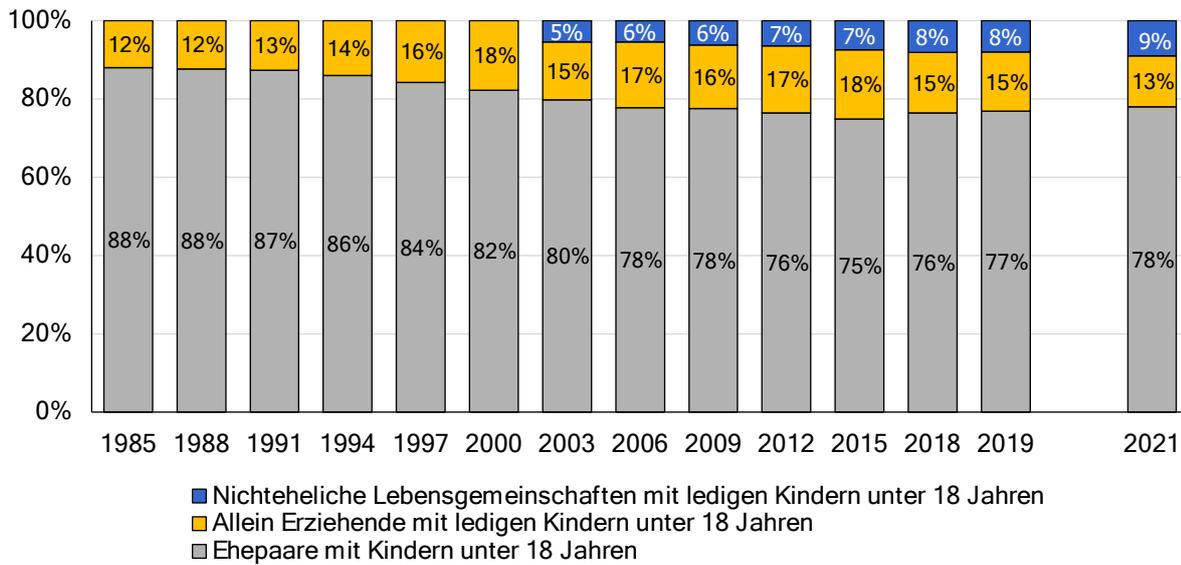
Aus der Sicht der Minderjährigen stellt sich diese Situation noch etwas anders dar, wie in Darstellung 25 zu sehen ist: Da Alleinerziehende in der Regel weniger Kinder als Ehepaare haben¹⁶, lebt inzwischen rund jedes achte Kind bei einem alleinerziehenden Elternteil. Zudem wird hier abgebildet, ob die Kinder bei einem Ehepaar wohnen, nicht jedoch, ob dieses Ehepaar auch aus seinen beiden Elternteilen besteht.

Aus beiden Darstellungen und auch unterschiedlichen Perspektiven wird deutlich, dass der Anteil der Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil seit Mitte der achtziger Jahre über längere Zeit angestiegen ist. Ab etwa Mitte der 00er Jahre ist dieser Anteil stabil. In 2021 kam es zu einem leichten Anstieg.

Der Anteil der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, entwickelt sich weitgehend ähnlich. Hier ist allerdings kein Anstieg in 2021 dokumentiert.

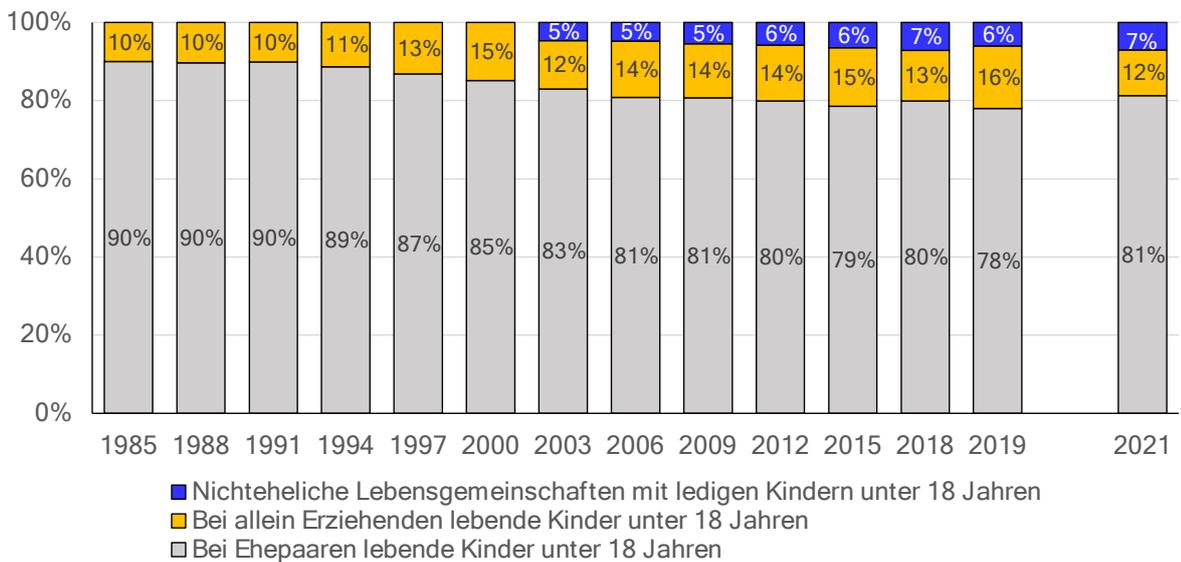
¹⁶ Vgl. z.B. Lenze, Anne, Funcke, Antje, Menne, Sarah: Factsheet Alleinerziehende in Deutschland. Bertelsmann-Stiftung (Hg.), Juli 2021, S. 3; online unter https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_WB_Alleinerziehende_in_Deutschland_2021.pdf

Darstellung 24: Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern in Prozent 1985 – 2021*



*) Alleinerziehende bis 2000 inklusive nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Darstellung 25: Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern in Prozent 1985 – 2021*



*) Kinder bei Alleinerziehenden bis 2000 inklusive Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Quelle: Beide Darstellungen nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, SAGS 2025; die Daten aus dem Jahr 2020 werden auf Rat des Landesamtes für Statistik nicht verwendet. Sie leiden unter erheblichen Qualitätseinschränkungen, bedingt durch die Pandemielage.

Diese Veränderungen in den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen implizieren auch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen Veränderungen. Insgesamt zeigt die Darstellung, dass der Anteil der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen an den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfen deutlich höher liegt, als der Anteil der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen an allen

Kindern in der Bevölkerung. Dies gilt sowohl für die ambulanten Hilfen, als auch für Hilfen außerhalb des Elternhauses.

Die amtliche Statistik in Bayern gibt mittlerweile auch Aufschluss über den Familienstand der Bezugspersonen. Es werden die Familienverhältnisse zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung erfasst. Die Erfassung ist entsprechend kindbezogen dokumentiert, also für jedes Kind, ob es mit seinen beiden Elternteilen alltäglich wohnt oder nicht. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Mikrozensus zeigt große Unterschiede sowohl bei ambulanten als auch bei stationären Hilfen¹⁷. Die nachfolgende Darstellung 26 fasst verschiedene Erkenntnisse daraus zusammen:

- Knapp 81 % aller bayerischen Kinder leben mit verheirateten Eltern zusammen.
- Weitere gut 7 % leben zusammen mit Eltern, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben.
- Knapp 12 % aller Minderjährigen wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

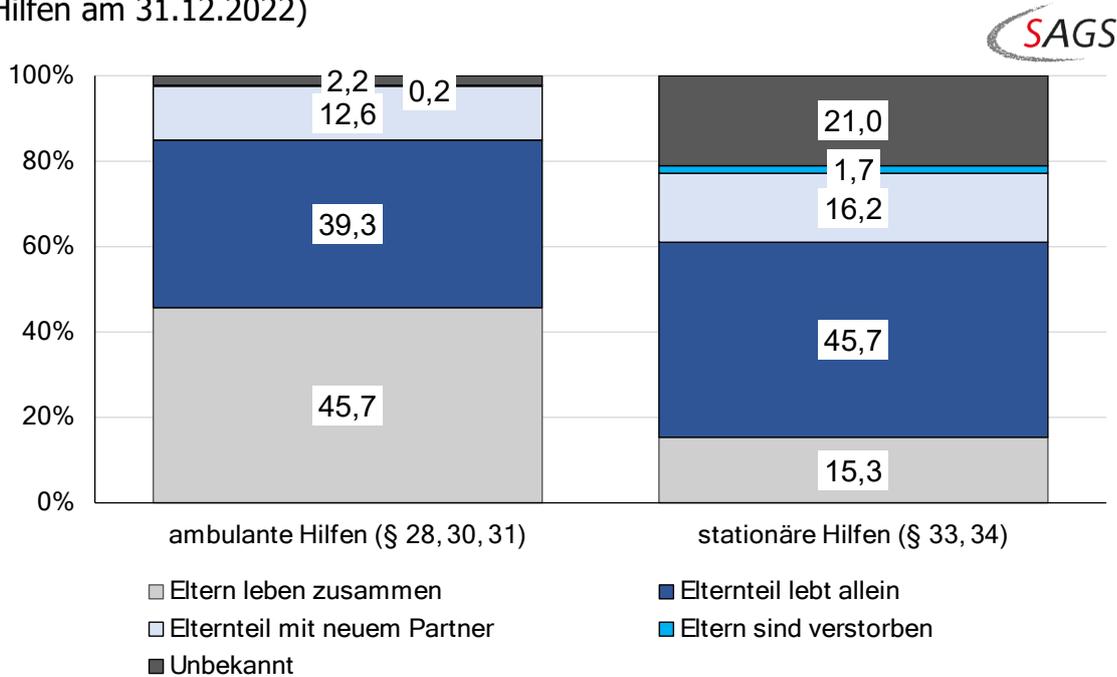
Die Familienverhältnisse von jungen Menschen, die im Jahr 2022 Hilfen zur Erziehung in Anspruch nahmen, sehen demgegenüber anders aus. Darstellung 26 differenziert dabei zwischen ambulanten Hilfen (nach §§ 28, 30, 31 SGB VIII) und stationären Hilfen (nach §§ 33, 34 SGB VIII). Dabei werden zwei Erkenntnisse deutlich:

- Zum einen treten ausgeprägte Unterschiede zwischen den Familienverhältnissen aller bayerischen Minderjährigen und denjenigen der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Erziehung auf. Diese konkretisieren sich vor allem in einem höheren Anteil alleinerziehender Elternteile, deren Kinder Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.
- Zum anderen sind die Lebensverhältnisse der jungen Menschen auch nach der Hilfeform zu differenzieren: Der Anteil der Eltern, die zusammenleben, liegt bei den stationären Hilfeformen sichtbar niedriger. Auch ist für die stationären Hilfen ein erwartungsgemäß sehr hoher Anteil an unbekanntem Familienverhältnissen zu verzeichnen.

¹⁷ Vgl. Statistische Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, KI3 - j/10: „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2023“ und AI5, AVI2 - j/10: „Strukturdaten der Bevölkerung und Haushalte in Bayern 2023“, Teil I der Ergebnisse des Mikrozensus.

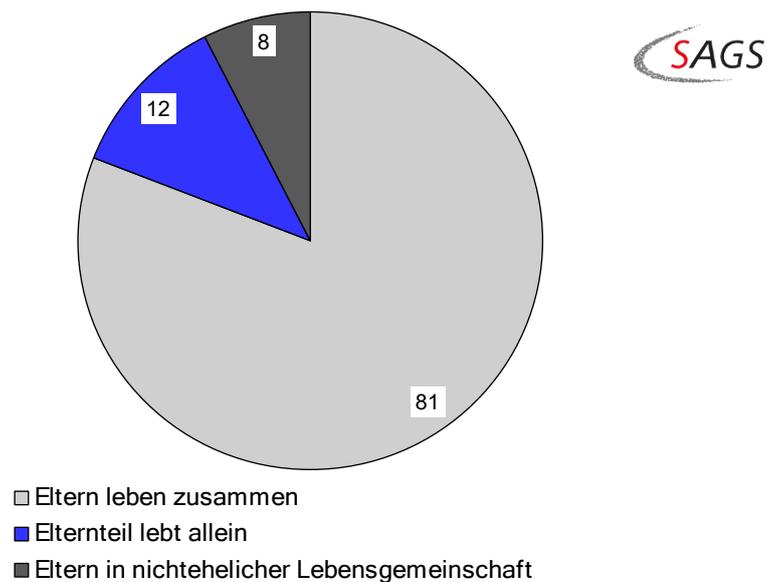
Darstellung 26: Vergleich der Familienverhältnisse der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Erziehung 2022 in Bayern mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern

Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in Bayern (in 2022 beendete Hilfen und aktuelle Hilfen am 31.12.2022)



Basis: Hilfeempfänger/innen in Bayern (beendete Hilfen und Hilfen am 31.12.2022)

Noch Darstellung 26: Alle Minderjährigen in Bayern



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, SAGS 2025

In Bayern lebte laut dem Mikrozensus im Jahr 2022 ein Anteil von 19 % der Minderjährigen bei Alleinerziehenden oder in Konstellationen aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften (vgl. Darstellung 25). Auf Basis einer Auswertung der regionalen Zensusdatenbank ergibt sich für den Landkreis Straubing-Bogen ein Wert von 15,8 Kindern unter 18 Jahren bei Alleinerziehenden je 100 Minderjährige insgesamt¹⁸.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Anteile der Kinder unter 18 Jahren bei alleinerziehenden Elternteilen je 100 Minderjährige für die Gemeindegrößenklassen und im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder. Die Werte für den Landkreis Straubing-Bogen liegen niedriger als die bayerischen Vergleichswerte. In Bayern zeigt sich ein leichter Rückgang der Betroffenen, der in erster Linie durch demografische Aspekte erklären lässt. Im Landkreis Straubing-Bogen wird ein Anstieg dokumentiert, der in erster Linie auf eine andere Erhebungsmethode zurück zu führen ist. Die Darstellung der Werte nach Gemeindegrößenklassen zeigt nur vergleichsweise leichte Differenzen zwischen der Größe der Wohnorte.

Zahl der von einem Elternteil erzogenen minderjährigen Kinder nach Gemeindegrößenklassen je 100 Minderjährige 2019 und Ende 2022

Indikator 4	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern (2022)
Allein erzogene Kinder 2022	15,2	15,6	15,4	15,83	19,06
Allein erzogene Kinder 2019	11,8	11,1	12,7	11,65	20,09
Vergleich 2022 mit 2019	129,2 %	141,1 %	121,4 %	135,8 %	94,9 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

In der Analyse der Werte nach der Zugehörigkeit der Wohnorte zu den ILE-Zusammenschlüssen im Landkreis Straubing-Bogen zeigen sich ebenso nur geringe Differenzen. Der höchste Anteil an allein erzogenen Minderjährigen findet sich in der ILE Gäuboden. Die geringsten Werte finden sich in der ILE Labertal.

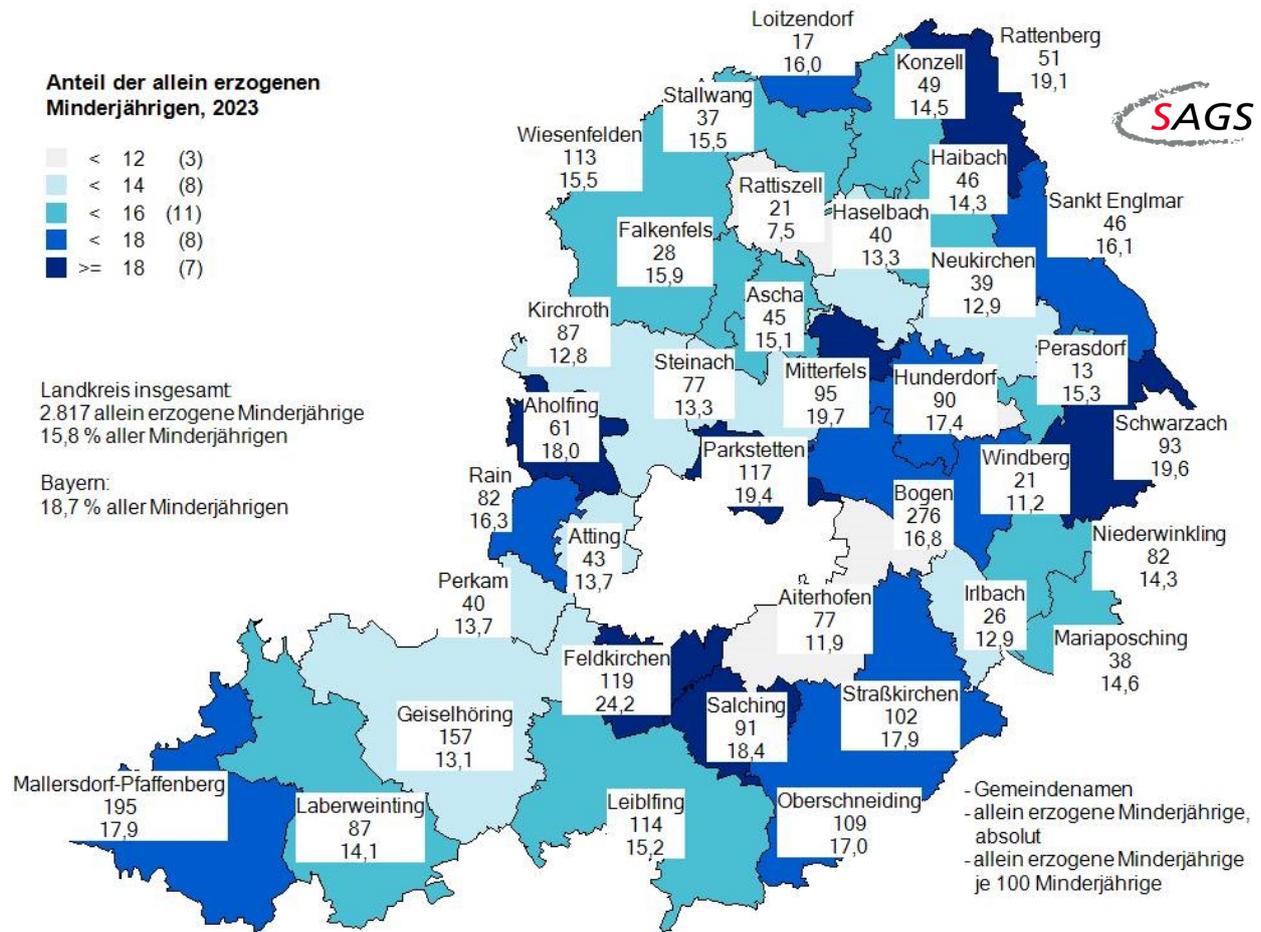
¹⁸ Im Zuge der Neuerfassung der Daten wurden die Zahlen aus dem vorangegangenen Bericht angepasst. Der Grund liegt darin, dass die Betroffenen mit dem Vergleich zur regionalen Auswertung des Mikrozensus aus dem Jahr 2019 zu hoch schienen.

Zahl der von einem Elternteil erzogenen minderjährigen Kinder nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung je 100 Minderjährige in den Jahren 2019 und 2022

Indikator 4	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing- Bogen	Bayern
Allein erzogene Kinder 2022	15,2	16,5	15,1	15,83	19,06
Allein erzogene Kinder 2019	12,5	10,4	10,8	11,65	20,09
Vergleich 2022 mit 2019	121,5 %	159,5 %	139,9 %	135,8 %	94,9 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 27: Zahl der minderjährigen Kinder von allein Erziehenden je 100 Minderjährige, Ende 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Indikator 5: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

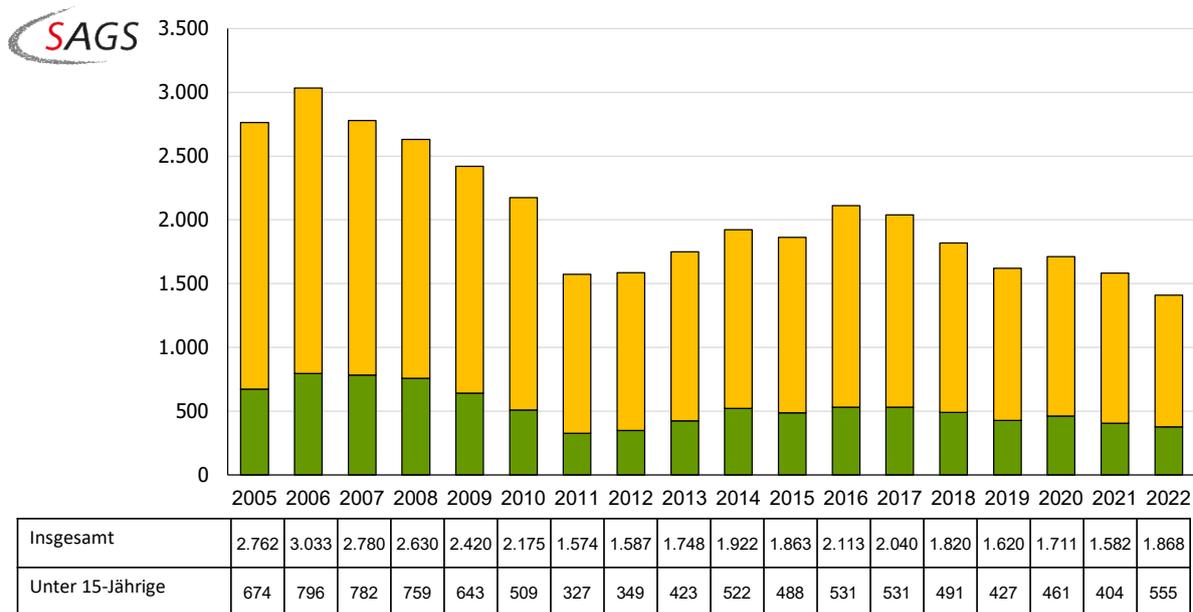
Der Indikator 5 – Personen, die als Regelleistungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II beziehen – wurde, wie auch die Indikatoren Einkommen, Wohnen und Arbeitslosigkeit gewählt, um das soziale Umfeld in den Kommunen zu berücksichtigen. Als Erhebungsmerkmal wurde hier die Zahl der Regelleistungsberechtigten¹⁹ von Hilfen nach dem SGB II in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen gewählt. Seit dem 01.01.2005 bis zum 31.12.2022 wurden durch Leistungen nach dem SGB II, besser bekannt als „Hartz IV“, die früheren Hilfen zum Lebensunterhalt und die Arbeitslosenhilfe zusammengefasst. Am 01.01.2023 wurde diese Leistung durch das Bürgergeld ersetzt. Für die aktuelle Sozialraumanalyse wurden die Daten, also Leistungen nach dem SGB II, mit dem Bezugsjahr 2022 ausgewertet. Im Gegensatz zu früheren Erhebungen wurde als Bezugsmonat der Mai gewählt. Zu diesem Zeitpunkt bekamen die Menschen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, die vor dem Krieg in ihrem Heimatland nach Deutschland geflohen waren, noch keine Leistungen nach dem SGB II. Die Betroffenen stehen also in direktem Bezug mit den sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort. Als Bezugsgröße für die Berechnung wurde die Zahl aller Bürger/-innen unter 66 Jahren gewählt. Im Zuge der schrittweisen Anpassung des Renteneintrittsalters wurde die Bezugsgruppe für die aktuellen Berechnungen um ein Jahr erhöht auf 66 Jahre.

In der Darstellung 28 wird die Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II von 2005 bis 2021, jeweils im Juni des Jahres, sowie im Mai 2022 abgebildet. Dargestellt werden sowohl die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger unter 15 Jahren, wie auch alle Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II. Insgesamt macht die Darstellung deutlich, dass die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II zwar kontinuierlichen, jedoch viel geringeren Schwankungen unterworfen ist als die Zahl der Arbeitslosen – gerade in den letzten Jahren (vgl. Indikator 6, Darstellung 33). Zuletzt war die Zahl der Personen, die regelleistungsberechtigt waren, zurückgegangen.

Die Darstellung 28 enthält Werte der Jahre von 2005 bis inklusive 2022. Für die Indexbildung der Sozialraumanalyse wurden lediglich die Daten mit dem Bezugsjahr (Ende Mai 2022) verwendet, da sie den direkten Bezug zu den Erhebungsjahren der anderen Indikatoren am besten herstellen.

¹⁹ Hier werden alle diejenigen Personen als Regelleistungsberechtigte gezählt, die erfolgreich die Leistungen beantragt haben. Es handelt sich nicht um einen Hinweis auf die Anspruchsberechtigten.

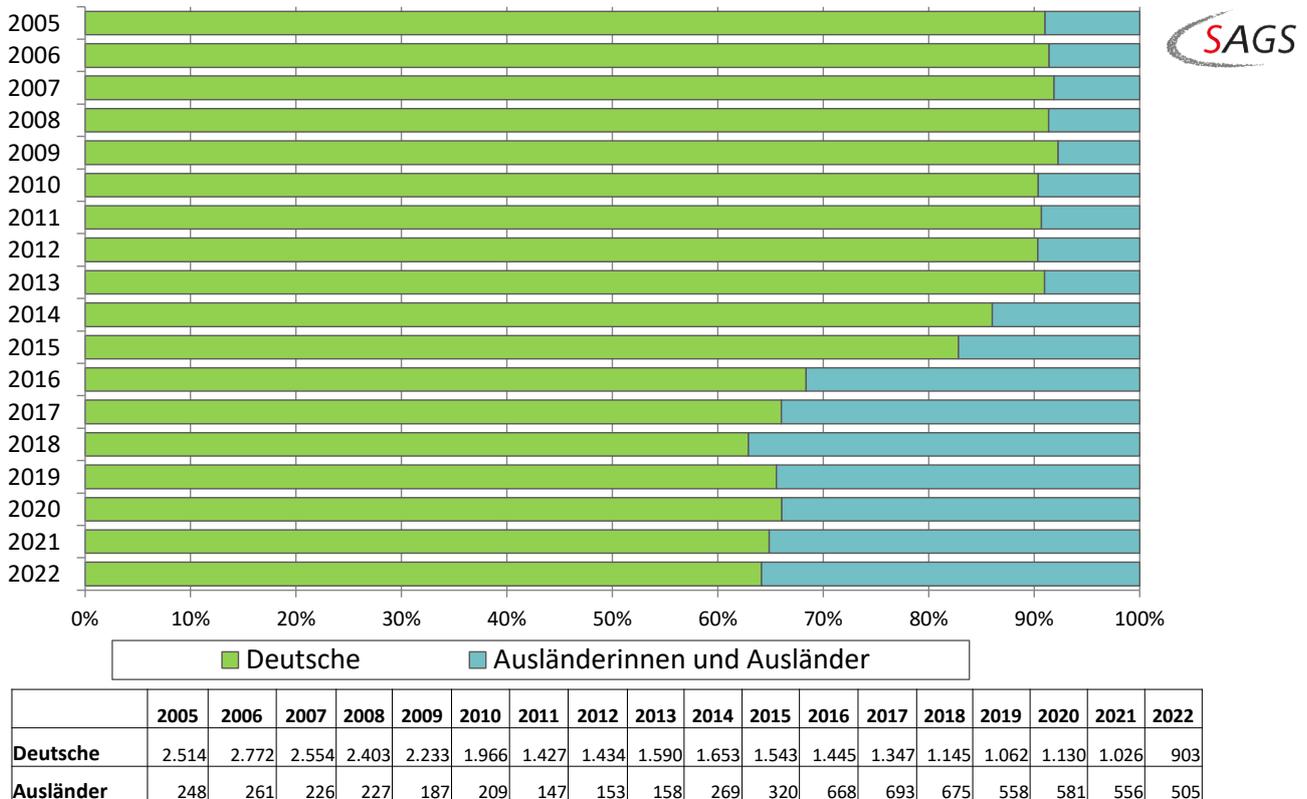
Darstellung 28: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen im Landkreis Straubing-Bogen, 2005 – 2021, jeweils Ende Juni, sowie im Mai 2022, absolut



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025, nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Zur Einschätzung und Analyse der Veränderungen in der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II lohnt ein Blick in die Strukturmerkmale der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. Die amtliche Statistik unterscheidet hier zwischen deutschen und ausländischen Personen. Dieses Merkmal wird in der nachfolgenden Darstellung 29 in seiner Entwicklung zwischen 2005 und 2022 veranschaulicht. Es zeigt sich sehr deutlich, dass der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger mit ausländischer Herkunft in 2016 stark angestiegen ist. Während die Zahl der deutschen Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen weiter rückläufig ist, schlägt sich hier unter anderem wohl die Zahl der Geflüchteten nieder, die zusätzlich zu ihrem Arbeitsverdienst auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Im Jahr 2022 steigt dieser Anteil weiter an.

Darstellung 29: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen im Landkreis Straubing-Bogen, 2005 – 2021, jeweils Ende Juni sowie Mai 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025, nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Teilindikator 5.1: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II insgesamt

Wird der Indikator „Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II“ als Indikator für die wirtschaftliche Situation in den Fokus gerückt, so ist diese im Landkreis Straubing-Bogen deutlich besser als in Bayern insgesamt. Im Landkreis Straubing-Bogen lebten im Mai 2022 1,7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II je 100 Personen unter 66 Jahren. Das sind fast 50 % weniger als in Bayern insgesamt.

Die nachfolgende Übersicht gibt die mittlere Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Personen im Landkreis Straubing-Bogen im Juni 2019 und Mai 2022 für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder. Zum einen wird deutlich, dass der Anteil der Bevölkerung, der Leistungen nach dem SGB II erhält, im Mai 2022 deutlich geringer ist als im Juni 2019. Es ist davon auszugehen, dass sich die wirtschaftliche Situation im Landkreise deutlich verbessert hat. Diese Veränderung ist nicht analog zur bayernweiten Entwicklung. Für das Land Bayern sind die Betroffenenheiten zwar zurück gegangen, jedoch in geringerem Umfang als dies für den Landkreis passiert ist.

Die Situation im Landkreis ist als sehr heterogen zu bezeichnen, sowohl im Hinblick auf die absoluten wie auch die relativen Fallzahlen. Die geringsten Fallzahlen liegen unter 3 (in Windberg und Perasdorf), die höchsten in Bogen (216), Mallersdorf-Pfaffenberg (164) und Geiselhöring (162). Die geringsten Betroffenheiten sind in Windberg und Kirchroth (0,2) ausgewiesen, die mit Abstand höchste in Feldkirchen (9,2).

Im Vergleich der Betroffenheit auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen fällt auf, dass die Betroffenheit auf der Ebene der mittleren Gemeinden am niedrigsten liegt. Nur in den kleinen Gemeinden hat sich ein Anstieg im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2019 ereignet. Die Werte der großen Gemeinden liegen mittlerweile auch deutlich unter dem bayerischen Vergleichswert.

Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Personen unter 65 Jahren im Juni 2019 und je 100 Personen unter 66 Jahren im Mai 2022 nach Gemeindegrößenklassen

Indikator 5.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2022	1,7	1,1	2,9	1,68	3,31
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2019	1,6	1,5	3,7	2,05	3,76
Vergleich 2022 mit 2019	104,6 %	73,2 %	77,6 %	81,8 %	88,1 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Die regionalisierte Darstellung zeigt höhere Werte vor allem im südwestlichen Landkreis. Entsprechend sind die Betroffenheitsquoten in der ILE Labertal am höchsten. Die niedrigsten Betroffenheiten finden sich in der ILE Bayerischer Wald.

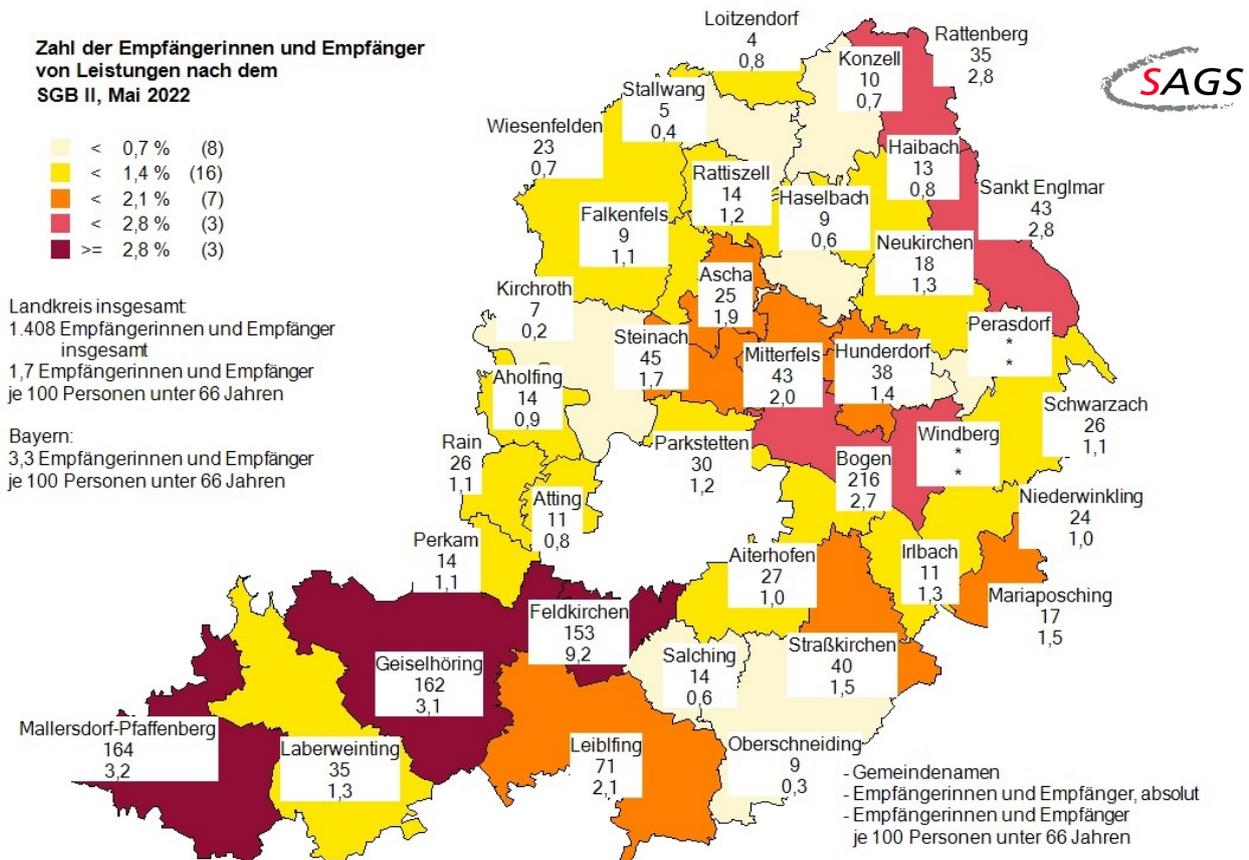
Von Interesse scheint bei der Betrachtung dieses Teilindikators in erster Linie ein Blick auf die Entwicklung über die Zeit. So sind die Werte in der ILE Gäuboden im Vergleich zur vorangegangenen Analyse deutlich angestiegen. In den beiden anderen Zusammenschlüssen sind niedrigere Betroffenheiten als im Juni 2019 ermittelt worden.

Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Personen unter 65 Jahren im Juni 2019 und je 100 Personen unter 66 Jahren im Mai 2022 nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

Indikator 5.1	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2022	1,4	1,9	2,1	1,68	3,31
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2019	2,0	1,6	2,6	2,05	3,76
Vergleich 2022 mit 2019	70,9 %	124,2 %	80,5 %	81,8 %	88,1 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 30: Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Personen unter 66 Jahren im Landkreis Straubing-Bogen, Mai 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Teilindikator 5.2: Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II

Im Mai 2022 lebten im Landkreis Straubing-Bogen 378 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhielten. Dies sind 2,5 je 100 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe. Die Betroffenheit von Kindern von Armut im Sinne des SGB II-Anspruchs liegt damit im Landkreis Straubing-Bogen weiter deutlich unter dem bayerischen Niveau. Im Vergleich zum Ergebnis aus dem Jahre 2019 ging die Betroffenheit weiter deutlich zurück. Insgesamt ist der Anteil von Kindern an den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher mit knapp 24 % dennoch als hoch einzustufen.

In der Analyse auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen ist zu sehen, dass die Betroffenheit in den mittleren Gemeinden am geringsten ausfällt, mit Abstand am höchsten in den großen Gemeinden. In der Entwicklung über die Zeit sind auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen große Unterschiede zu sehen: während die Betroffenheit in den mittleren Gemeinden um 38 % zurück gegangen ist, hat sich in den kleinen Gemeinden ein leichter Anstieg vollzogen. Die Bevölkerung hier hat also von der Entspannung der wirtschaftlichen Situation weniger profitiert.

Zahl der minderjährigen Empfängerinnen und Empfänger unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Juni 2019 und Mai 2022 nach Gemeindegrößenklassen

Indikator 5.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2022	2,3	1,5	4,1	2,48	5,23
Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2019	2,2	2,3	5,5	3,03	6,26
Vergleich 2022 mit 2019	102,8 %	62,0 %	73,8 %	81,7 %	83,5 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

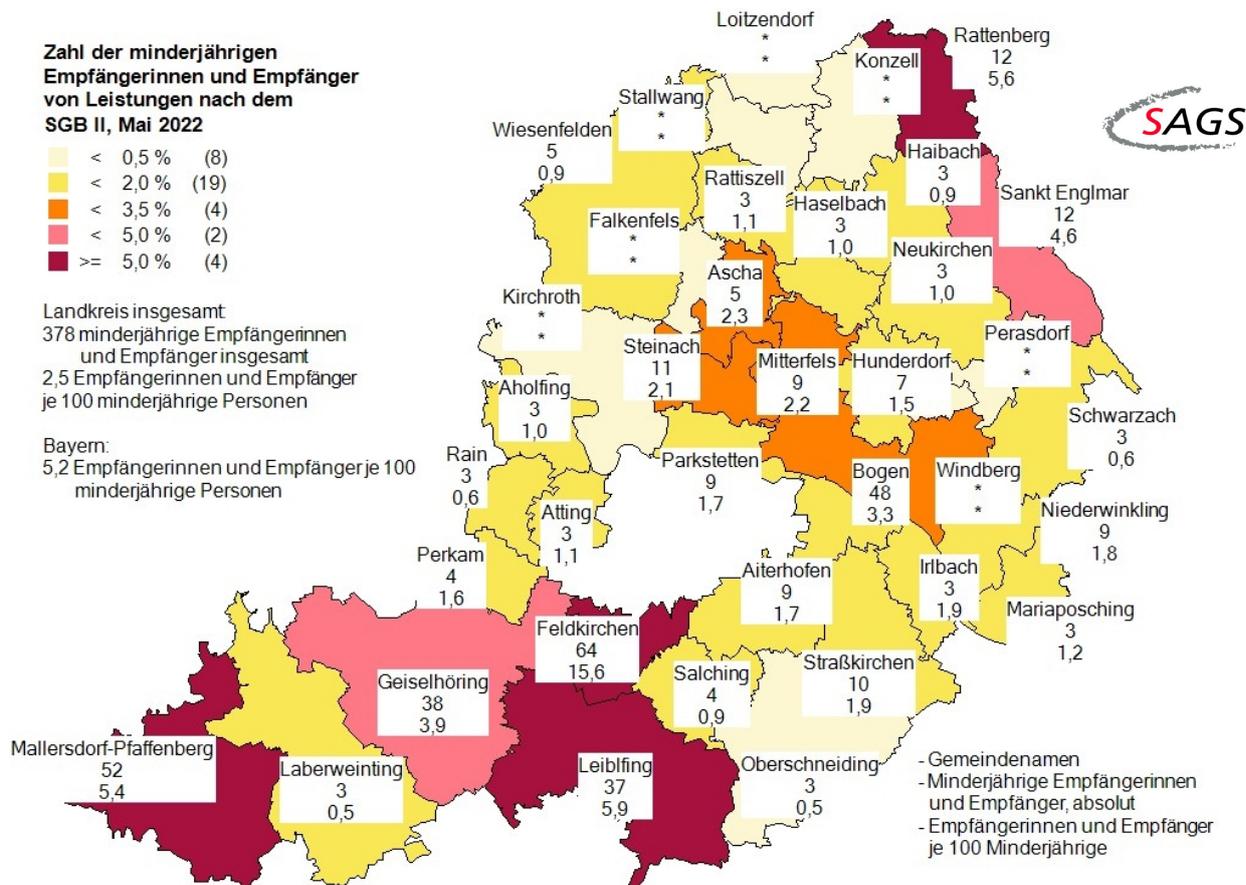
Neben der hohen Heterogenität auf der Ebene der Größe des Wohnortes wird auch eine hohe regionale Differenzierung erkennbar. Höhere Werte finden sich vor allem an der nordöstlichen sowie an der südwestlichen Landkreisperipherie. Entsprechend differieren die Werte auf der Ebene der ILE deutlich voneinander. Am niedrigsten stellt sich die Betroffenheit in der ILE Bayerischer Wald dar, am höchsten in der ILE Gäuboden. Dies ist auch ein Ergebnis der Entwicklung über die Zeit. Die Ergebnisse in der ILE Gäuboden waren bei der letzten Analyse am niedrigsten gewesen, liegen nun allerdings auf einem Niveau von mehr als 150 % des Ergebnisses aus dem Jahr 2019.

Zahl der minderjährigen Empfängerinnen und Empfänger unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Juni 2019 und Mai 2022 nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

Indikator 5.2	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2022	1,5	3,9	2,6	2,48	5,23
Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2019	3,0	2,4	3,6	3,03	6,26
Vergleich 2022 mit 2019	50,3 %	159,0 %	71,3 %	81,7 %	83,5 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 31: Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Landkreis Straubing-Bogen, Mai 2022



* Werte unter drei dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Teilindikator 5.3: Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Während die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II je 100 Personen in Bezug auf die Personen unter 66 Jahren gesetzt wurde, basiert der hier angegebene Anteil der unter 15 Jahre alten Kinder von allein erziehenden Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II auf einer Auswertung der regionalen Zensusdatenbank (vgl. Indikator 4). Die Analyse der Werte auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen zeigt hier erneut den niedrigsten Wert bei den mittleren Gemeinden sowie den höchsten Wert in den großen Gemeinden. Insgesamt ist die Betroffenheit der Kinder allein erziehender Elternteile von Armut im Sinne des Bezugs von SGB II-Leistungen weiterhin deutlich niedriger als in Bayern insgesamt. Genauso wie bei den bayerischen Vergleichswerten kann man von einer stabilen Entwicklung sprechen, die Werte sind also im Vergleich mit dem Jahr 2019 sogar leicht rückläufig gewesen. Zum Teil ist diese Entwicklung auf die Veränderung der Berechnungsmethode zurück zu führen.

Zu beachten ist bei diesem Indikator, dass die Fallzahlen insgesamt gering ausfallen. Die meisten betroffenen Kinder wohnen in Mallersdorf-Pfaffenberg (23) und in Bogen (22). In vielen Gemeinden gibt es weniger als drei oder keine Betroffenen – hier werden die Fallzahlen mit Rücksicht auf den Datenschutz nicht ausgewiesen. Aufgrund dieser geringen Fallzahlen muss bei diesem Indikator vor Überinterpretationen gewarnt werden. Die nachfolgende Darstellung gibt den Anteil der Kinder von allein erziehenden Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder von allein Erziehenden für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder.

Zahl der Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder von allein Erziehenden im Juni 2019 und Mai 2022 nach Gemeindegrößenklassen

Indikator 5.3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2022	8,4	5,1	11,0	7,33	21,27
Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2019 ²⁰	9,2	8,7	14,3	10,21	20,62
Vergleich 2022 mit 2019	91,7 %	58,9 %	77,1 %	71,8 %	103,2 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Beim regionalen Muster zeigen sich Unterschiede zu den anderen Teilindikatoren aus dem Gesamtbereich des SGB II. Hier liegen die Betroffenheiten in der ILE Bayerischer Wald am niedrigsten. Der Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2019 deutet auf eine positive bzw. stabile Entwicklung hin.

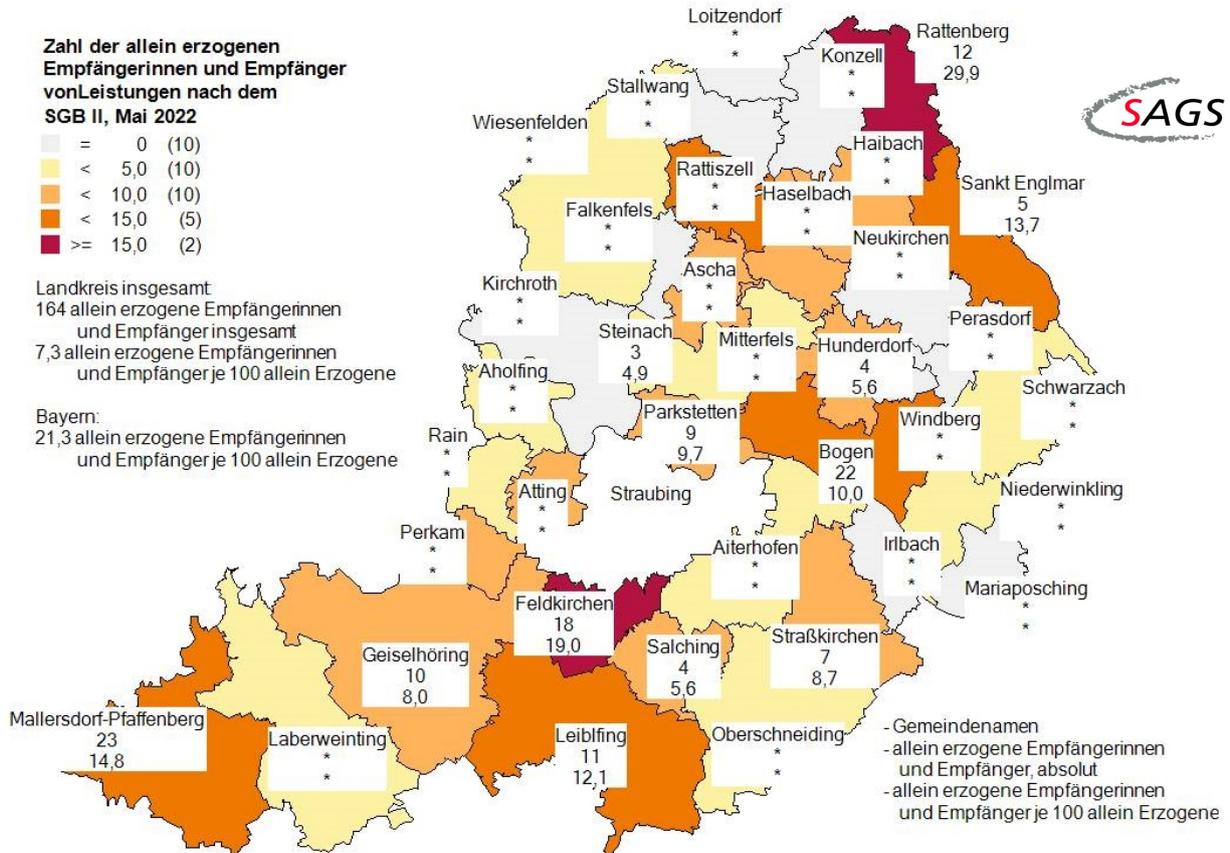
Zahl der Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder von allein Erziehenden im Juni 2019 und Mai 2022 nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

Indikator 5.3	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2022	6,6	7,3	9,0	7,33	21,27
Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2019	10,2	10,6	10,0	10,21	20,62
Vergleich 2022 mit 2019	65,2 %	68,5 %	89,8 %	71,8 %	103,2 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

²⁰ Im Zuge der Neuerschaffung der Daten wurden die Zahlen aus dem vorangegangenen Bericht angepasst. Der Grund liegt darin, dass die Betroffenheiten mit dem Vergleich zur regionalen Auswertung des Mikrozensus aus dem Jahr 2019 zu hoch schienen.

Darstellung 32: Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Kinder allein Erziehender im Landkreis Straubing-Bogen, Mai 2022



* Werte unter drei dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Indikator 6: Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit kann für Familien nicht nur eine ernste ökonomische Krise darstellen, sondern sich auch auf das familiäre Zusammenleben negativ auswirken. Jugendarbeitslosigkeit wird von Fachleuten als besondere Herausforderung in der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung angesehen. Des Weiteren zeigen Studien, dass Langzeitarbeitslosigkeit den Grad der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe tendenziell reduziert und das Krankheitsrisiko deutlich erhöht.²¹ Im Folgenden werden zum Thema Arbeitslosigkeit drei verschiedene Aspekte genauer beleuchtet: Die Arbeitslosigkeit insgesamt (vgl. 6.1), die Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. 6.2) und die Jugendarbeitslosigkeit (vgl. 6.3).

Bei der Analyse der Arbeitslosigkeit auf Gemeindeebene stößt man zunächst auf ein statistisches Problem. Unter einer „Arbeitslosenquote“ versteht man gemeinhin die Zahl der Arbeitslosen, geteilt durch die (Zahl der Erwerbstätigen + Zahl der Arbeitslosen) * 100. Die Anzahl der Erwerbstätigen steht jedoch auf Gemeindeebene nicht zur Verfügung. Als Ersatzgröße bietet sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 15 und 66 Jahren an²². Diese kann im Allgemeinen als die Zahl der potenziell Erwerbstätigen interpretiert werden. Problematisch ist natürlich die Abgrenzung dieser Gruppe hinsichtlich der Zahl der Schülerschaft an weiterbildenden Schulen und der Studierenden, über deren genauen Eintritt in das Berufsleben auf Gemeindeebene keine Informationen vorliegen. Deshalb wurde im Sinne einer Annäherung als mittleres Eintrittsalter in die Berufswelt das 18. Lebensjahr für die Berechnung im Rahmen der Sozialraumanalyse gewählt. Nachdem die Zahl der Arbeitslosen auf Gemeindeebene von der Bundesagentur für Arbeit seit einigen Jahren veröffentlicht wird, kann man auf diese Weise Vergleichszahlen auf Gemeindeebene berechnen. Diese „Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 66 Jahren“ darf jedoch nicht direkt mit der von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten offiziellen Arbeitslosenquote verglichen werden. Die offizielle Arbeitslosenquote besitzt regelmäßig einen höheren Wert als die „Zahl der Arbeitslosen je 100 Personen zwischen 18 und unter 66 Jahren“, da dort im Nenner nur die tatsächlich Erwerbstätigen gezählt werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit wurde für die Analyse bewusst jeweils der Monat Juni gewählt, um saisonale Einflüsse auszublenden. Dabei ist die Jugendarbeitslosigkeit bei quartalsweiser Betrachtung regelmäßig im Oktober am höchsten. Dann befinden sich alle diejenigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf

²¹ Vgl. dazu z. B. Kroll, Lars Eric, Müters, Stephan, Lampert Stephan (2015): Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit. Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012. In Bundesgesundheitsbl 2016 (59), S. 228–237; Robert-Koch-Institut (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 13, Berlin 2003 sowie im Überblick: Bartens, W., Befristet, verdichtet, gefeuert, in: Süddeutsche Zeitung vom 05./06.04.2014, S. 22.

²² Im Zuge der schrittweisen Anpassung des Renteneintrittsalters wurde die Bezugsgruppe für die aktuelle Berechnung um ein Jahr erhöht auf 66 Jahre.

dem Arbeitsmarkt, die nicht sofort eine Lehrstelle gefunden haben. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die im Laufe des folgenden Jahres (noch) keine Lehrstelle gefunden haben und im Juni immer noch arbeitslos gemeldet sind, bildet somit sozusagen den „harten Kern“.

Für die Indexbildung der Sozialraumanalyse wurden bei den Merkmalen zur Arbeitslosigkeit die Daten mit dem Bezugsjahr (Ende Juni) 2022 ausgewertet, um den Bezug zu den Erhebungsjahren der weiteren Einzelindikatoren zu halten. In der Summe bleibt festzuhalten, dass sich die Situation im Juni 2022 im Landkreis Straubing-Bogen deutlich günstiger darstellt als im Freistaat Bayern. Mit 2,4 Arbeitslosen je 100 18- bis 66-Jährigen liegt der Landkreis gut 13 % unter dem bayerischen Vergleichswert von 2,8.

Teilindikator 6.1: Arbeitslosigkeit insgesamt

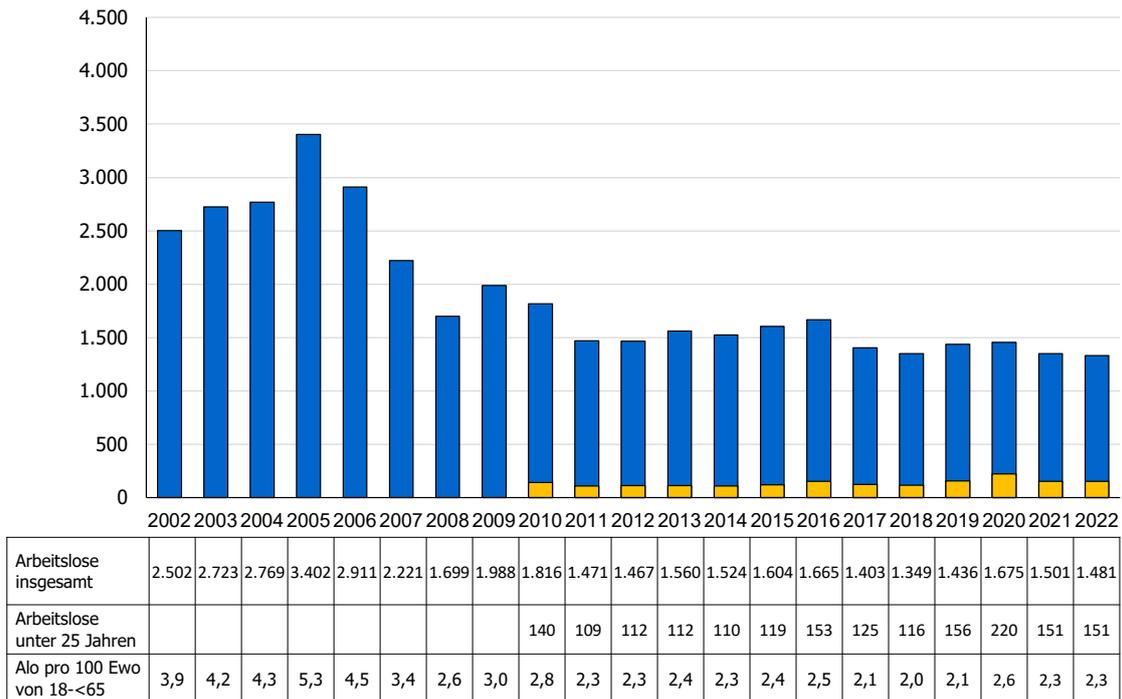
Betrachtet man die Situation der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Landkreis Straubing-Bogen, ist festzustellen, dass sich diese im Juni 2022 insgesamt deutlich – um gut 13 % – besser als im bayerischen Durchschnitt darstellt. Dabei ist die Situation in Bayern bereits besser als im Vergleich zum Durchschnitt der alten Bundesländer insgesamt. In Bayern weist der Süden gegenüber dem Norden eine geringere Zahl von Arbeitslosen auf. Genauso wie für das Land Bayern insgesamt ist die Arbeitsmarktlage im Landkreis Straubing-Bogen seit einigen Jahren vergleichsweise gut (vgl. Darstellung 33).

Darstellung 33 enthält eine Zeitreihe zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Straubing-Bogen seit dem Jahr 2002. Genauso wie für das Bundesland Bayern war die Arbeitsmarktlage im Landkreis Straubing-Bogen bis zum Jahr 2005 eher ungünstig (vgl. Darstellung 33). Die Arbeitslosenzahlen haben im Jahr 2005 einen Spitzenwert erreicht – teilweise beeinflusst durch die Umstellung auf ALG II (vgl. Indikator 5). Ab diesem Zeitpunkt war die Tendenz rückläufig, wobei die Werte durch die Konjunktur- und Weltwirtschaftskrise innerhalb der Jahre 2009 und 2010 kurzfristig minimal angestiegen sind und sich seitdem wieder rückläufig entwickeln. Nach einem Hoch im Jahr 2016 sind im Anschluss tendenziell niedrigere Zahlen verzeichnet. Auch während der Zeit der Corona-Pandemie blieb die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen tendenziell eher stabil, seit 2021 wieder leicht sinkend.

Etwas anders hat sich die Arbeitslosigkeit bei den unter 25-Jährigen entwickelt. Hier war im Jahr 2020 ein deutlicher Anstieg zu sehen. Seit 2021 sind die Werte allerdings wieder auf einem ähnlichen Niveau wie zuvor.

Darstellung 33: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Straubing-Bogen

2000 – 2022, jeweils Ende Juni²³



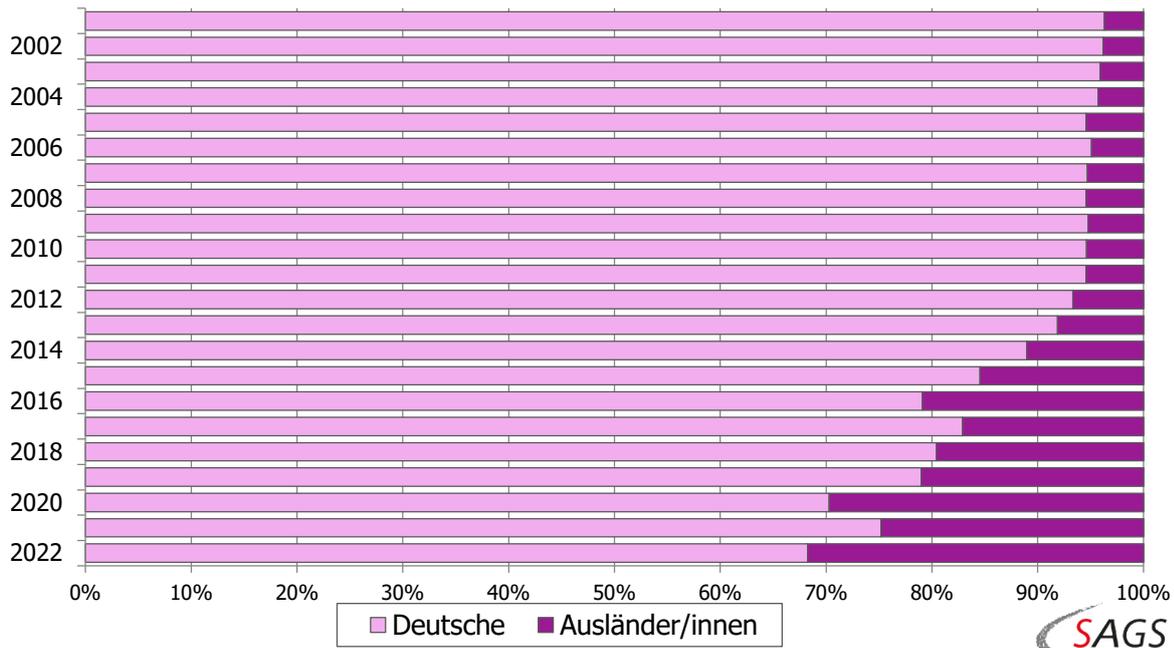
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Die nachfolgende Darstellung 34 fokussiert das Strukturmerkmal „Herkunft“. Gezeigt werden der Anteil der Arbeitslosen mit deutscher Herkunft und der Anteil mit ausländischer Herkunft seit dem Jahr 2001. Es wird deutlich, dass – bei insgesamt sinkenden Arbeitslosenzahlen – der Anteil der Arbeitslosen mit ausländischer Herkunft an allen Arbeitslosen kontinuierlich gestiegen ist. Ein sprunghafter Anstieg ist nach 2014 ersichtlich, sowie in den Jahren 2020 und 2022. Dies steht in engem Zusammenhang zu den Auswirkungen der Flüchtlingswelle ab dem Jahr 2014 sowie 2020 und den kriegsbedingten Geflüchteten im Jahr 2022.

Darstellung 34: Entwicklung des Strukturmerkmals „Herkunft“ bei Arbeitslosen

²³ Im Zuge der Anpassung des Renteneintrittsalters wird ab dem Jahr 2022 mit der Bezugsgruppe der 18- bis unter 66-Jährigen gerechnet. Bis zu diesem Jahr wurden als Bezugsgruppe die Personen zwischen 18 und unter 65 Jahren herangezogen. Der bisher ausgewiesene Wert für Arbeitslose unter 20 Jahren wird in der öffentlichen Statistik aktuell nicht mehr ausgewiesen und erscheint in der Grafik entsprechend nicht mehr.

2001 – 2022, jeweils zum Juni



	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Deutsche	2.406	2.612	2.650	3.217	2.768	2.103	1.607	1.884	1.718	1.391	1.369	1.433	1.356	1.356	1.317	1.163	1.085	1.134	935	1.015	993
Ausländer	96	111	119	185	143	118	92	104	98	80	98	127	168	248	348	240	264	302	395	335	462

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Trotz der insgesamt im Vergleich zu Bayern weiterhin positiven Gesamtsituation ist bei der Analyse der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit innerhalb des Landkreises darauf zu verweisen, dass die Werte im Vergleich zu 2019 deutlich angestiegen sind, und zwar um gut 10%. Dieser Anstieg fällt etwas höher aus als der Anstieg des gesamt-bayerischen Wertes. Während in den großen Gemeinden eher eine kontinuierliche Betroffenheit zu konstatieren sind, hat sich diese in den kleinen und mittleren Gemeinden deutlich erhöht. Die Werte in den großen Gemeinden liegen, wie in der ersten Sozialraumanalyse, deutlich über dem gesamt-bayerischen Vergleichswert.

Anteil der Arbeitslosen je 100 Personen zwischen 18 und 66 Jahren nach Gemeindegrößenklassen, Juni 2022 und je 100 Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach Gemeindegrößenklassen, Juni 2019

Indikator 6.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2022	2,1	2,0	3,0	2,3	2,7
Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2019	1,8	1,7	3,1	2,0	2,4
Vergleich 2022 mit 2019	118,6 %	119,1 %	97,6 %	111,4 %	113,9 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

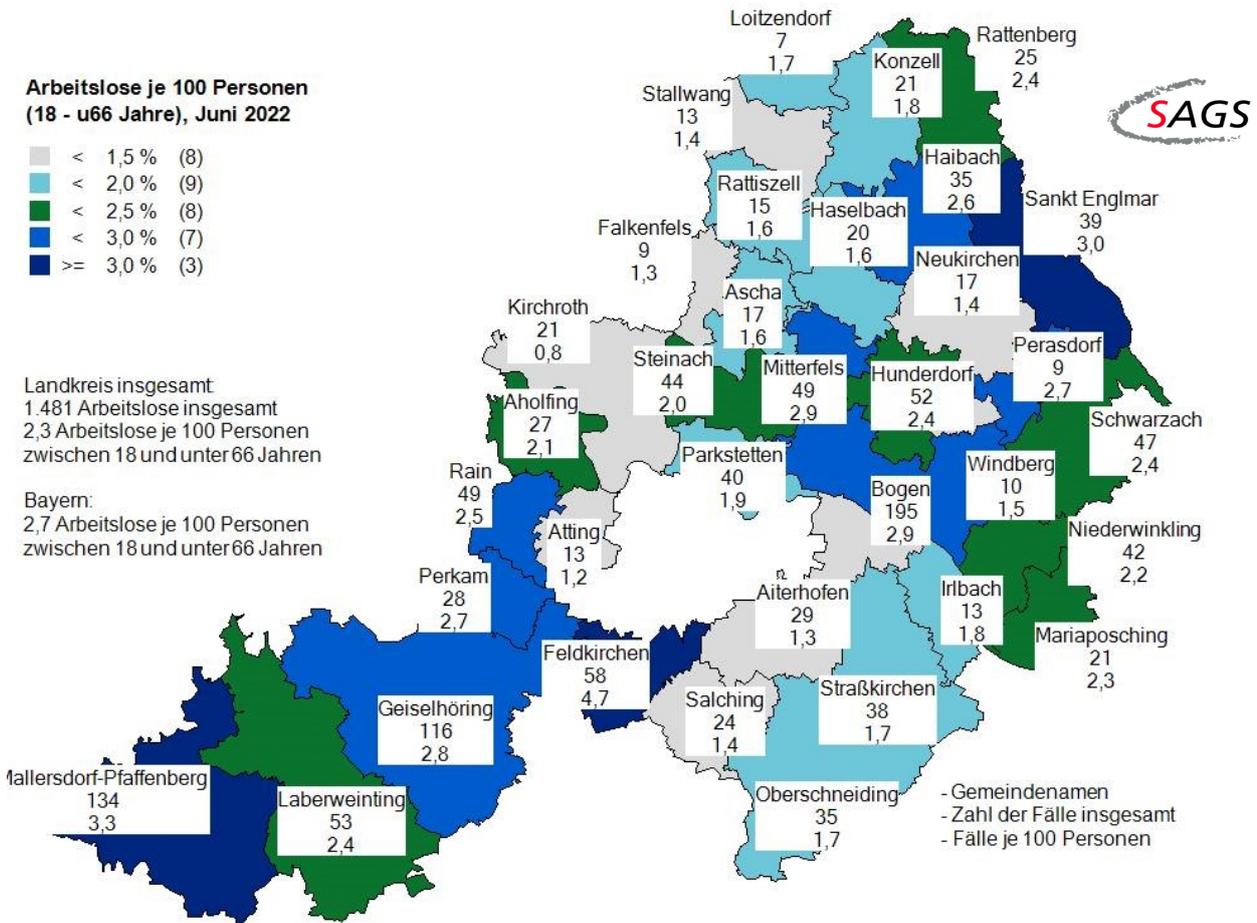
Die Verteilung der Werte über den Landkreis ist tendenziell eher als heterogen zu kennzeichnen. Höhere Werte finden vor allem im südwestlichen Teil des Landkreises, sowie in Teilen im nordöstlichen Teil. In der Aufschlüsselung nach den Zusammenschlüssen im Rahmen der ILE zeigt sich weiterhin eine höhere Betroffenheit im der ILE Labertal. Die Werte in den ILE Bayerischer Wald und Gäuboden fallen im Vergleich dazu deutlich niedriger aus.

Anteil der Arbeitslosen je 100 Personen zwischen 18 und 66 Jahren nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung, Juni 2022, und je 100 Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach ILE, Juni 2019

Indikator 6.1	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2022	2,2	2,0	2,7	2,3	2,7
Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2019	2,0	1,7	2,4	2,0	2,4
Vergleich 2022 mit 2019	108,6 %	122,3 %	111,0 %	111,4 %	113,9 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 35: Zahl und Anteil der Arbeitslosen insgesamt im Landkreis Straubing-Bogen, Juni 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Teilindikator 6.2: Langzeitarbeitslosigkeit

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer der Arbeitslosigkeit über ein Jahr) liegt im Landkreis Straubing-Bogen (0,5) weiterhin deutlich unter dem bayerischen Niveau (0,7); hier ist die Differenz noch höher als bei der Arbeitslosigkeit insgesamt. Die regionale Verteilung ähnelt der Verteilung der Arbeitslosigkeit insgesamt (vgl. Darstellung 35). Auch bei diesem Indikator ist ein deutliches Gefälle zwischen den großen Gemeinden auf der einen Seite und den kleinen und mittleren Gemeinden auf der anderen Seite auffällig; der Wert der großen Gemeinden liegt auf bayerischem Niveau. Die Werte der kleinen und mittleren Gemeinden liegen auf einem ähnlichen Niveau, diejenigen der mittleren Gemeinden jedoch am niedrigsten.

Anteil der Langzeitarbeitslosen je 100 Personen zwischen 18 und 66 Jahren nach Gemeindegrößenklassen, Jahresdurchschnitt 2022 und je 100 Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach Gemeindegrößenklassen, Jahresdurchschnitt 2019

Indikator 6.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Langzeitarbeitslosigkeit 2022	0,5	0,4	0,7	0,5	0,7
Langzeitarbeitslosigkeit 2019	0,4	0,3	0,6	0,4	0,6
Vergleich 2022 mit 2019	121,4 %	153,7 %	121,3 %	133,0 %	123,3 %

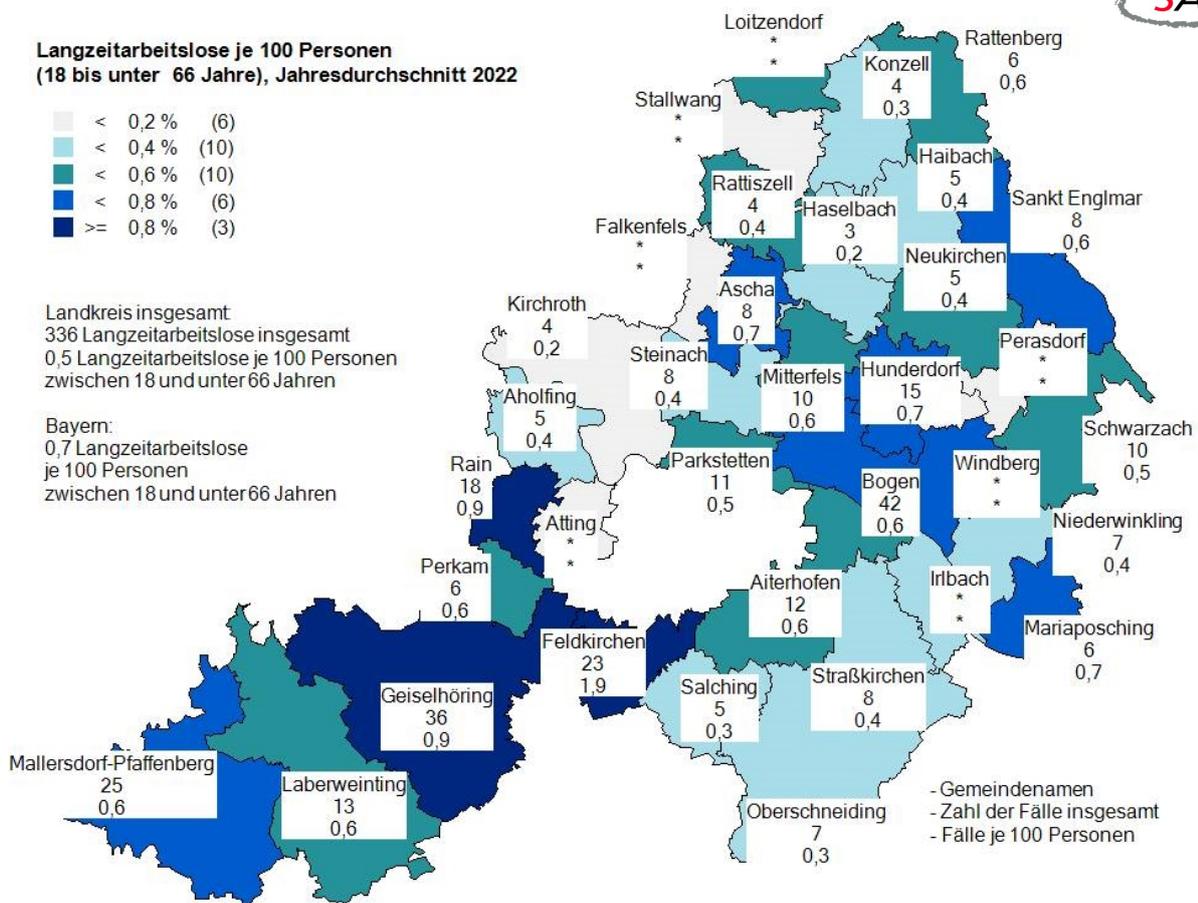
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Die Analyse der Werte der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt höhere Werte im nordwestlichen und südöstlichen Landkreis. Die niedrigsten Quoten finden sich entsprechend in den ILE Bayerischer Wald und Gäuboden. Anteil der Langzeitarbeitslosen je 100 Personen zwischen 18 und 66 Jahren nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung, Jahresdurchschnitt 2022 und je 100 Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung, Jahresdurchschnitt 2019

Indikator 6.2	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Langzeitarbeitslosigkeit 2022	0,5	0,5	0,7	0,5	0,7
Langzeitarbeitslosigkeit 2019	0,3	0,4	0,5	0,4	0,6
Vergleich 2022 mit 2019	133,7 %	129,1 %	134,6 %	133,0 %	123,3 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 36: Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über ein Jahr) im Landkreis Straubing-Bogen, Jahresdurchschnitt 2022



* Werte unter drei werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Teilindikator 6.3: Jugendarbeitslosigkeit

Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren liegt im Landkreis Straubing-Bogen über dem bayerischen Vergleichswert; die Betroffenheit in den großen Gemeinden liegen hier noch deutlich höher. Gleichzeitig haben sich die Werte stabil entwickelt, während für Bayern ein Anstieg dokumentiert wurde.

Zu beachten ist bei diesem Teilindikator, dass die zum Teil hohen Betroffenheiten in den einzelnen Gemeinden durch relativ geringe absolute Fallzahlen errechnet werden. So kommt die relativ hohe Quote in Irlbach z. B. durch weniger als drei betroffene junge Menschen zustande. Vor einer Überinterpretation der Werte auf Ebene der einzelnen Gemeinde ist entsprechend zu warnen.

Die meisten jugendlichen Arbeitslosen wohnen in der Stadt Bogen (23), die höchste Quote findet sich jedoch in der Gemeinde Feldkirchen (3,4). Diese Verteilung hat sich schon bei der letzten Sozialraumanalyse gezeigt.

Der Teilindikator „Jugendarbeitslosigkeit“ fiel in der letzten Sozialraumanalyse in den Blick und hat dazu geführt, die statistische Auswertung der Agentur für Arbeit anzufordern und sich die langfristige Entwicklung seit 2010 anzusehen. Die differenzierte Auswertung nach Jugendlichen unter 20 Jahren war im vorliegenden Zeitraum leider nicht möglich, da die Zahlen hierfür nicht zur Verfügung standen. Dies macht eine genauere Betrachtung im nächsten Auswertungszeitraum noch sinnvoller.

Anteil der jugendlichen Arbeitslosen je 100 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren nach Gemeindegrößenklassen, Juni 2022 und 2019

Indikator 6.3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Jugendarbeitslosigkeit Juni 2022	1,3	1,4	1,9	1,5	1,4
Jugendarbeitslosigkeit Juni 2019	1,1	1,2	2,5	1,5	1,3
Vergleich 2022 mit 2019	112,4 %	112,8 %	77,2 %	98,8 %	111,4 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

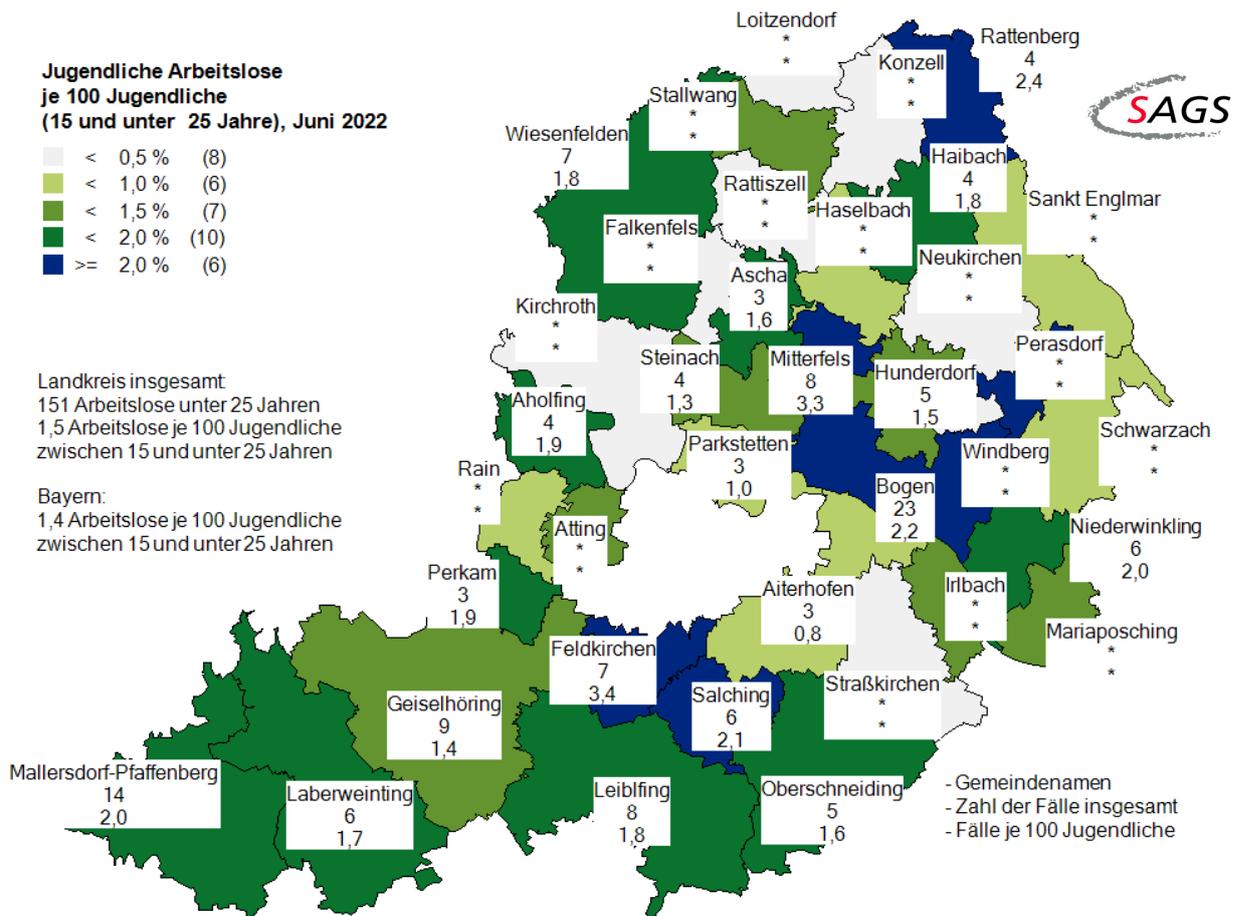
In der regionalen Verteilung sind Unterschiede zur Erhebung aus dem Jahr 2019 zu erkennen. Die höchste Betroffenheit weist die ILE Gäuboden auf, die geringste die ILE Bayerischer Wald. Im direkten Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2019 fällt auf, dass hier ein deutlicher Rückgang in der ILE Labertal – ausgehend vom höchsten Niveau – verzeichnet wurde. Lediglich in der ILE Gäuboden kam es zu einem Anstieg, der etwas geringer ausfällt als dies im Land Bayern zu verzeichnen war.

Anteil der jugendlichen Arbeitslosen je 100 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung, Juni 2022 und 2019

Indikator 6.3	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Jugendarbeitslosigkeit Juni 2022	1,4	1,6	1,5	1,5	1,4
Jugendarbeitslosigkeit Juni 2019	1,4	1,4	1,7	1,5	1,3
Vergleich 2022 mit 2019	100,4 %	109,4 %	89,0 %	98,8 %	111,4 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 37: Zahl und Anteil der jugendlichen Arbeitslosen im Landkreis Straubing-Bogen, Stand Juni 2022



* Werte unter drei werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Indikator 7: Einkommen

Die wirtschaftliche Situation einer Familie steht unter anderem in engem Zusammenhang mit ihrer – potenziellen – Anfälligkeit im Hinblick auf Krisensituationen und damit auch mit der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, wie z. B. Hilfen zur Erziehung. Für die Analyse der Einkommenssituation der Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen stehen aktuelle Daten des Instituts Nexiga aus Bonn zur Verfügung. Direkt ausgewiesen ist dabei eine klassierte Verteilung der mittleren Nettomonatseinkommen aller Haushalte einer Gemeinde sowie das Nettomonatseinkommen je Haushalt in einer Gemeinde. Als monatliches Nettoeinkommen definiert Nexiga das „verfügbare Einkommen“ der Wohnbevölkerung. Dieses setzt sich aus den Nettoeinkünften aller Haushalte und allen erhaltenen Transferleistungen wie z. B. Kindergeld, Leistungen nach dem SGB II, Renten und Kapitaleinkünften zusammen. Dieses Einkommen wird im Folgenden als „mittlere monatliche Kaufkraft“ bezeichnet.

Teilindikator 7.1: Mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt

Als mittlere Haushaltsgröße ergibt sich für den Landkreis Straubing-Bogen 2022 ein Wert von 2,4 Personen je Haushalt. Damit leben in der Region im Durchschnitt deutlich mehr Personen in einem Haushalt als im bayerischen Durchschnitt (2,04 Personen). Das mittlere monatliche Nettoeinkommen je Haushalt im Landkreis Straubing-Bogen lag mit 5.099 € auch über dem Niveau des gesamt-bayerischen Vergleichswertes (4.642 €). Im Vergleich zur Entwicklung der Kaufkraft aller bayerischen Haushalte ergibt sich für den Landkreis eine überdurchschnittliche Entwicklung, die Kaufkraft ist um 10 % angestiegen.

Bei der Betrachtung auf Gemeindeebene zeigt sich weiterhin eine deutliche Streuung der Werte. Der niedrigste Wert ist mit 4.273 € in Bogen zu finden, der höchste mit 6.097 € in Niederwinkling.

Auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen ist die Kaufkraft in den Haushalten in großen Gemeinden am niedrigsten, am höchsten in den mittleren Gemeinden. Im Vergleich der aktuellen Situation mit 2019 fällt ins Auge, dass der geringste Anstieg der Kaufkraft für die großen Gemeinden dokumentiert wird, der höchste für die kleinen Gemeinden. Die Unterschiede zwischen den Gemeindegrößenklassen verfestigen sich in diesem Zuge weiter.

Mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt im Landkreis Straubing-Bogen nach Gemeindegrößenklassen, 2019 und 2022

Indikator 7.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Mittlere monatliche Kaufkraft 2022	5.079 €	5.349 €	4.656 €	5.099 €	4.642 €
Mittlere monatliche Kaufkraft 2019	4.526 €	4.848 €	4.367 €	4.637 €	4.350 €
Vergleich 2022 mit 2019	112,2 %	110,3 %	106,6 %	110,0 %	106,7 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025
nach Daten des Instituts Nexiga, erschienen in 2023

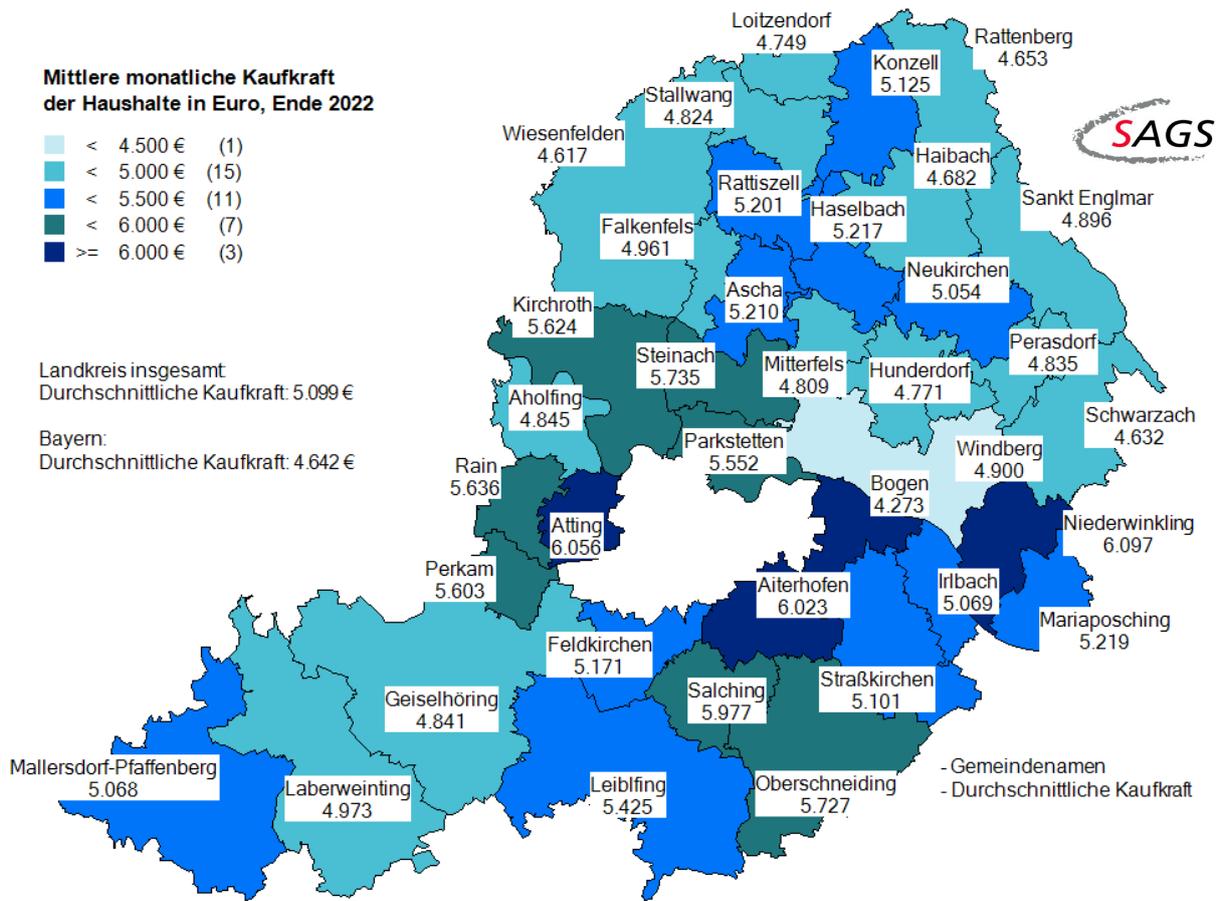
Die regionale Verteilung der mittleren monatlichen Kaufkraft zeigt zum einen die angesprochene Heterogenität, zum anderen keine klare Struktur. Gebiete mit niedrigerer Kaufkraft sind an der nordöstlichen wie auch nordwestlichen Landkreisperipherie, sowie im südlichen Bereich. Auf der Ebene der ILE ist die höchste Kaufkraft in Gäuboden zu finden, die niedrigste in der ILE Bayerischer Wald.

Mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt im Landkreis Straubing-Bogen nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung, 2019 und 2022

Indikator 7.1	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Mittlere monatliche Kaufkraft 2022	4.937 €	5.540 €	5.128 €	5.099 €	4.642 €
Mittlere monatliche Kaufkraft 2019	4.453 €	5.065 €	4.732 €	4.637 €	4.350 €
Vergleich 2022 mit 2019	110,9 %	109,4 %	108,4 %	110,0 %	106,7 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025
nach Daten des Instituts Nexiga, erschienen in 2023

Darstellung 38: Einkommenssituation im Landkreis Straubing-Bogen I, mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt, 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025 nach Daten des Instituts Nexiga, erschienen 2023

Teilindikator 7.2: Mittlere monatliche Kaufkraft unter 1.500 €

Eine Auflistung des Anteils der Haushalte mit einer monatlichen Kaufkraft von unter 1.500 € an allen Haushalten auf Gemeindeebene findet sich in den Darstellungen 39 und 40.

Bayernweit zeigt sich bei diesem Indikator ein deutlicher Rückgang des Anteils von Haushalten mit einer monatlichen Kaufkraft unter 1.500 €. Im Landkreis Straubing-Bogen fällt dieser Rückgang etwas niedriger aus, was in diesem Fall eine weniger positive Entwicklung andeutet. In der aktuellen Auswertung liegt der Anteil der Haushalte mit niedriger Kaufkraft minimal über dem bayerischen Anteil. Wie bereits bei der ersten Sozialraumanalyse liegen die Werte für die kleinen wie die großen Gemeinden über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt, die Werte in den mittleren Gemeinden liegen deutlich darunter. Die Verteilung entspricht also spiegelbildlich der Verteilung der Kaufkraft aus Indikator 7.1.

Der höchste Anteil ist mit 30,2 für Rattenberg errechnet, der niedrigste mit 13,9 in Aiterhofen. Auffällig ist zudem die hohe Streubreite der Werte. In 22 Gemeinden des Landkreises liegt der Anteil der Haushalte mit geringer Kaufkraft höher als der bayerische Vergleichswert.

Die nachfolgenden Übersichten geben die zweite Dimension der Einkommenssituation im Landkreis Straubing-Bogen für die Gemeindegrößenklassen und die Regionen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Anteil der Haushalte mit einer durchschnittlichen monatlichen Kaufkraft von unter 1.500 € im Landkreis Straubing-Bogen nach Gemeindegrößenklassen, 2019 und 2022

Indikator 7.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Anteil der Haushalte mit einer mittleren monatlichen Kaufkraft unter 1.500 € 2022	24,8	20,9	24,5	22,9	22,7
Anteil der Haushalte mit einer mittleren monatlichen Kaufkraft unter 1.500 € 2019	27,4	23,4	27,0	25,4	25,8
Vergleich 2022 mit 2019	90,5 %	89,4 %	90,7 %	90,0 %	88,2 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025 nach Daten des Instituts Nexiga, erschienen in 2023

Die Auswertung der Anteile von Haushalten mit einer durchschnittlichen monatlichen Kaufkraft von unter 1.500 € nach den ILE zeigt eine sehr unterschiedliche Situation. Der Anteil in der ILE Bayerischer Wald liegt deutlich höher als im Landkreis oder in Bayern, in der ILE Labertal liegt der Anteil auf dem Niveau des landkreisweiten Durchschnittes. In der ILE Gäuboden ist der Anteil deutlich niedriger.

Anteil der Haushalte mit einer durchschnittlichen monatlichen Kaufkraft von unter 1.500 € im Landkreis Straubing-Bogen nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung, 2019 und 2022

Indikator 7.2	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Anteil der Haushalte mit einer mittleren monatlichen Kaufkraft unter 1.500 € 2022	24,7	18,6	22,1	22,9	22,7
Anteil der Haushalte mit einer mittleren monatlichen Kaufkraft unter 1.500 € 2019	27,2	21,0	24,7	25,4	25,8
Vergleich 2022 mit 2019	90,7 %	88,5 %	89,6 %	90,0 %	88,2 %

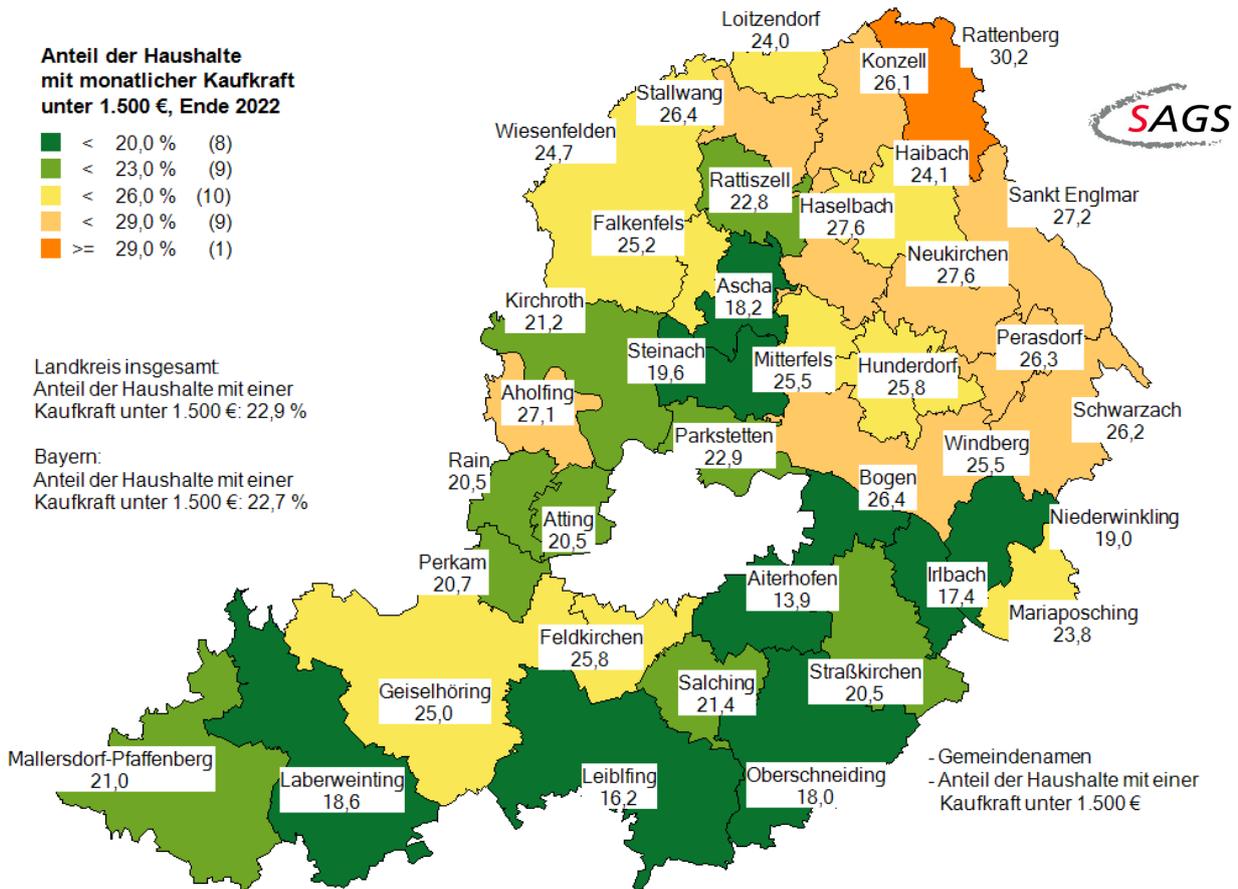
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025 nach Daten des Instituts Nexiga, erschienen in 2023

Darstellung 39: Zahl der Haushalte und Verteilung nach der jährlichen Kaufkraft der Haushalte im Landkreis Straubing-Bogen in Prozent, 2022

Gemeinde	Haushalte insgesamt	Unter 18.000 €	18.000 € - unter 31.200 €	31.200 € - unter 43.200 €	43.200 € - unter 60.000 €	Über 60.000 €
Aholfing	743	27,1 %	29,7 %	19,0 %	11,0 %	13,2 %
Aiterhofen	1.342	13,9 %	24,6 %	22,6 %	24,7 %	14,2 %
Ascha	615	18,2 %	38,9 %	18,0 %	14,5 %	10,4 %
Atting	677	20,5 %	30,7 %	20,7 %	13,7 %	14,3 %
Bogen	4.778	26,4 %	30,8 %	19,2 %	14,4 %	9,2 %
Falkenfels	432	25,2 %	33,6 %	18,3 %	12,3 %	10,6 %
Feldkirchen	788	25,8 %	29,9 %	17,6 %	12,3 %	14,3 %
Geiselhöring	3.057	25,0 %	29,8 %	18,5 %	14,9 %	11,9 %
Haibach	887	24,1 %	33,6 %	16,5 %	14,9 %	10,9 %
Haselbach	762	27,6 %	31,5 %	18,6 %	10,8 %	11,5 %
Hunderdorf	1.403	25,8 %	32,2 %	18,2 %	13,5 %	10,3 %
Irlbach	476	17,4 %	26,3 %	22,3 %	19,7 %	14,3 %
Kirchroth	1.474	21,2 %	30,7 %	18,9 %	17,1 %	12,2 %
Konzell	740	26,1 %	32,3 %	19,1 %	12,3 %	10,3 %
Laberweinting	1.462	18,6 %	30,9 %	20,2 %	19,4 %	10,9 %
Leiblfing	1.718	16,2 %	29,9 %	20,6 %	21,2 %	12,0 %
Loitzendorf	254	24,0 %	36,2 %	17,7 %	15,0 %	7,1 %
Mallersdorf-Pfaffenberg	3.079	21,0 %	30,1 %	20,3 %	17,7 %	10,9 %
Mariaposching	543	23,8 %	31,5 %	18,0 %	14,4 %	12,3 %
Mitterfels	1.306	25,5 %	30,1 %	17,0 %	15,7 %	11,7 %
Neukirchen	709	27,6 %	32,2 %	17,6 %	10,6 %	12,0 %
Niederwinkling	1.108	19,0 %	31,9 %	17,8 %	18,1 %	13,3 %
Oberschneiding	1.285	18,0 %	28,7 %	20,9 %	19,6 %	12,8 %
Parkstetten	1.365	22,9 %	29,5 %	18,5 %	15,6 %	13,5 %
Perasdorf	205	26,3 %	29,3 %	17,1 %	14,1 %	13,2 %
Perkam	600	20,7 %	31,5 %	22,3 %	13,5 %	12,0 %
Rain	1.146	20,5 %	31,4 %	19,6 %	16,8 %	11,6 %
Rattenberg	718	30,2 %	32,6 %	17,0 %	10,3 %	9,9 %
Rattiszell	602	22,8 %	34,9 %	19,3 %	12,1 %	11,0 %
Salching	1.052	21,4 %	29,9 %	20,9 %	12,7 %	15,0 %
Sankt Englmar	801	27,2 %	32,6 %	17,5 %	11,5 %	11,2 %
Schwarzach	1.242	26,2 %	31,6 %	17,8 %	14,0 %	10,4 %
Stallwang	583	26,4 %	32,9 %	18,5 %	11,7 %	10,5 %
Steinach	1.278	19,6 %	28,7 %	19,5 %	17,4 %	14,8 %
Straßkirchen	1.455	20,5 %	29,6 %	17,9 %	19,5 %	12,5 %
Wiesenfelden	1.639	24,7 %	31,3 %	17,4 %	17,2 %	9,4 %
Windberg	455	25,5 %	31,0 %	18,5 %	12,5 %	12,5 %
Landkreis Straubing-Bogen	42.779	22,9 %	30,7 %	19,1 %	15,8 %	11,6 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025 nach Daten des Instituts Nexiga

Darstellung 40: Einkommenssituation im Landkreis Straubing-Bogen II, Anteil der Haushalte mit monatlichen Nettoeinkünften unter 1.500 €, 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025 nach Daten des Instituts Nexiga, erschienen 2023

Indikator 8: Wohnsituation im Landkreis Straubing-Bogen

Beengte bzw. schlechte Wohnverhältnisse werden häufig auch als ein Bedingungsfaktor für soziale Probleme benannt. Unter anderem die Wohnsituation definiert für die jungen Menschen Bedingungen ihrer sozialen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. In der Erhebung wurden hierzu aus der entsprechenden Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung die Merkmale „Zahl“ und „Struktur“ der Wohnungen in Wohngebäuden und die Wohnfläche abgerufen.

Die Darstellung 41 zeigt den Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen im Landkreis Straubing-Bogen. Gemäß der Definition des Bayerischen Landesamtes für Statistik fallen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser (ohne Einliegerwohnungen) unter die Kategorie der Gebäude mit 1–2 Wohnungen. Bei Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen handelt es sich demnach um Geschosswohnungsbauten. Damit ist der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen ein geeigneter Indikator für das Maß der Verstädterung der Gemeinden.

Generell ist festzustellen, dass der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen im Landkreis Straubing-Bogen sehr viel niedriger liegt als der für Bayern errechnete Wert. Damit ist hier für den Landkreis eine deutlich bessere Situation zu konstatieren. Im Vergleich zur vorangegangenen Sozialraumanalyse wird ein Anstieg für den Landkreis Straubing-Bogen ersichtlich. Dieser fällt höher aus als in Bayern. Auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen zeigt sich der höchste Anteil an Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen in den großen Gemeinden. Die deutlichste Veränderung im Vergleich mit den Werten aus 2019 ist für die mittleren Gemeinden errechnet.

Die geringste Verstädterung ist in der Gemeinde Konzell zu finden (3,9 % aller Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen). Die höchste Verstädterung im Sinne des höchsten Anteils an Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen werden für die Gemeinden Feldkirchen sowie Sankt Englmar ausgewiesen (jeweils 33,4 %).

Die nachfolgende Übersicht gibt nun die Wohnsituation im Landkreis Straubing-Bogen für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen, Ende 2022 und 2019

Indikator 8.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2022	11,2	12,9	21,6	14,4	47,2
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2019	10,9	11,5	20,8	13,4	47,0
Vergleich 2022 mit 2019	102,7 %	112,4 %	104,2 %	107,2 %	100,4 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

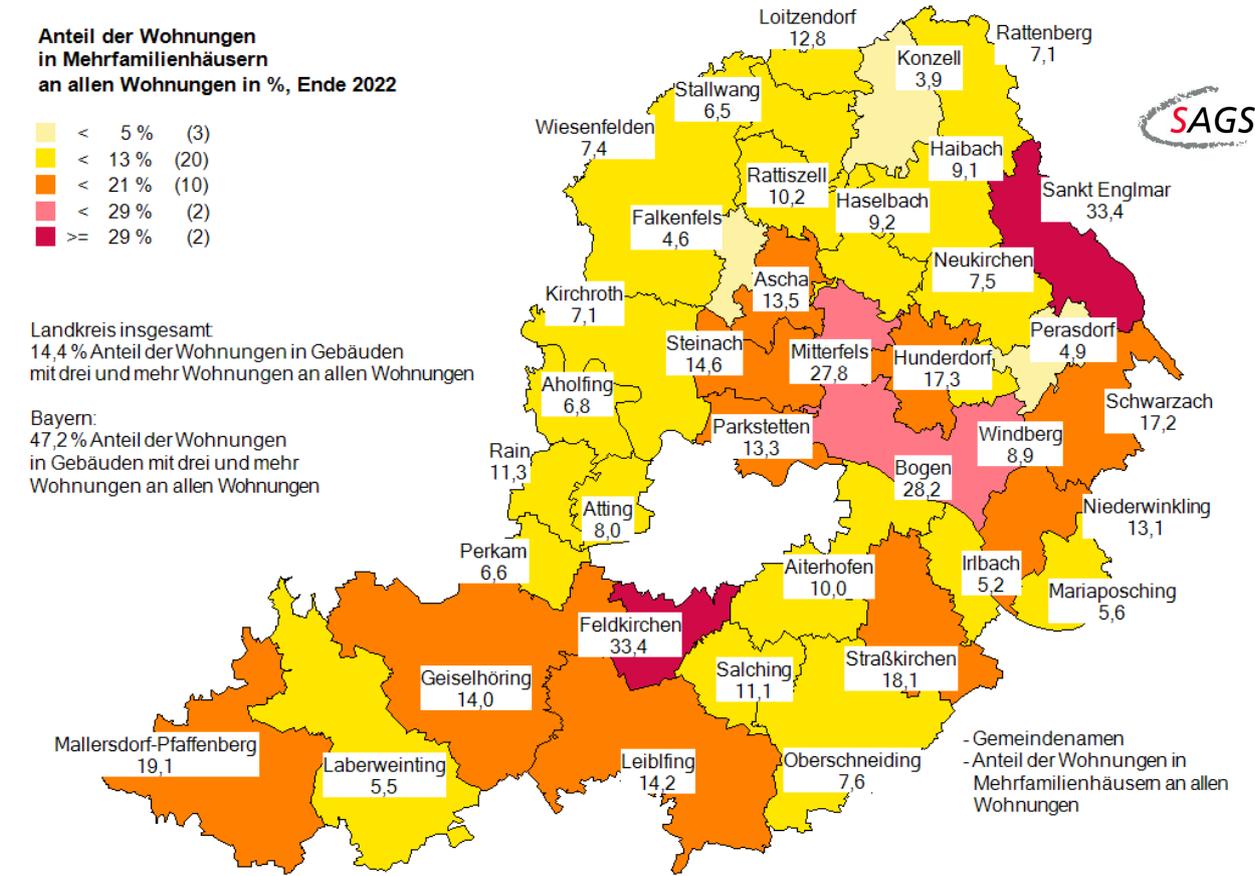
Die Messzahl für Verstädterung ist im Landkreis Straubing-Bogen insgesamt sehr gering. Es zeigt sich auf Ebene der ILE, dass die geringste rechnerische Verstädterung weiterhin in der ILE Labertal auszuweisen ist, während die vergleichsweise höchste Quote für die ILE Bayerischer Wald ausgegeben wird. Allerdings ist auch diese Quote als sehr gering zu bezeichnen. Die deutlichste Veränderung wird für die ILE Gäuboden errechnet.

Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung, Ende 2022 und 2019

Indikator 8.1	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2022	15,4	14,0	12,5	14,4	47,2
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2019	14,9	11,6	11,4	13,4	47,0
Vergleich 2022 mit 2019	103,1 %	120,4 %	109,2 %	107,2 %	100,4 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 41: Wohnstruktur im Landkreis Straubing-Bogen, Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen, Ende 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Die Darstellung 42 stellt die Verteilung der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner/in im Landkreis Straubing-Bogen zum Stand 31.12.2022 dar. Wie bereits in der ersten Sozialraumanalyse wird deutlich, dass den Personen im Landkreis deutlich mehr Wohnfläche zur Verfügung steht, als dies für Gesamtbayern errechnet wird. Die Wohnfläche ist zudem seit der letzten Erhebung angestiegen. Die Werte fallen auf Ebene der Gemeindegrößenklassen sehr unterschiedlich aus, wobei die meiste Wohnfläche Einwohnerinnen und Einwohnern aus mittleren Gemeinden zur Verfügung steht. Rein rechnerisch steht den Menschen in Perkam die meiste Wohnfläche zur Verfügung (60,0 m²), die geringste den Bewohnerinnen und Bewohnern in Bogen (48,5 m²)

Hervorzuheben ist, dass es sich bei diesem Merkmal um einen relativ groben Strukturindikator handelt, der im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Jugendhilfe im Einzelfall nur einen eingeschränkten und ergänzenden Erklärungswert besitzt.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Wohnsituation im Landkreis Straubing-Bogen für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern für die Jahre 2019 und 2022.

Durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter je Einwohner/in nach Gemeindegrößenklassen, Ende 2022 und 2019

Indikator 8.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Wohnfläche 2022	55,6 m²	56,1 m²	51,0 m²	54,8 m²	47,4 m²
Wohnfläche 2019	54,7 m ²	55,2 m ²	49,4 m ²	53,7 m ²	46,6 m ²
Vergleich 2022 mit 2019	101,5 %	101,6 %	103,2 %	102,0 %	101,7 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

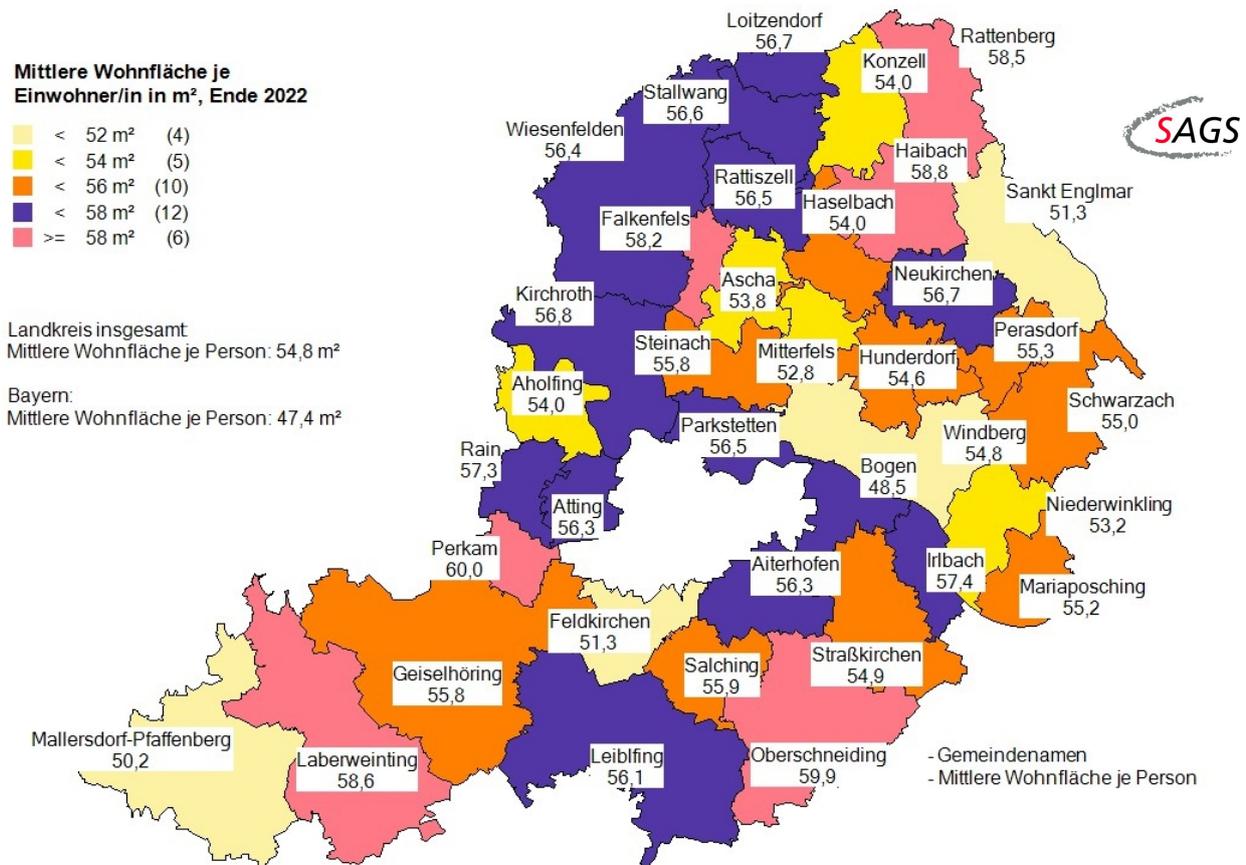
Die Gemeinden mit der meisten Wohnfläche konzentrieren sich im südlichen Landkreis. Entsprechend sind die Werte in der ILE Gäuboden am höchsten, in der ILE Bayerischer Wald und der ILE Labertal sind die Werte nahezu gleich. In der ILE Labertal hat sich der rechnerische Wert der Wohnfläche je Einwohner/in seit der letzten Erhebung am stärksten verändert. Der errechnete Anstieg beträgt etwas mehr als 3 %.

Durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter je Einwohner nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung, Ende 2022 und 2019

Indikator 8.2	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Wohnfläche 2022	54,2 m²	56,1 m²	55,0 m²	54,8 m²	47,4 m²
Wohnfläche 2019	53,1 m ²	55,7 m ²	53,3 m ²	53,7 m ²	46,6 m ²
Vergleich 2022 mit 2019	102,0 %	100,7 %	103,1 %	102,0 %	101,7 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 42: Durchschnittliche Wohnfläche in m² im Landkreis Straubing-Bogen je Person, Ende 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

5. Der Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich zu Bayern

Um die Ergebnisse der Sozialraumanalyse für den Landkreis Straubing-Bogen in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können, wurde als Vergleichsmaßstab der Freistaat Bayern gewählt. Zu den verwendeten Indikatoren wurden deshalb gesamtbayernische Vergleichsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), dem Institut Nexiga, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) herangezogen.

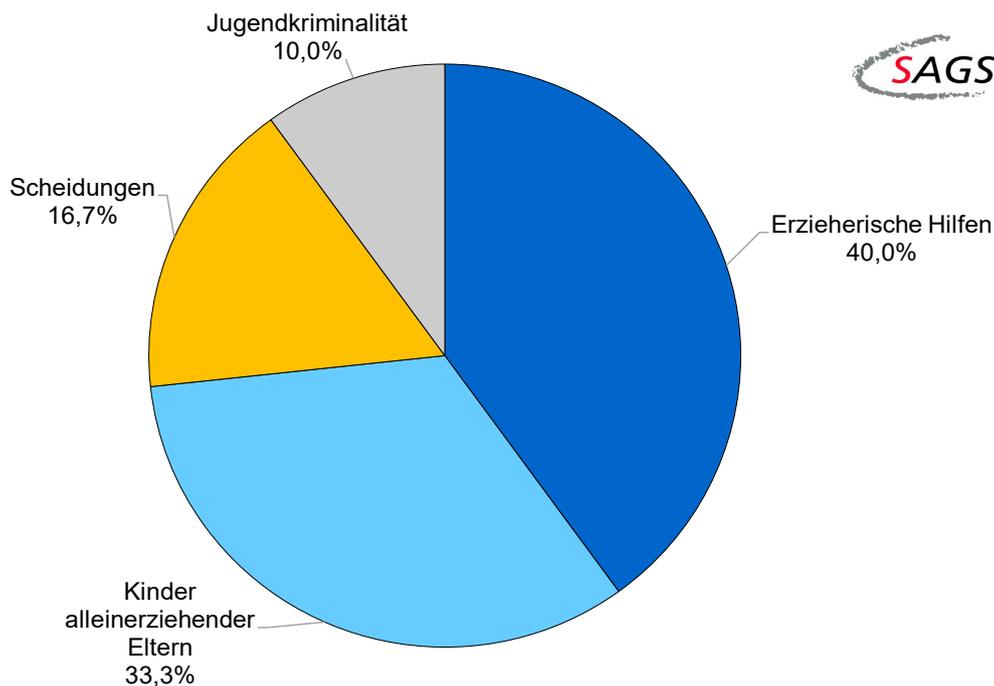
Der bayernweite Vergleich ist insofern sinnvoll und statthaft, da sich die Struktur des Landkreises Straubing-Bogen ähnlich vielfältig wie der gesamte Freistaat Bayern darstellt. So gibt es neben städtischen Verdichtungsräumen eine Vielzahl kleiner, ländlich geprägter Gemeinden.

Für den Vergleich wurden zwei Teilindizes ermittelt, die Bayern jeweils gleich 100 setzen. Im Hinblick auf die jugendhilfespezifische Fragestellung wurde dem Teilindex „Jugendhilfeindex“ über alle Teilindikatoren ein Gewicht von insgesamt 60 % am Gesamtindex zugeordnet. Insofern ergibt sich für den zweiten Teilindex „Sozialräumlicher Index“ ein Gewicht von 40 %. Die detaillierten internen Gewichtungen innerhalb der jeweiligen Indizes, und damit auch deren Zusammensetzung, ergeben sich aus den in Kapitel 3 dargestellten Tabellen und den beiden Darstellungen 43 und 45. Diese Gewichtungen sind identisch zur vorangegangenen Berichterstattung, sodass hier eine unmittelbare Vergleichbarkeit gegeben ist.

Die Teilindizes können selbstverständlich – je nach Ziel- und Fragestellung – auch getrennt voneinander betrachtet und interpretiert werden.

Der Teilindex „Jugendhilfeindex“ besteht aus vier Indikatoren. Die genaue Gewichtung der Teilbereiche zeigt die Darstellung 43.

Darstellung 43: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Jugendhilfeindex“



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Der errechnete Werte im Jugendhilfeindex liegt für den Landkreis Straubing-Bogen für die Jahre 2020 – 2022 bei 89,4 und damit unter dem bayerischen Durchschnittswert. Niedrigere Werte sind hierbei als eine Beschreibung vergleichsweise günstigerer Situationen zu interpretieren.

Beim Jugendhilfeindex fällt auf, dass die Werte in den mittleren Gemeinden am niedrigsten sind, und in den großen Gemeinden am höchsten. Ebenso fällt die insgesamt hohe Streuung der Werte ins Auge. Der niedrigste Wert ist mit 54,6 in Haibach zu finden, der höchste mit 154,2 in Hunderdorf. Haibach ist als kleine Gemeinde eingeordnet, Hunderdorf gehört zu den mittleren Gemeinden. Das weist darauf hin, dass der Jugendhilfeindex eher von anderen Indikatoren beeinflusst wird als von der Gemeindegröße. Der Vergleich der Werte mit denjenigen der vorangegangenen Analyse weist auf einen Anstieg für den Landkreis insgesamt hin. Am geringsten fällt der Jugendhilfeindex in den mittleren Gemeinden aus, der höchste Wert wird für die großen Gemeinden ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Teilindex „Jugendhilfeindex“ nach Gemeindegrößenklassen
in den Jahresmitteln 2017 – 2019 und 2020 – 2022, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Jugendhilfeindex 2020 – 2022	89,4	85,1	96,0	89,4	100
Jugendhilfeindex 2017 – 2019 ²⁴	76,0	70,0	72,8	72,2	100
Vergleich 2020 – 2022 mit 2017 – 2019	117,6 %	121,6 %	131,9 %	123,8 %	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Nachfolgend werden die errechneten Werte des Jugendhilfeindex auf der Ebene der ILE-Zugehörigkeiten ausgewiesen. Die Werte für die ILE Bayerischer Wald und Gäuboden sind sich eher ähnlich. Die Betroffenheit in der ILE Labertal wird hingegen als höher angegeben. Ein Anstieg hat sich in allen ILEs vollzogen, am deutlichsten in der ILE Labertal. Entsprechend hat sich die in der vorangegangenen Sozialraumanalyse manifestierte Verteilung verändert.

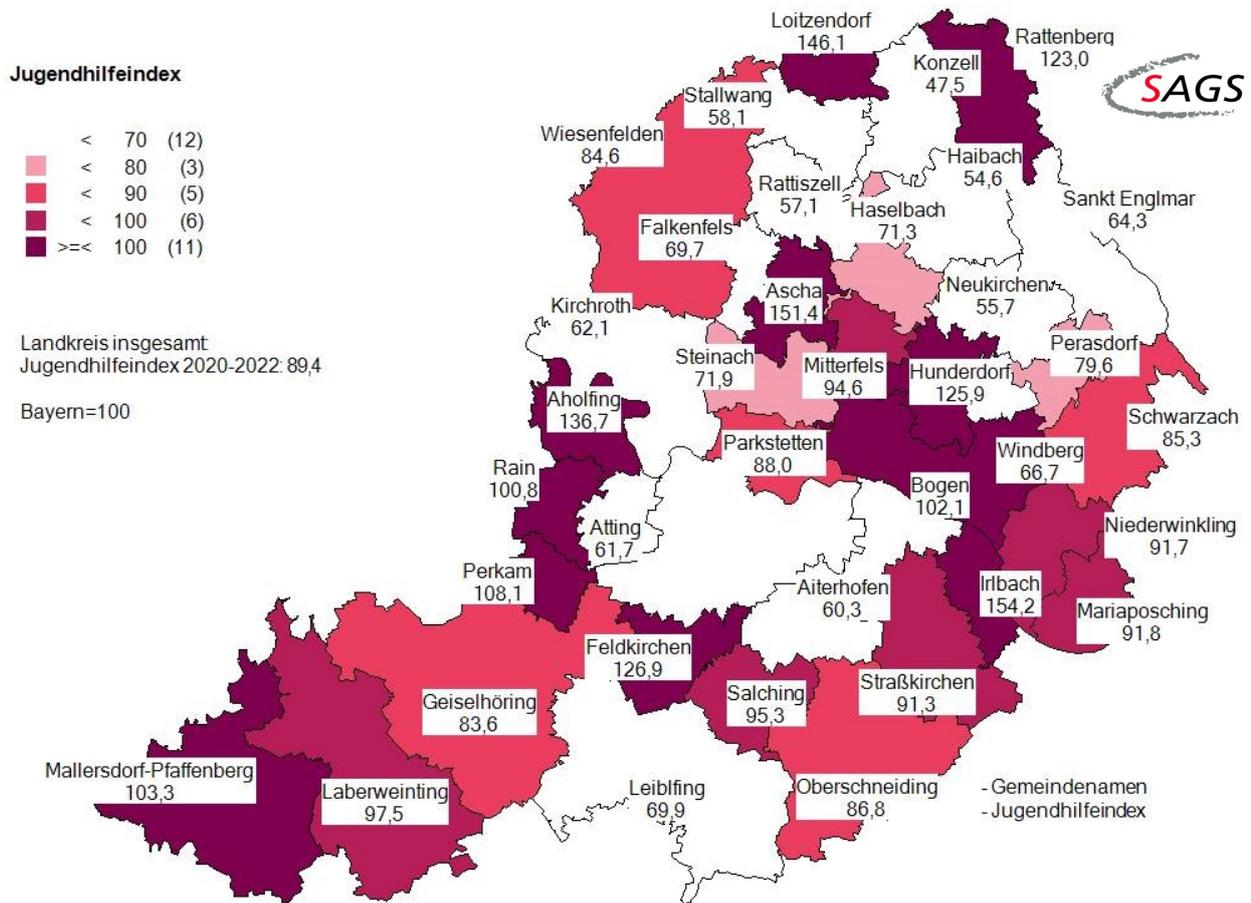
Teilindex „Jugendhilfeindex“ nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in den Jahresmitteln 2017 – 2019 und 2020 – 2022, Bayern = 100

	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Jugendhilfeindex 2020 – 2022	85,5	88,6	96,5	89,4	100
Jugendhilfeindex 2017 – 2019	73,2	73,2	69,9	72,2	100
Vergleich 2020 – 2022 mit 2017 – 2019	116,9 %	121,1 %	138,0 %	123,8 %	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

²⁴ Die hier ausgewiesenen Werte entsprechen nicht mehr den in der vorangegangenen Sozialraumanalyse publizierten Werten, da die Zahl der allein Erzogenen Minderjährigen geschätzt werden musste.

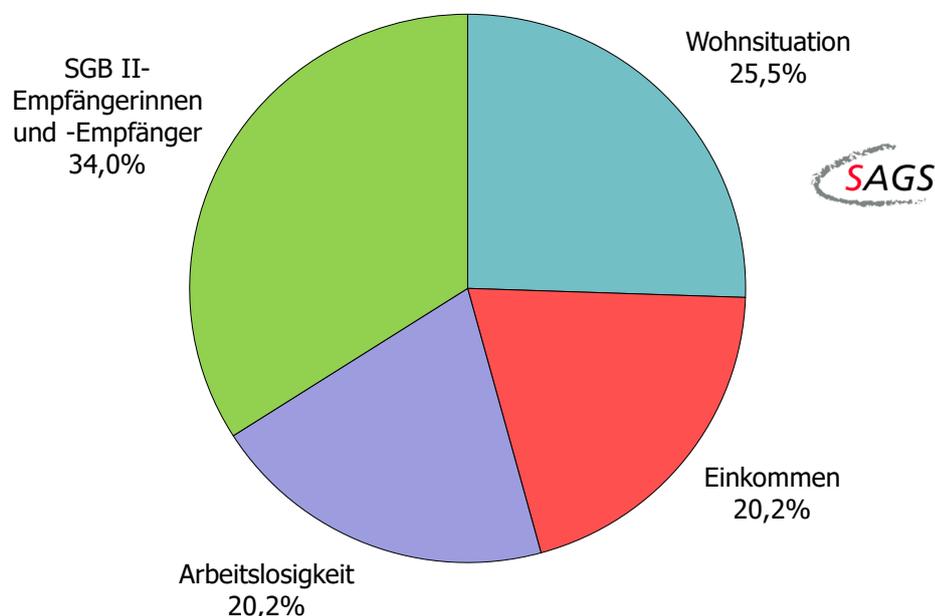
Darstellung 44: Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2020 – 2022 im Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich zu Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Der Sozialräumliche Index setzt sich aus insgesamt vier Indikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen.

Darstellung 45: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Sozialräumlicher Index“



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Im Hinblick auf den „Sozialräumlichen Index“ wird für den Landkreis Straubing-Bogen ein Indexwert von 64,7 errechnet. Auch hier sind niedrigere Werte im Vergleich zu Bayern (=100) als positiv zu interpretieren.

Im Vergleich über die Gemeindegrößenklassen ist der niedrigste Wert in den mittleren Gemeinden (58,8) zu finden, der höchste mit 87,0 in den großen Gemeinden. Auch hier ist die Situation damit jedoch noch deutlich günstiger als in Bayern insgesamt zu bewerten. Insgesamt wurden nur für zwei Kommunen höhere Werte als der bayerische Vergleichswert errechnet: Rattenberg mit 100,6 und Feldkirchen mit 157,9. Der niedrigste Wert liegt mit 37,3 in Kirchroth. Der Vergleich der Werte mit der vorangegangenen Analyse zeigt für den Gesamtlandkreis eine eher stabile Entwicklung, also eine Entwicklung, die der bayerischen insgesamt tendenziell ähnlich ist; der leichte Rückgang deutet auf eine etwas positivere Entwicklung hin. In den einzelnen Gemeindegrößenklassen sind hier Differenzen zu erkennen. Während in den kleinen Gemeinden die Werte leicht angestiegen sind, sind sie in den großen Gemeinden am deutlichsten zurück gegangen.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern insgesamt wieder.

Teilindex „Sozialräumlicher Index“ nach Gemeindegrößenklassen in den Jahresmitteln 2017 – 2019 sowie 2020 – 2022, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Sozialräumlicher Index 2020 – 2022	65,8	58,8	87,0	64,7	100
Sozialräumlicher Index 2017 – 2019	64,6	62,2	99,2	68,1	100
Vergleich 2020 – 2022 mit 2017 - 2019	101,9 %	94,6 %	87,7 %	94,9 %	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

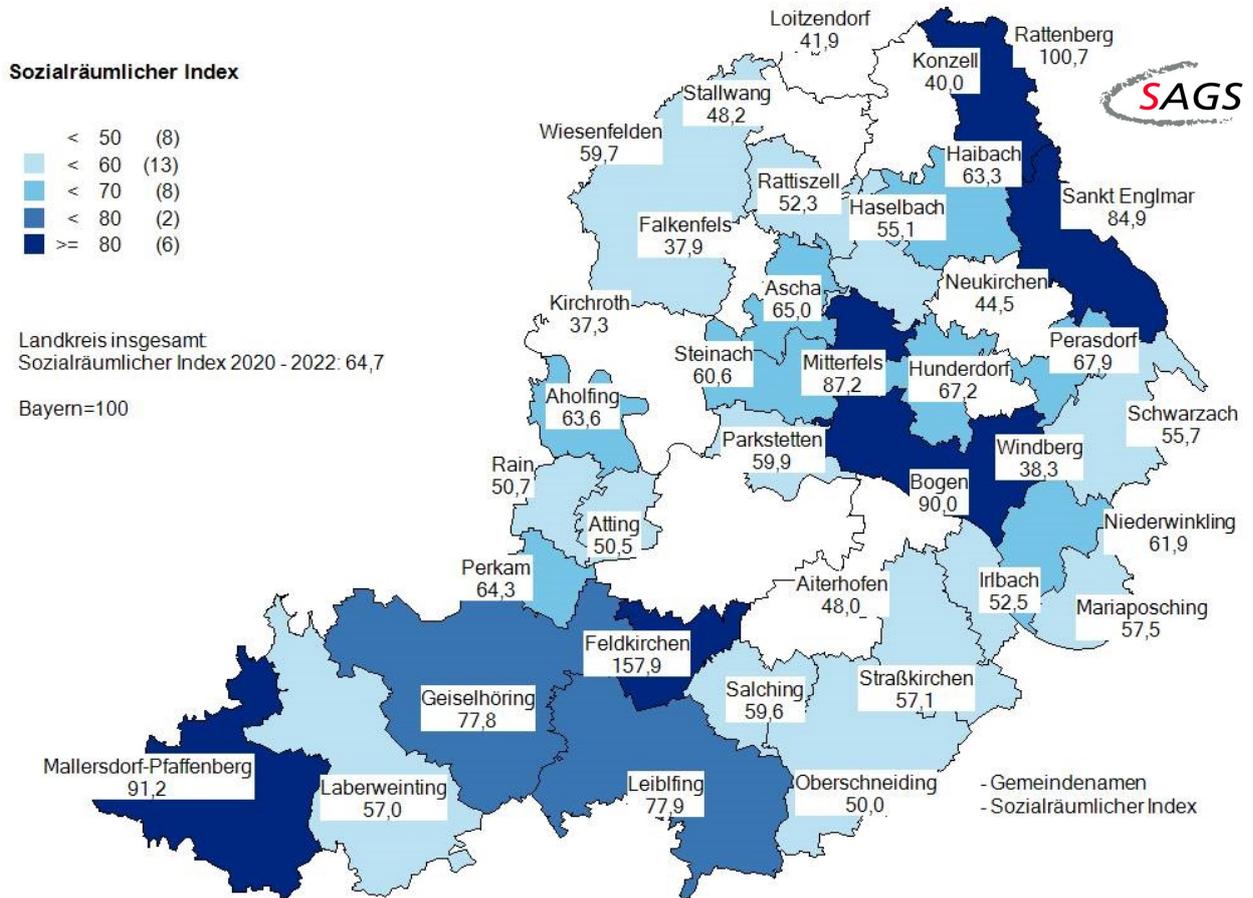
Die Aufschlüsselung der Werte nach ILE-Zugehörigkeit deutet auf eine regional unterschiedliche Entwicklung hin. Während in der ILE Bayerischer Wald die Werte um fast 10 % zurück gegangen sind, hat sich in der ILE Gäuboden ein Anstieg um fast 7 % im Vergleich zur bayerischen Entwicklung vollzogen. Der höchste Wert findet sich – jedoch mit einem nur sehr geringen Gefälle zum Wert der ILE Gäuboden – in der ILE Labertal.

Teilindex „Sozialräumlicher Index“ nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in den Jahresmitteln 2017 – 2019 sowie 2020 – 2022, Bayern = 100

	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Sozialräumlicher Index 2020 – 2022	64,8	68,8	71,1	64,7	100
Sozialräumlicher Index 2017 – 2019	71,8	64,5	76,4	68,1	100
Vergleich 2020 – 2022 mit 2017 - 2019	90,2 %	106,8 %	93,0 %	94,9 %	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

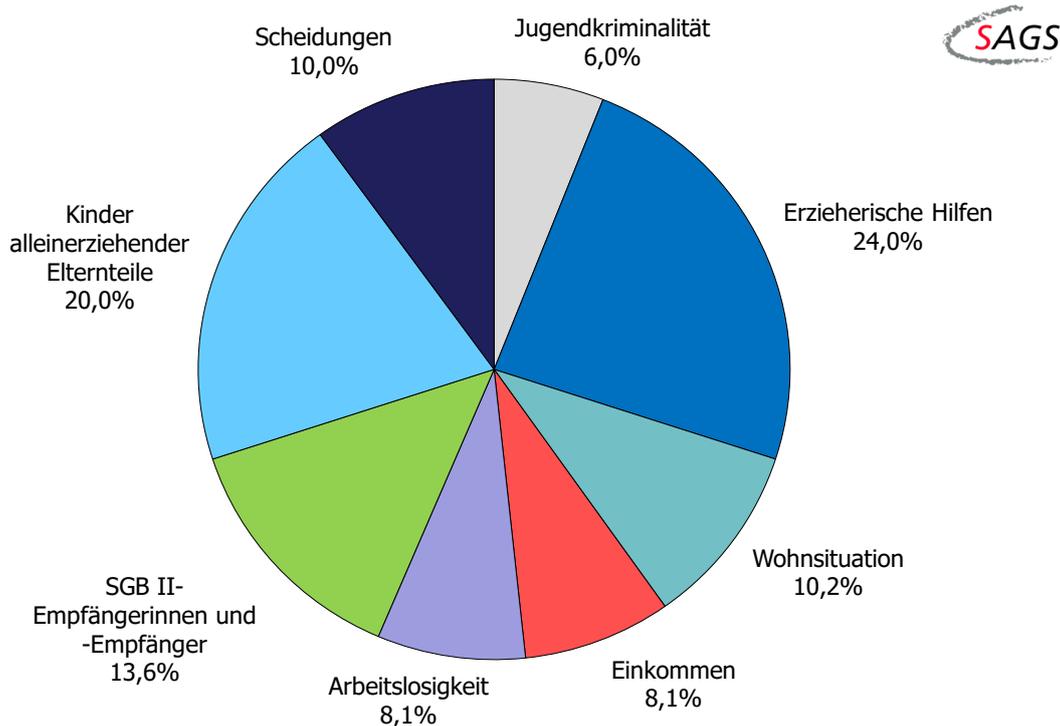
Darstellung 46: Sozialräumlicher Index 2020 – 2022 im Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich zu Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

In der Zusammenschau von Jugendhilfe- und Sozialräumlichem Index entsteht der Gesamtindex für die Sozialraumanalyse. Der Landkreis Straubing-Bogen hat sich – wie bereits angesprochen – entschlossen, dem Jugendhilfeindex ein Gewicht von 60 % zuzumessen, dem Sozialräumlichem Index entsprechend 40 % am Gesamtindex. Daraus ergibt sich eine Gewichtung der einzelnen Indizes im Gesamtindex wie in der folgenden Abbildung dargestellt (vgl. Darstellung 47).

Darstellung 47: Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Der Gesamtindex wird durch seine interen Gewichtung durch den Jugendhilfeindex dominiert. Hieraus ergibt sich eine erwartbare Ähnlichkeit mit diesem. In der Aufbereitung der Werte nach Gemeindegrößenklassen ist ein Gefälle zwischen den großen Gemeinden auf der einen Seite und den kleinen und mittleren Gemeinden auf der anderen Seite zu erkennen. Der niedrigste Wert findet sich in den mittleren Gemeinden. Der Vergleich mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sozialraumanalyse zeigt einen Anstieg über alle Gemeindegrößenklassen. Der höchste Wert findet sich aktuell in Feldkirchen mit 139,3. Dies ist gleichzeitig einer von nur sieben Werte im Landkreis, die höher als der bayerische Durchschnitt liegen. Der niedrigste Wert wird für Konzell ausgegeben mit 44,5. Die Spannweite deutet auf eine sehr unterschiedliche Situation innerhalb des Landkreises hin (vgl. Darstellung 48). Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Gesamtindex nach Gemeindegrößenklassen in den Jahresmitteln 2017 – 2019 sowie 2020 – 2022, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Gesamtindex 2020 – 2022	79,9	74,6	92,4	79,5	100
Gesamtindex 2017 – 2019	71,4	66,9	83,4	70,6	100
Vergleich 2020 – 2022 mit 2017 - 2019	111,9 %	111,6 %	110,9 %	112,7 %	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

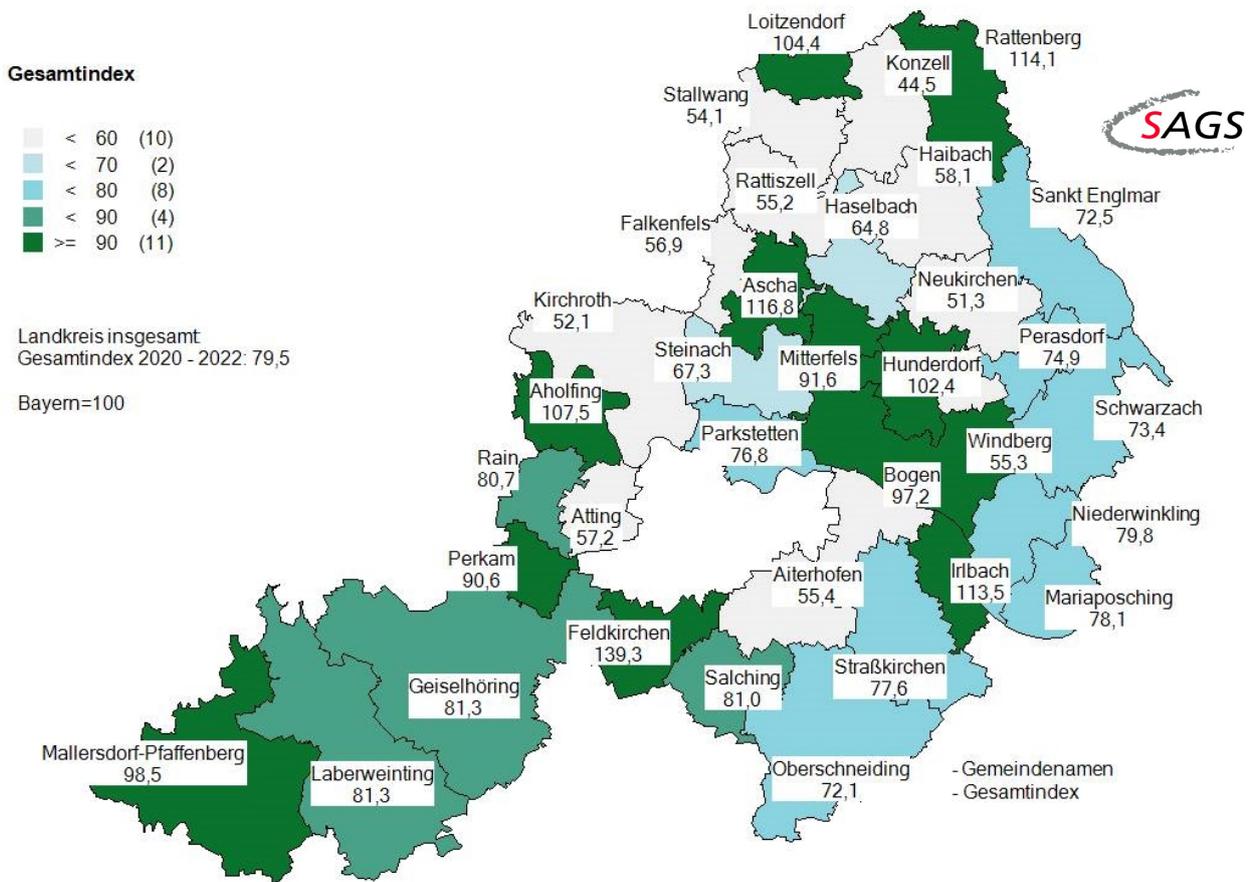
Nachfolgend werden die Werte für die ILE ausgegeben. Es zeigt sich, dass das Gefälle zwischen den einzelnen ILE niedriger ausfällt als in der Differenzierung nach Gemeindegrößenklassen. Den höchsten Indexwert weist die ILE Labertal auf. Dies ist zugleich die ILE, in der die Werte im Vergleich zur vorangegangenen Analyse am deutlichsten angestiegen sind. Der geringste Anstieg hat sich in der ILE Bayerischer Wald vollzogen.

Gesamtindex nach Zugehörigkeit der Gemeinden zu Zusammenschlüssen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in den Jahresmitteln 2017 – 2019 sowie 2020 – 2022, Bayern = 100

	ILE Bayerischer Wald	ILE Gäuboden	ILE Labertal	Landkreis Straubing-Bogen	Bayern
Gesamtindex 2020 – 2022	77,2	80,7	86,3	79,5	100
Gesamtindex 2017 – 2019	72,6	69,7	72,5	70,6	100
Vergleich 2020 – 2022 mit 2017 – 2019	106,3 %	115,8 %	119,0 %	112,7 %	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 48: Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index 2020 – 2022 im Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich zu Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

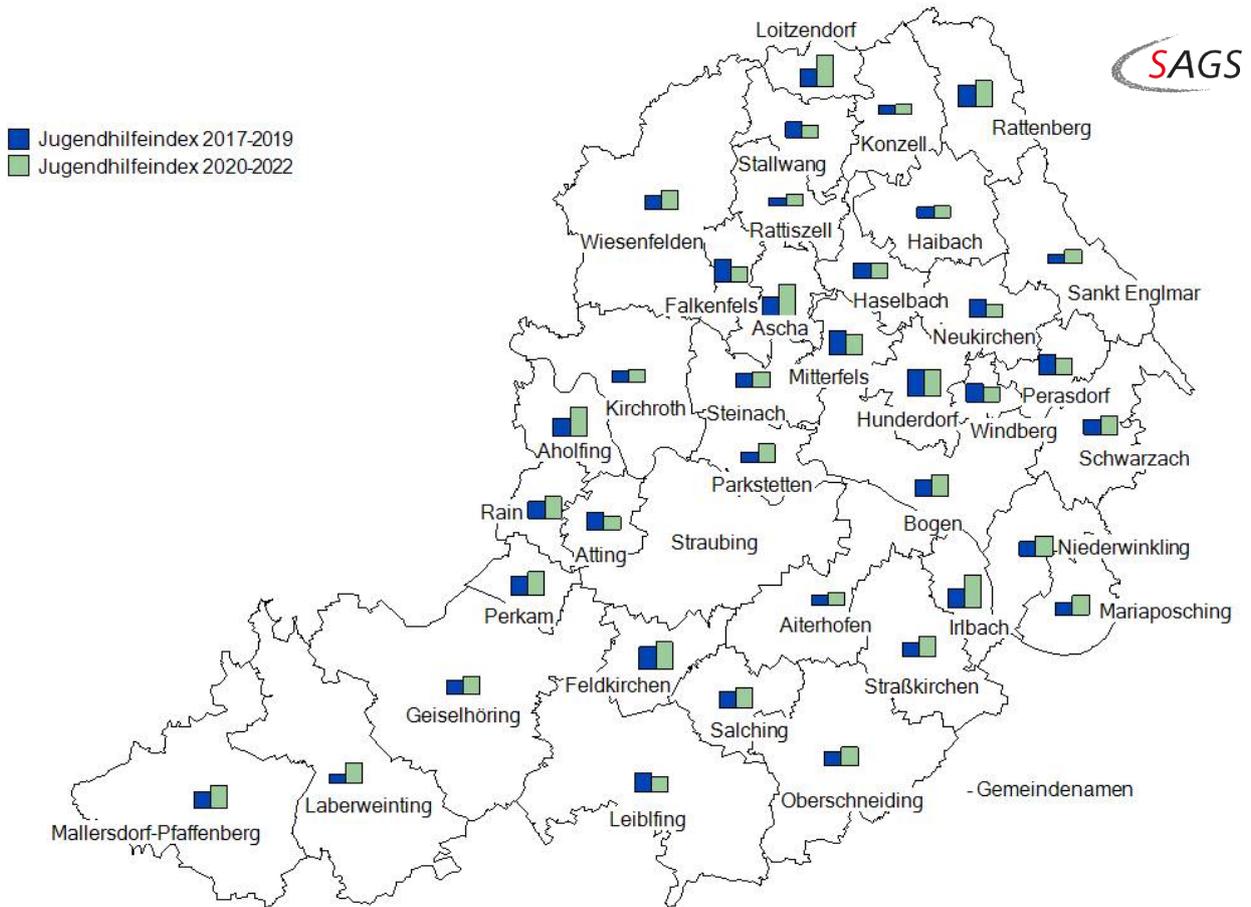
Die Sozialraumanalysen von 2020 – 2022 und 2017 – 2019 im Vergleich:

In den nachfolgenden Darstellungen 49 bis 51 sind die Veränderungen des Jugendhilfeindex, des Sozialräumlichen Indexes und des Gesamtindexes 2020 – 2022 im Vergleich zu der vorhergehenden Sozialraumanalyse für die Jahre 2017 – 2019 wiedergegeben. Bei der Interpretation dieser Veränderungen ist zu beachten, dass die Indizes der Sozialraumanalysen – wie in den Kapiteln 3 und 5 beschrieben – im Vergleich zu den gesamt-bayerischen Verhältnissen gebildet wurden. Für die Sozialraumanalysen wurden die bayerischen Vergleichswerte jeweils als 100 (Prozent) definiert.

In der Praxis bedeutet dies, dass bei einem Zuwachs von z. B. 10 Indexpunkten in einer Gemeinde, sich diese Gemeinde im Vergleich zu Bayern um 10 Punkte verschlechtert hat. Die Veränderungen bei den einzelnen Indikatoren selbst können dabei höher (oder aber auch niedriger) ausfallen, je nachdem wie sich der jeweilige Indikator in Bayern verändert hat.

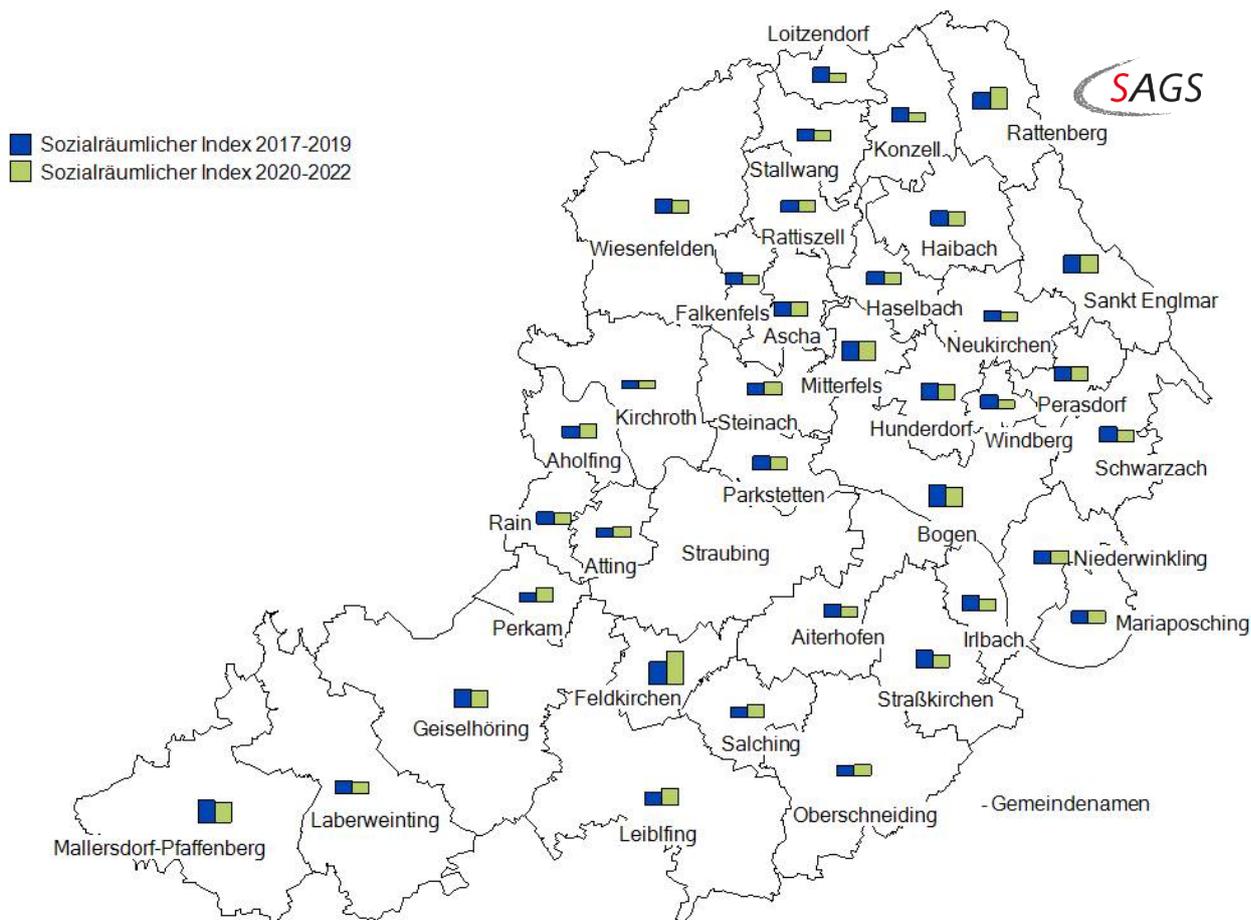
Zu beachten ist, dass in kleineren Gemeinden statistische Ausreißer bei einzelnen Indikatoren auch eine starke Veränderung bei den Indexwerten zur Folge haben kann.

Darstellung 49: Entwicklung des Jugendhilfeindex im Landkreis Straubing-Bogen für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte



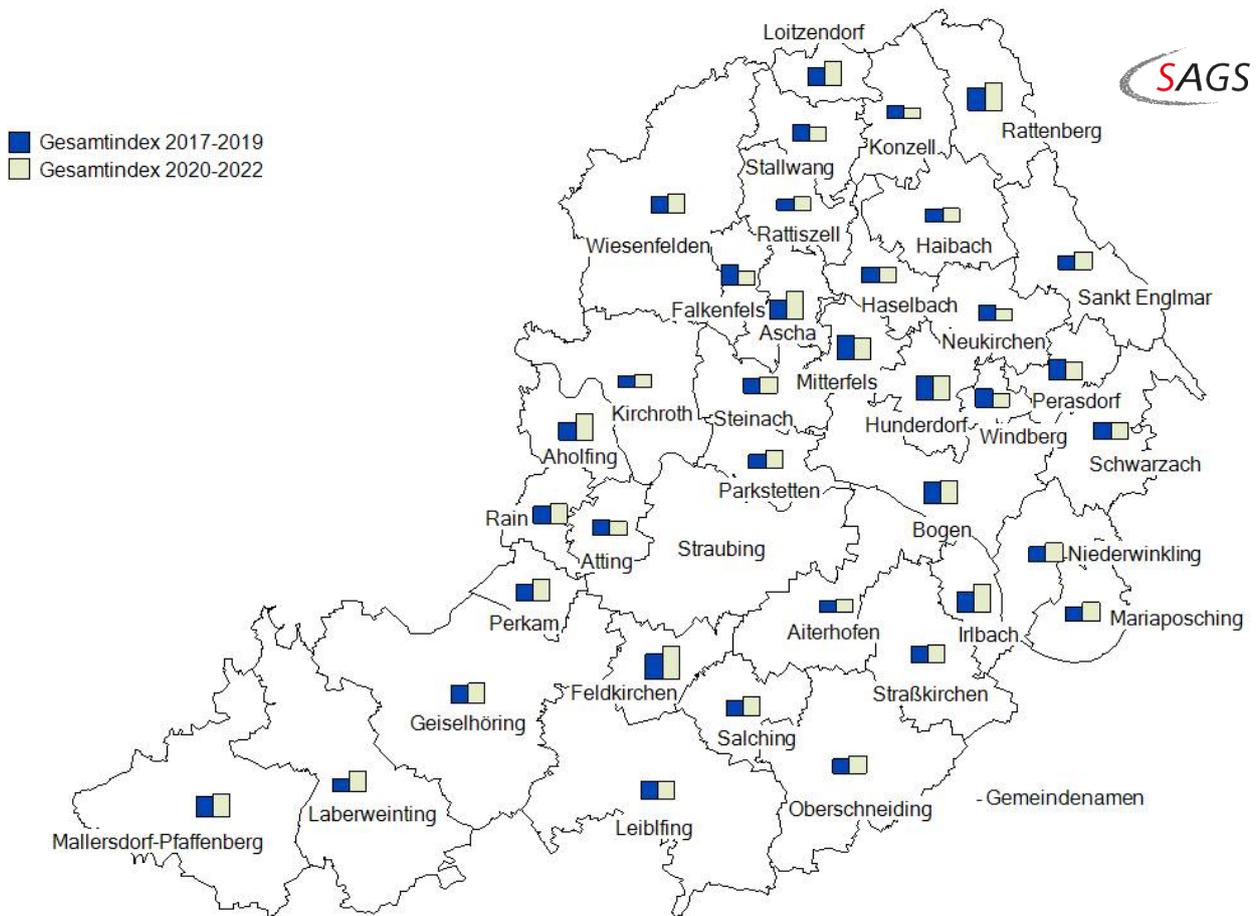
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 50: Entwicklung des Sozialräumlichen Indexes im Landkreis Straubing-Bogen für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 51: Entwicklung des Gesamtindex im Landkreis Straubing-Bogen für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

6. Die Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Straubing-Bogen hat in den letzten Jahrzehnten insgesamt einen leichten, aber kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl erlebt. Seit dem Jahr 1950 (Volkszählung) ist die Bevölkerung bis zum Jahr 2022 um etwas mehr als 15 % gestiegen. Eine detailliertere Übersicht ist aus den Darstellungen 52 und 55 zu ersehen.

Vergleicht man das Bevölkerungswachstum innerhalb des Landkreises mit demjenigen in Bayern oder dem Regierungsbezirk Niederbayern, so wird deutlich, dass das Bevölkerungswachstum im Landkreis Straubing-Bogen in den letzten Jahrzehnten als unterdurchschnittlich zu bezeichnen ist (vgl. Darstellung 61). Die Bevölkerungsentwicklung wird wesentlich von den Faktoren Wanderungsverhalten sowie natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten- und Sterbefälle) beeinflusst. Analysiert man das Wanderungsverhalten in den und aus dem Landkreis Straubing-Bogen über die letzten Jahre, so zeigt sich eine deutliche Veränderung. Nach einigen Jahren, mit nur geringen positiven Zuwanderungssalden oder auch negativen Wanderungssalden steigt die Zahl der Zuwanderungen seit dem Jahr 2010 an. Das Jahr 2022 fällt mit einer sehr hohen Zahl an zugewanderten Personen ins Auge. Auch beim Geburtengeschehen gibt es eine beachtenswerte Entwicklung. Nach einigen Jahren mit rückgehenden Geburtenzahlen steigen diese seit dem Jahr 2011 wieder an. Zuletzt konnten hier innerhalb des Landkreises Steigerungen verzeichnet werden, die über denjenigen in Bayern (im Vergleich zu den Werten aus dem Dreijahresdurchschnitt der Jahre 1999 – 2001) lagen.

Darstellung 52: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen, 1950 – 2022²⁵

Jahr	1950	1961	1970	1980	1990	2000	2010	2019	2020	2021	2022
Landkreis Straubing-Bogen	90.111	74.748	78.499	78.286	84.792	95.242	97.591	101.120	101.745	102.398	103.806
In %, 1950 = 100 %	100,0%	83,0%	87,1%	86,9%	94,1%	105,7%	108,3%	112,2%	113,9%	113,6%	115,2%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

²⁵ Die Daten des statistischen Landesamtes werden auf den aktuellen Gebietsstand des Landkreises umgerechnet, sodass auch in den Daten vor der Gebietsreform die Bevölkerungszahlen nach jetzigem Gebietsstand ausgewiesen sind.

Im Folgenden werden die einzelnen Parameter noch detaillierter analysiert.

Die Wanderungssalden der letzten Jahre sind nach 2002 deutlich zurückgegangen und soweit abgesunken, dass die Zahl der abwandernden Personen die Zahl der zuwandernden überstiegen hat. Besonders in den Jahren 2005, 2006 und 2008 ist dies zu konstatieren. Neben der konjunkturell schwierigen Situation in diesen Jahren, ist insbesondere der Effekt der Einführung der Zweitwohnungssteuer zu nennen, der zu einem erhöhten Abmelden von bisherigen Hauptwohnsitzen und damit zu Nettoabwanderungen führte. Im Anschluss können wieder positive Salden verzeichnet werden, die im Jahr 2015 einen Höhepunkt erreicht hatten. Diese stehen möglicherweise in engem Zusammenhang mit den Migrationsbewegungen von Geflüchteten, da bereits im Jahr 2016 die Salden auf deutlich geringerem Niveau liegen. Ein zweiter Nettozuwanderungshöhepunkt entstand im Jahr 2018. Ins Auge sticht jedoch die überaus hohe Zuwanderung im Jahr 2022; hier sind doppelt so viele Menschen in den Landkreis zugewandert wie jeweils in den Jahren 2020 und 2021. Dieser hohe Wert wird sicherlich im Zusammenhang mit der kriegsbedingten Zuwanderung von Menschen ukrainischer Staatsbürgerschaft zu interpretieren sein.

Ein Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung vor Ort mit unterschiedlicher Geschwindigkeit stattgefunden hat. Die Darstellungen 55 und 56 geben diese Entwicklung in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen seit 1990, getrennt nach Bevölkerungszuwachs (Wanderungs- und Geburtenüberschüsse insgesamt) und nach den reinen Wanderungsgewinnen, wieder. Im Anschluss an diese Darstellungen zeigen Landkreisschaubilder in den Darstellungen 57 und 58 die regionalen Schwerpunkte des Bevölkerungszuwachses auf.

Bei der Analyse der regionalen Schwerpunkte wird deutlich, dass höhere Wachstumsraten vor allem in verkehrsgünstig gelegenen Gemeinden zu verzeichnen waren. Auffällig ist die große Heterogenität innerhalb des Landkreises – während in einigen Gemeinden auch negative Wachstumsraten zu verzeichnen waren, sind einzelnen Gemeinden deutlich gewachsen (vgl. Darstellung 55 und 56). Zudem zeigt sich, dass zwischen 1987 und 2000 zunächst ein deutlich höheres Bevölkerungswachstum um die Stadt Straubing herum realisiert werden konnte. Die Darstellung der Werte zwischen den Jahren 2000 und 2022 zeigt den Schwerpunkt eher in der ländlicheren Peripherie des Landkreises.

Im Anschluss zeigt die Darstellung 59 die Anteile der Minderjährigen an der Bevölkerung im Landkreis Straubing-Bogen. Sankt Englmar hat vergleichsweise geringe Anteile an Minderjährigen. Höhere Anteile an Minderjährigen finden sich rund um die Stadt Straubing, sowie im nördlichen Landkreis. Der höchste Anteil ist in Feldkirchen zu finden. Generell liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen in allen Gemeinden des Landkreises (Landkreisdurchschnitt 17,6 %) – zum großen Teil über dem bayerischen Vergleichswert von 16,9 %.

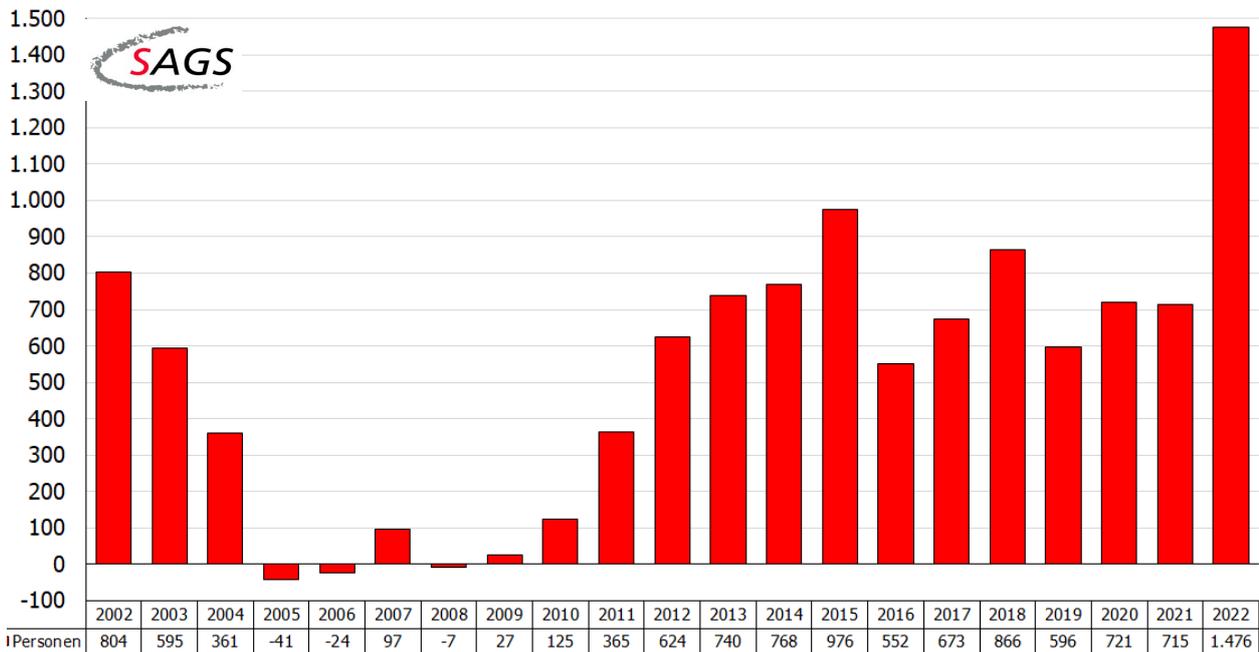
Die Darstellungen 60 bis 77 am Ende des Kapitels geben einen zusätzlichen Überblick über die Entwicklung der Bevölkerung, der Geburten, der Todesfälle und der Wanderungen im Landkreis Straubing-Bogen, auch im Vergleich mit dem Regierungsbezirk Niederbayern und Gesamtbayern.

Darstellung 68 gibt die aktuelle Fertilität im Landkreis Straubing-Bogen wieder. Auf Gemeindeebene ist für die Jahre 2020 – 2022 die mittlere Zahl der Kinder je Frau (zwischen 15 und 50 Jahren) ausgewiesen. Der dreijährige Zeitraum wurde auf der einen Seite gewählt, um insbesondere in kleinen und mittleren Gemeinden den Einfluss zufälliger Abweichungen zu minimieren, auf der anderen Seite wird die aktuelle Geburtenentwicklung noch relativ zeitnah abgebildet. Insgesamt lag die Zahl der Kinder je Frau im Landkreis Straubing-Bogen in den letzten drei Jahren mit 1,7 über dem bayerischen Durchschnitt von 1,55 Kinder je Frau. Darüber ist zu sehen, dass die Wanderungsbewegungen – sowohl Abwanderungen wie auch Zuwanderungen – sich vor allem im Alter ab 18 und bis zu 40 Jahre bewegen, also auch junge Familien einen großen Anteil der Zuwanderer in den Landkreis Straubing-Bogen stellen. Aktuelle Analysen lassen außerdem den Schluss zu, dass die Fertilitätsraten derzeit allgemein – zum Teil um mehr als 10 % – ansteigen. Diese Entwicklung scheint jedoch mit dem Jahr 2023 für Bayern insgesamt mindestens unterbrochen, wenn nicht beendet: Für das Jahr 2022 weist das Landesamt für Statistik einen Rückgang der Geburtenzahlen in Bayern insgesamt um 7 % gegenüber 2021 aus²⁶.

26

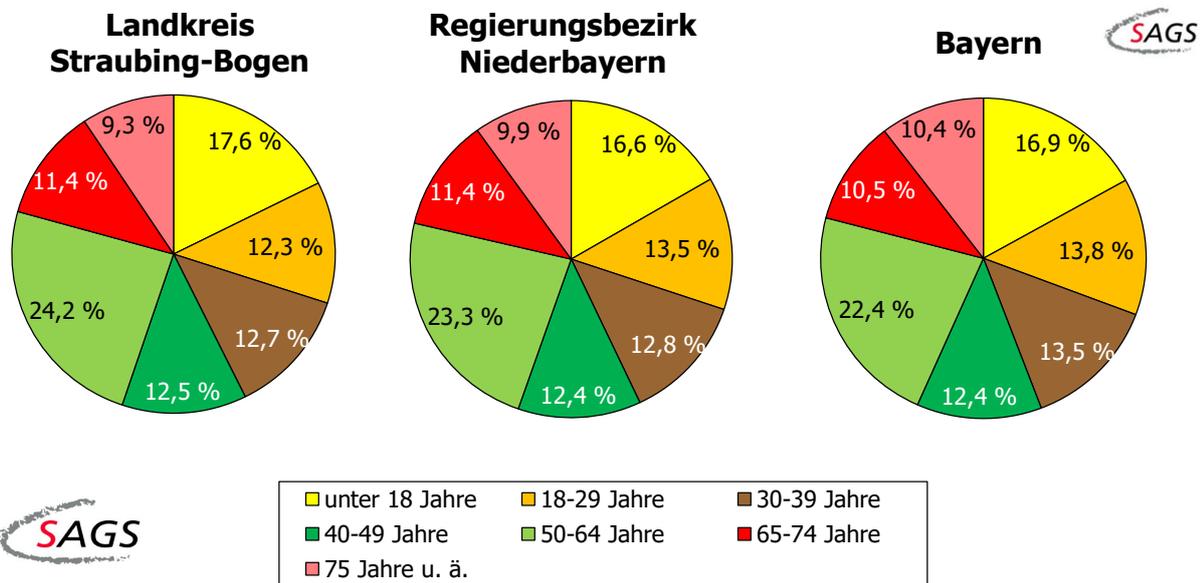
<https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm151/inde7x.html#:~:text=In%20Bayern%20wurden%20im%20Jahr,Kinder%20auf%20die%20Welt%20kamen>

Darstellung 53: Entwicklung der Nettozuwanderungen im Landkreis Straubing-Bogen, 2002 – 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 54: Altersverteilung der Bevölkerung in %, 2022 im Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich mit dem Regierungsbezirk Niederbayern und Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 55: Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen, 1990 – 2022

Gemeinde	Zuwachs 1990 – 2022, absolut	Zuwächse 1990 – 2022 in %	Nettozu- wanderung 1990 – 2022, abs.	Nettozuwanderung 1990 – 2022 in %
		Insgesamt		Insgesamt
Aholfing	755	65 %	548	29 %
Aiterhofen	619	21 %	629	18 %
Ascha	389	31 %	201	12 %
Atting	514	43 %	410	24 %
Bogen	1.352	15 %	2.895	28 %
Falkenfels	303	41 %	282	27 %
Feldkirchen	385	23 %	383	19 %
Geiselhöring	1.009	17 %	1.576	22 %
Haibach	45	2 %	34	2 %
Haselbach	638	49 %	541	28 %
Hunderdorf	300	10 %	347	10 %
Irlbach	28	2 %	55	5 %
Kirchroth	559	17 %	349	9 %
Konzell	59	3 %	48	3 %
Laberweinting	150	4 %	218	6 %
Leiblfing	936	27 %	854	20 %
Loitzendorf	54	9 %	43	7 %
Mallersdorf-Pfaff.	787	13 %	2.805	40 %
Mariaposching	154	12 %	129	9 %
Mitterfels	716	33 %	1.262	44 %
Neukirchen	117	7 %	221	13 %
Niederwinkling	1.110	60 %	976	33 %
Oberschneiding	877	36 %	995	30 %

Gemeinde	Zuwachs 1990 – 2022, absolut	Zuwächse 1990 – 2022 in %	Nettozu- wanderung 1990 – 2022, abs.	Nettozuwanderung 1990 – 2022 in %
		Insgesamt		Insgesamt
Parkstetten	952	40 %	734	22 %
Perasdorf	-137	-21 %	-14	-3 %
Perkam	472	41 %	471	29 %
Rain	1.154	63 %	799	27 %
Rattenberg	-164	-9 %	-43	-3 %
Rattiszell	230	18 %	192	12 %
Salching	987	55 %	868	31 %
Sankt Englmar	516	37 %	569	30 %
Schwarzach	589	25 %	567	19 %
Stallwang	93	7 %	76	5 %
Steinach	1.035	45 %	974	29 %
Straßkirchen	537	19 %	529	16 %
Wiesenfelden	707	22 %	796	21 %
Windberg	187	20 %	188	17 %
Landkreis Straubing-Bogen	19.014	22 %	22.507	22 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

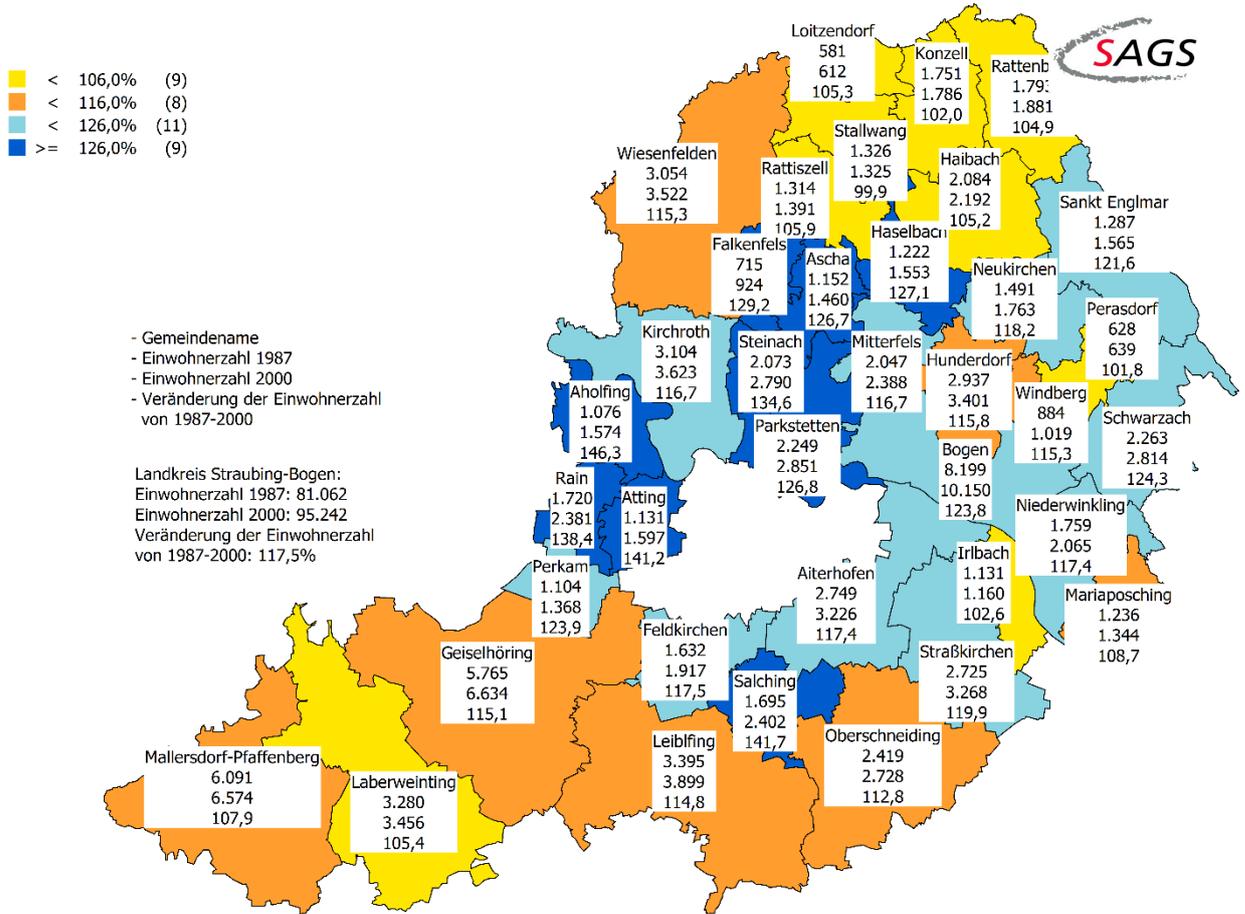
Darstellung 56: Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen, 2009 – 2022

Gemeinde	Zuwachs 2009 – 2022, absolut	Zuwächse 2009 – 2022 in %	Nettozu- wanderung 2009 – 2022, abs.	Zuwächse 2009 – 2022 in %
		Insgesamt		Insgesamt
Aholfing	160	9 %	119	6 %
Aiterhofen	132	4 %	244	7 %
Ascha	97	6 %	29	2 %
Atting	60	4 %	41	2 %
Bogen	143	1 %	1.200	12 %
Falkenfels	38	4 %	25	2 %
Feldkirchen	89	5 %	261	13 %
Geiselhöring	241	4 %	551	8 %
Haibach	-29	-1 %	-31	-1 %
Haselbach	293	18 %	208	11 %
Hunderdorf	49	1 %	136	4 %
Irlbach	17	1 %	24	2 %
Kirchroth	153	4 %	123	3 %
Konzell	25	1 %	39	2 %
Laberweinting	69	2 %	92	3 %
Leiblfing	378	10 %	481	11 %
Loitzendorf	11	2 %	33	5 %
Mallersdorf-Pfaff.	588	9 %	1.337	19 %
Mariaposching	-38	-3 %	-18	-1 %
Mitterfels	402	16 %	778	27 %
Neukirchen	-29	-2 %	68	4 %
Niederwinkling	497	20 %	484	16 %
Oberschneiding	571	21 %	669	20 %

Gemeinde	Zuwachs 2009 – 2022, absolut	Zuwächse 2009 – 2022 in %	Nettozu- wanderung 2009 – 2022, abs.	Nettozuwanderung 2009 – 2022 in %
		Insgesamt		Insgesamt
Parkstetten	304	10 %	282	9 %
Perasdorf	-147	-22 %	-63	-12 %
Perkam	84	5 %	120	7 %
Rain	317	12 %	155	5 %
Rattenberg	-157	-9 %	-80	-5 %
Rattiszell	104	7 %	72	5 %
Salching	295	12 %	232	8 %
Sankt Englmar	445	30 %	426	22 %
Schwarzach	197	7 %	206	7 %
Stallwang	59	4 %	20	1 %
Steinach	333	11 %	323	10 %
Straßkirchen	96	3 %	139	4 %
Wiesenfelden	250	7 %	415	11 %
Windberg	78	7 %	84	7 %
Landkreis Straubing-Bogen	6.175	6 %	9.224	9 %

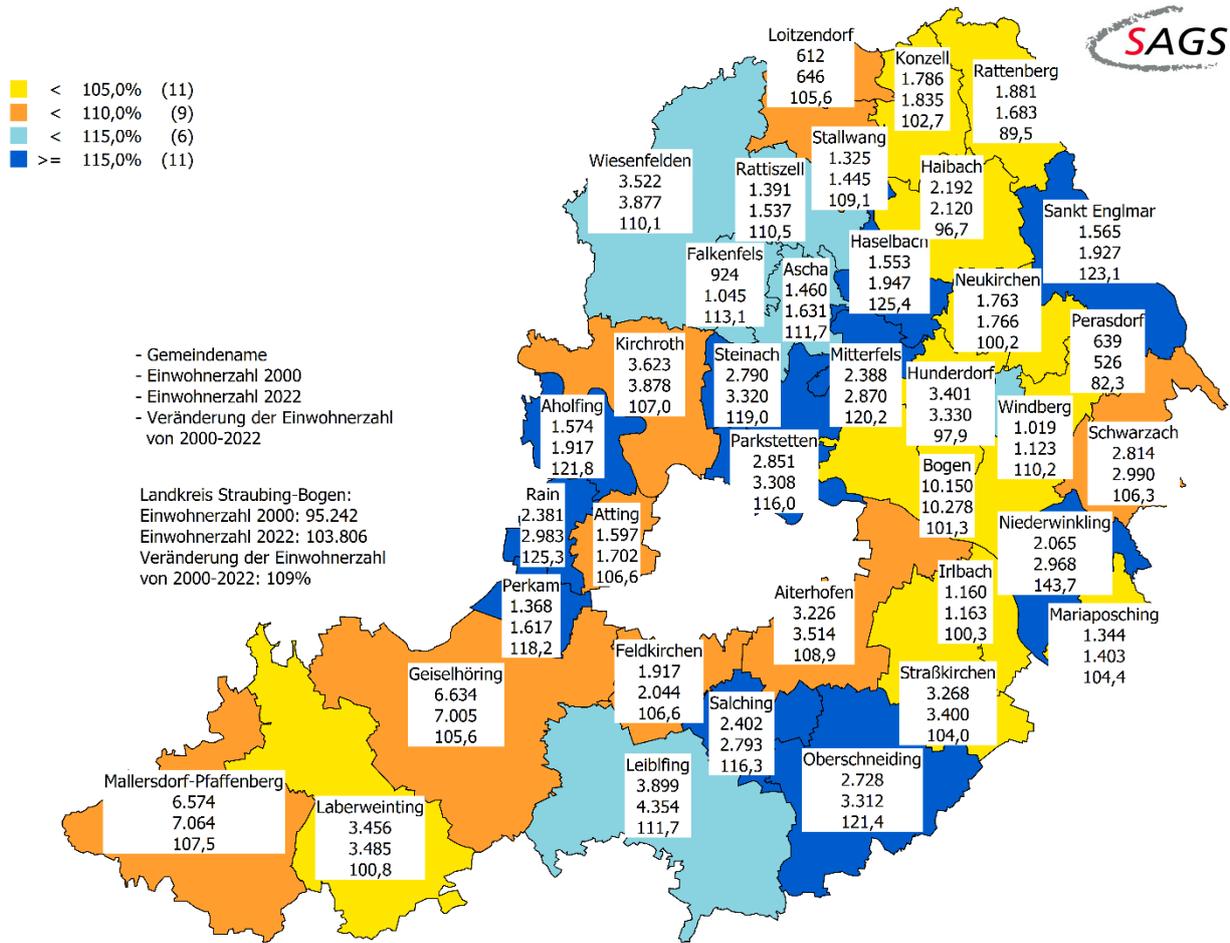
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 57: Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen 1987 – 2000 in %



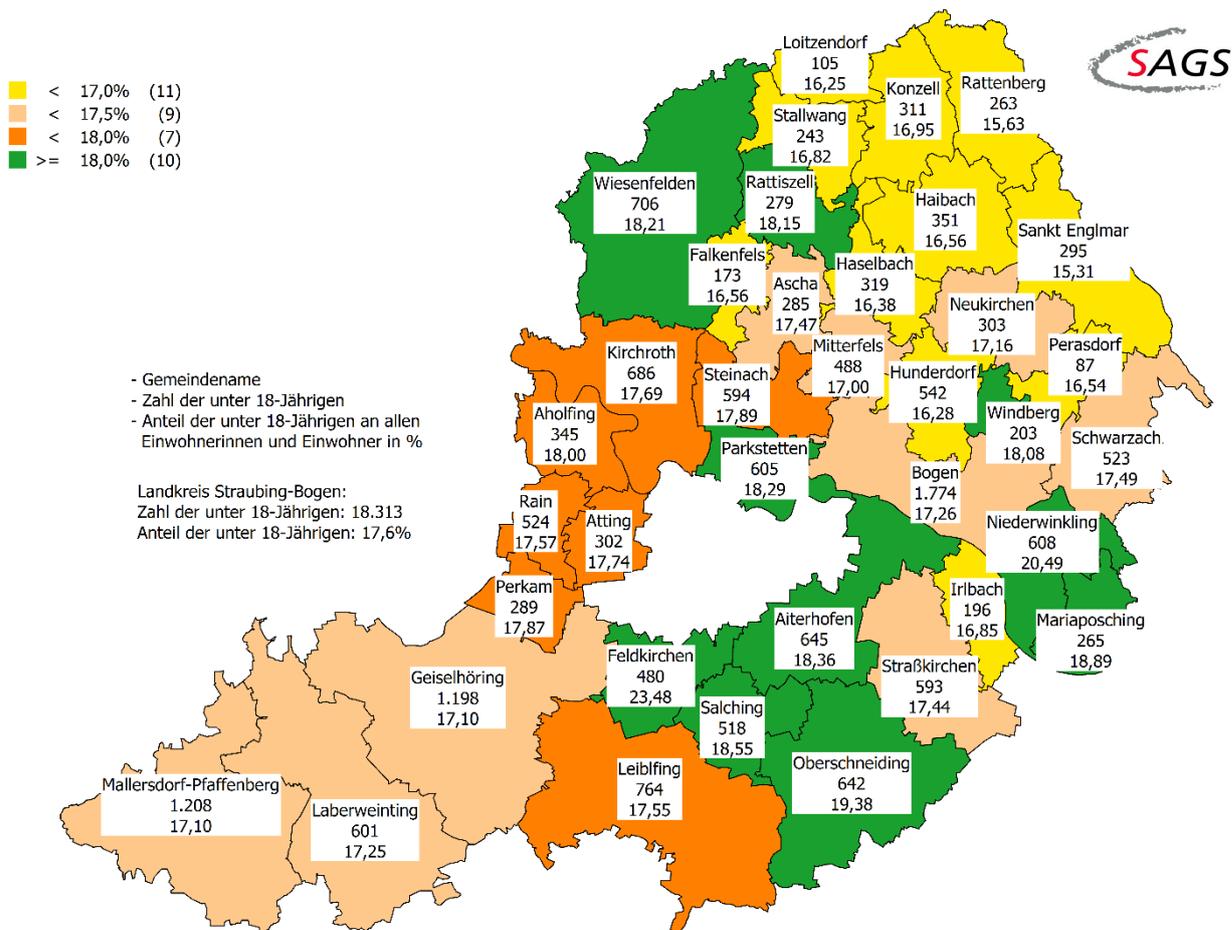
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 58: Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen 2000 – 2022 in %



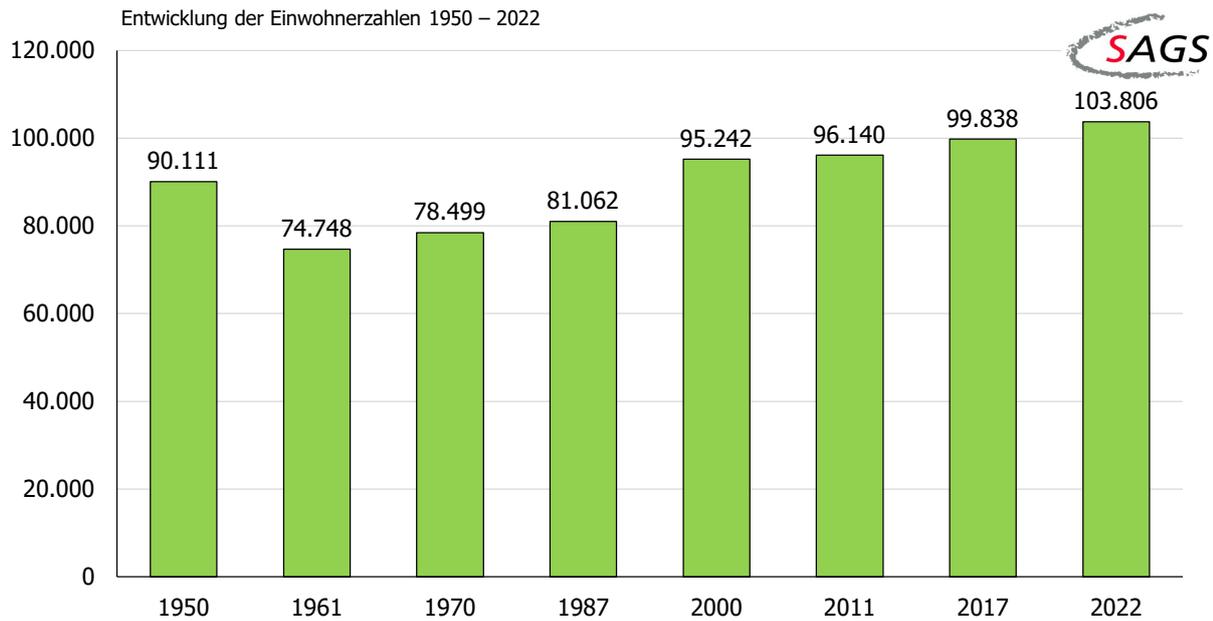
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 59: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen, Ende 2022



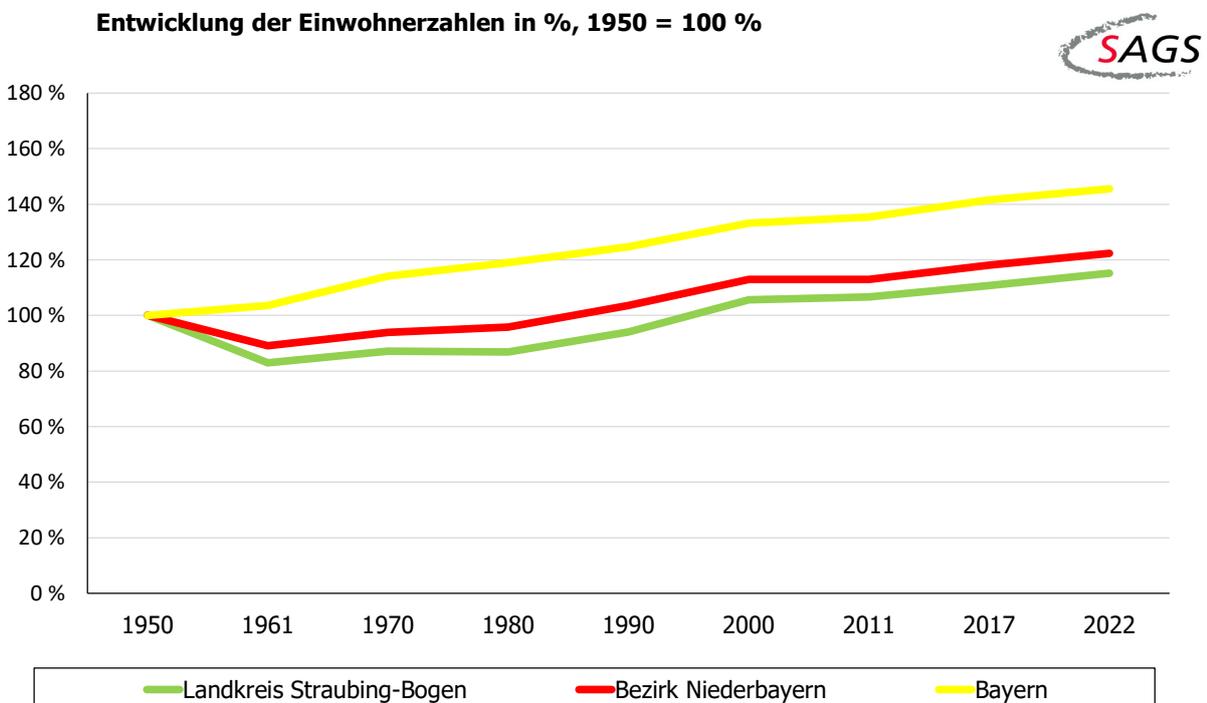
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 60: Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2022 im Landkreis Straubing-Bogen



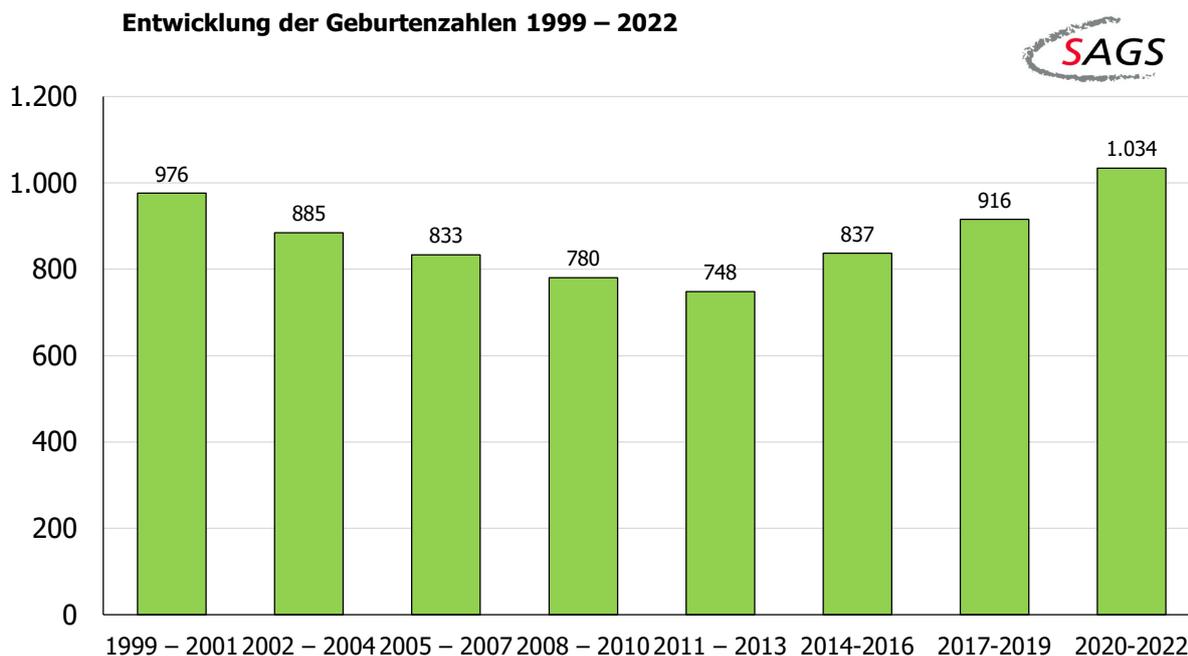
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 61: Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2022 in %, 1950 = 100 % im Landkreis Straubing-Bogen, dem Regierungsbezirk Niederbayern und Bayern



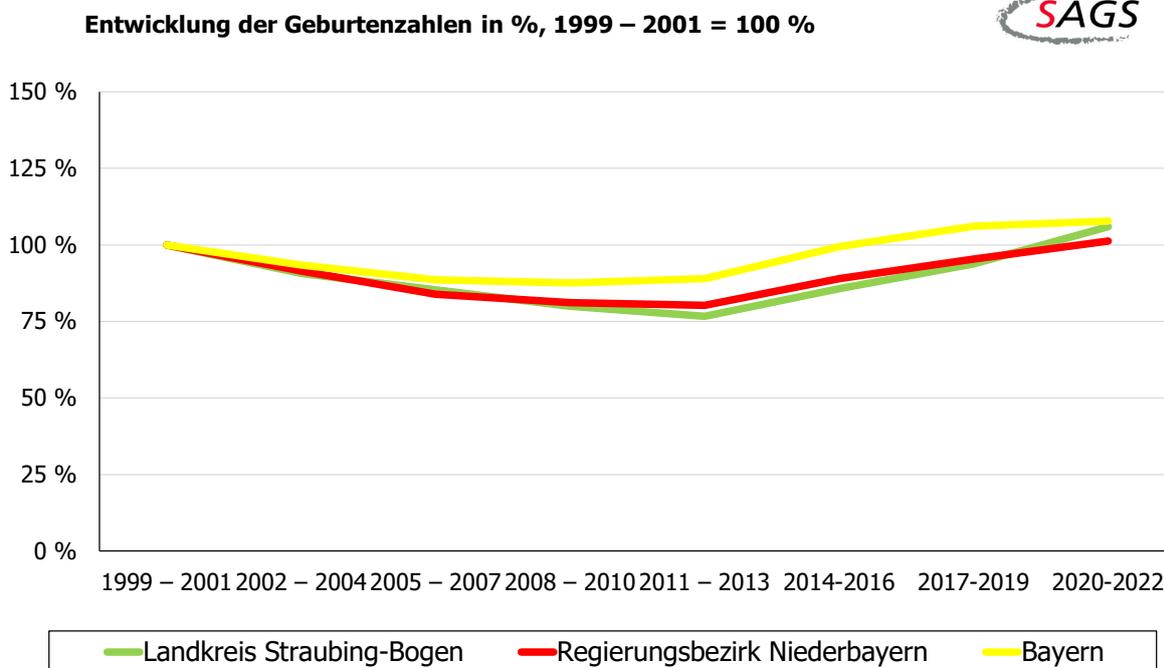
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 62: Entwicklung der Geburtenzahlen 1999 – 2022 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Straubing-Bogen



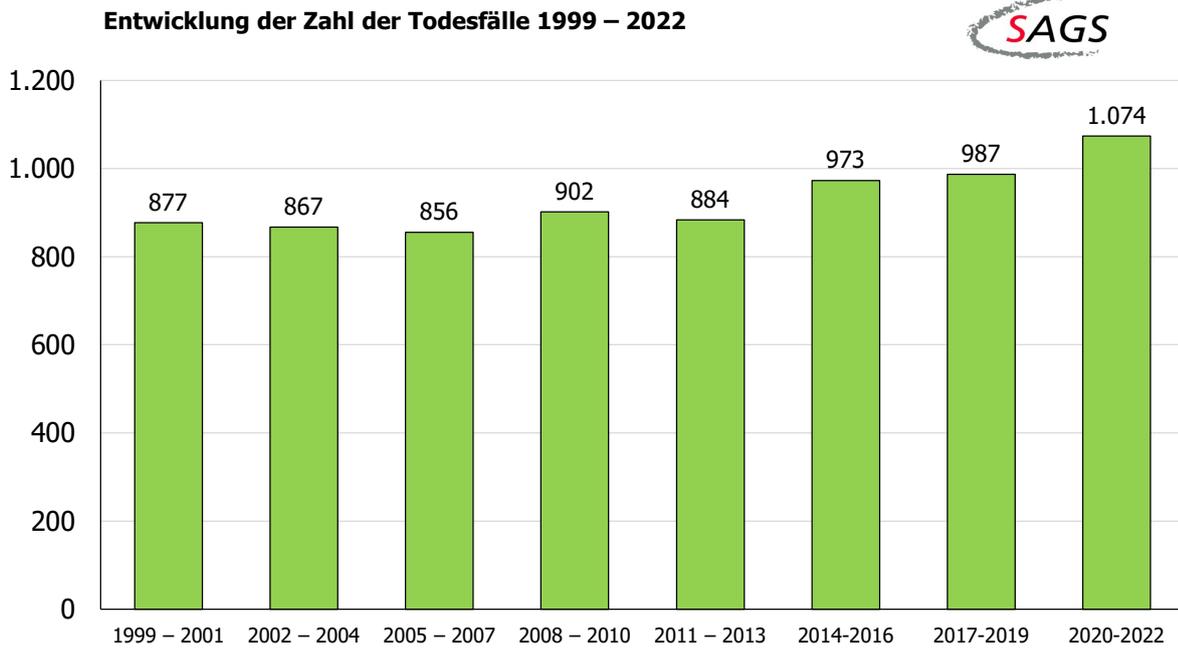
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 63: Entwicklung der Geburtenzahlen 1999 – 2022 in % in Dreijahresdurchschnitten, 1999 – 2001 = 100 % im Landkreis Straubing-Bogen



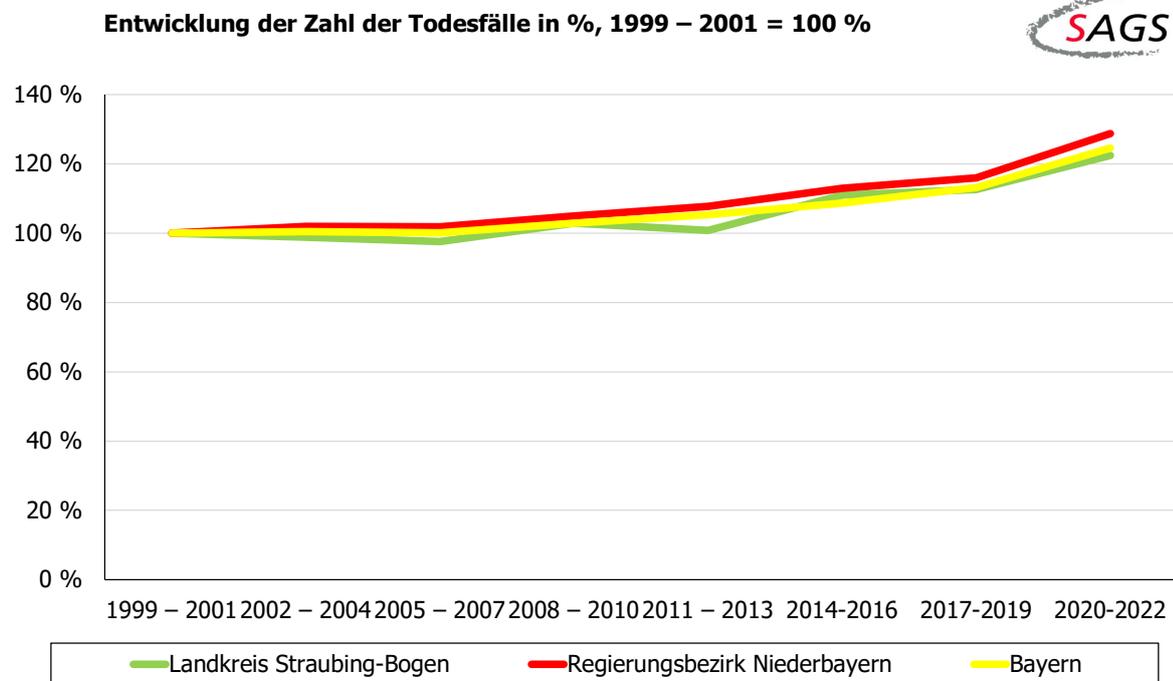
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 64: Entwicklung der Zahl der Todesfälle 1999 – 2022 in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Straubing-Bogen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

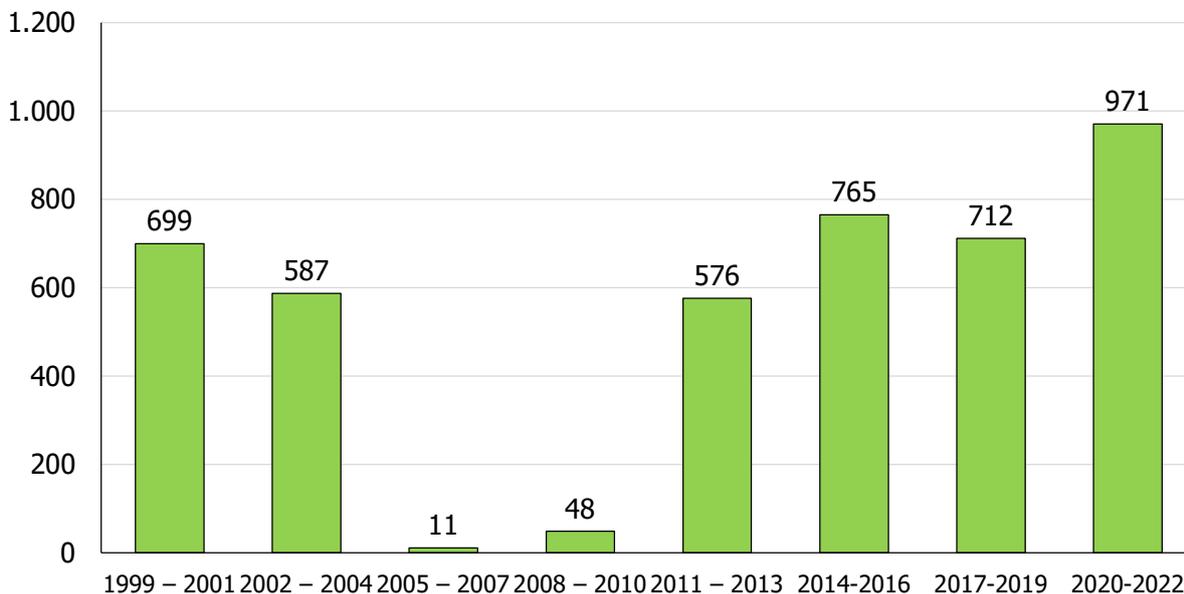
Darstellung 65: Entwicklung der Zahl der Todesfälle 1999 – 2022 in % in Dreijahresdurchschnitten, 1999 – 2001 = 100 % im Landkreis Straubing-Bogen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 66: Entwicklung der Zahl der Wanderungen 1999 – 2022 in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Straubing-Bogen

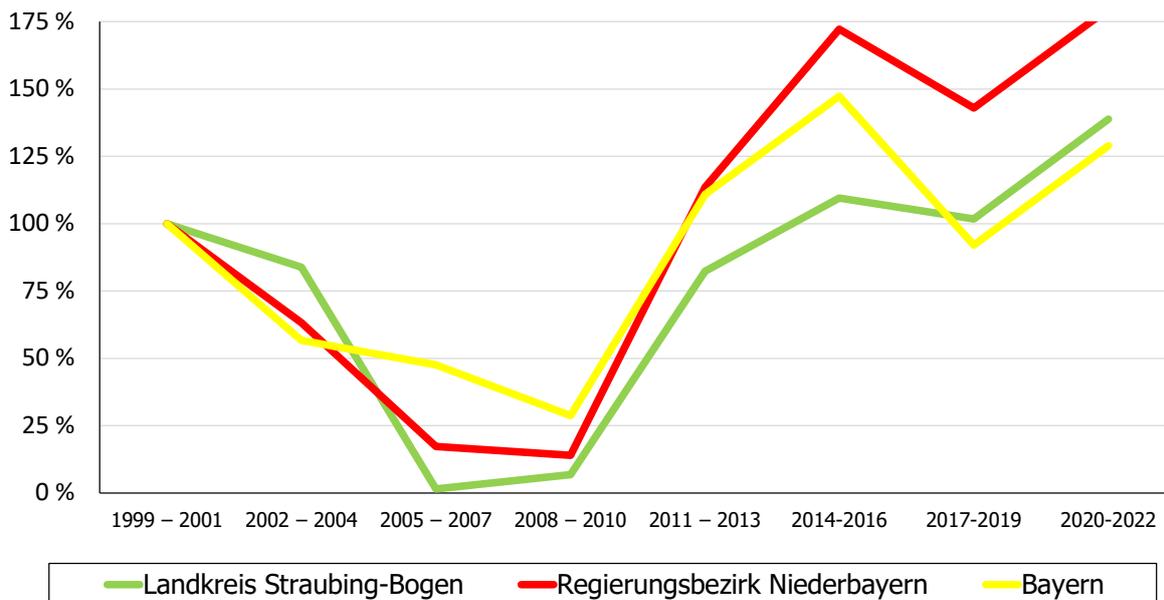
Entwicklung der Nettowanderungen 1999 - 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

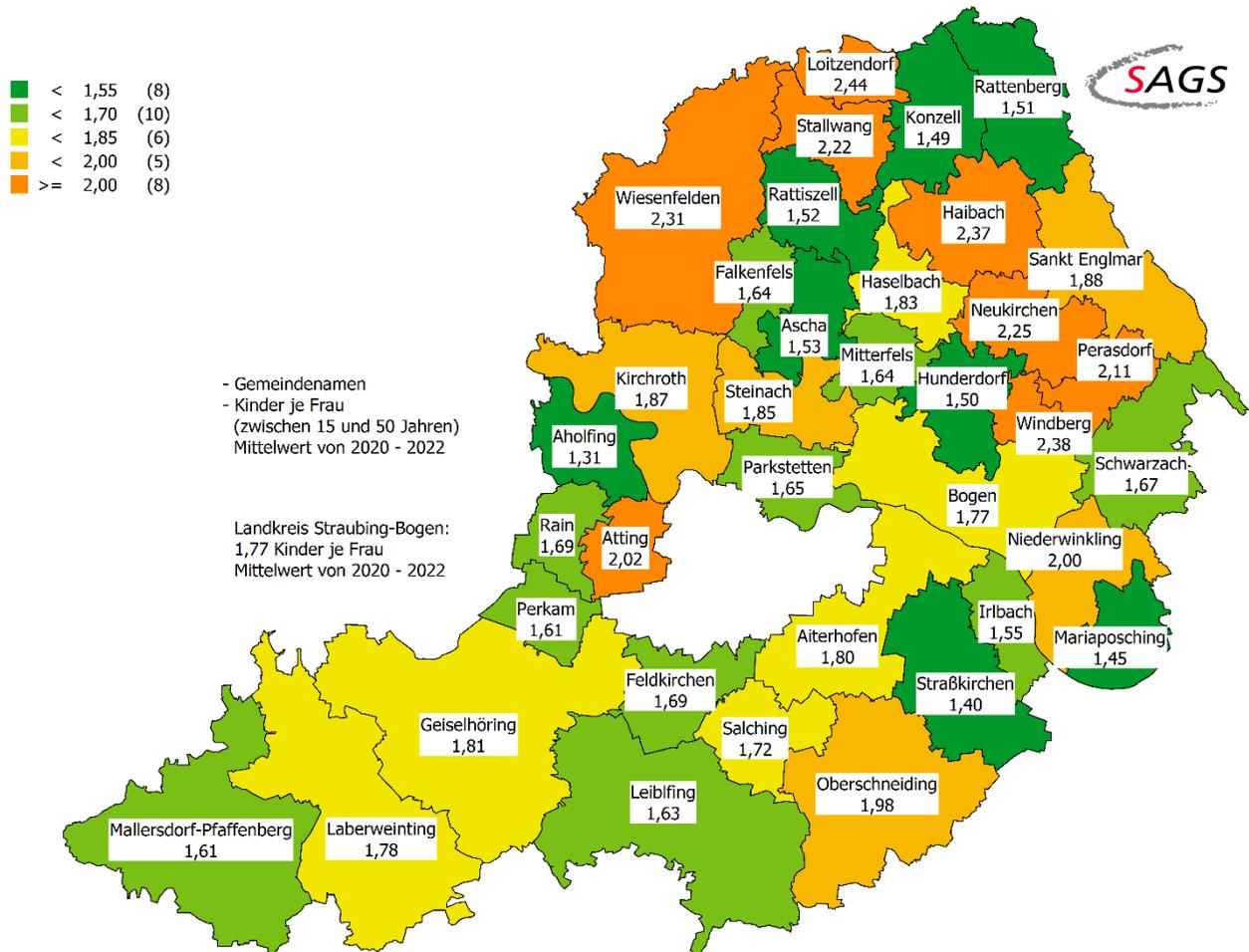
Darstellung 67: Entwicklung der Zahl der Wanderungen 1999 – 2022 in % in Dreijahresdurchschnitten, 1999 – 2001 = 100 % im Landkreis Straubing-Bogen

Entwicklung der Zahl der Netto(zu)wanderungen in %, 1999 – 2001 = 100 %



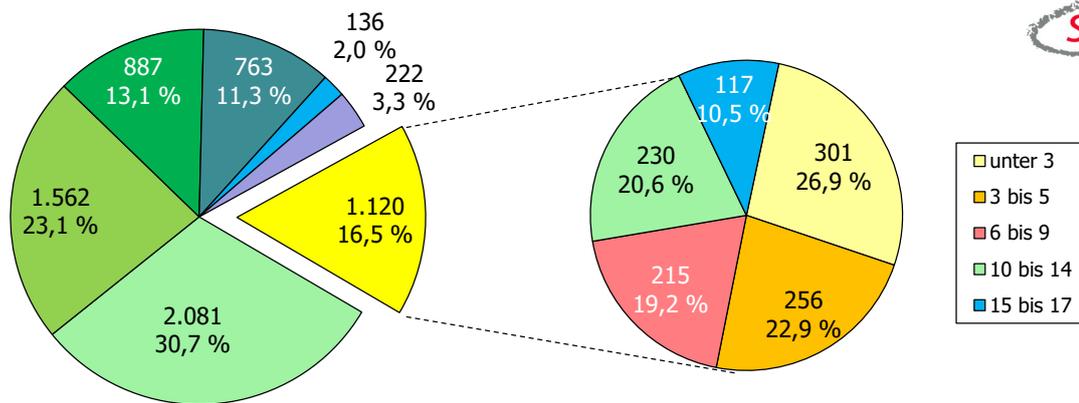
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 68: Mittlere Zahl der Kinder je Frau im Landkreis Straubing-Bogen von 2020 – 2022



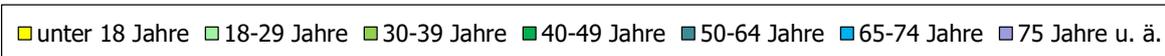
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 69: Altersverteilung der Zuzüge im Jahresmittel, 2018 – 2021 im Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich



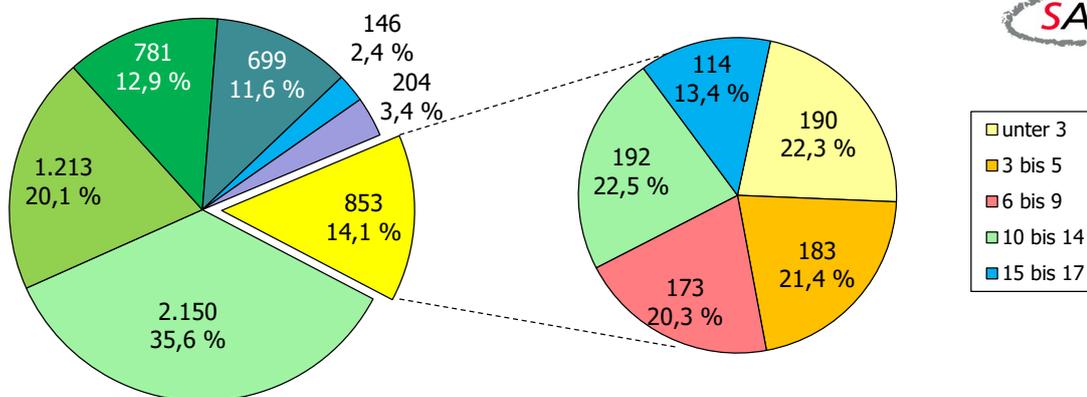
Zuzüge Insgesamt je Jahr: 6.771

davon Zuzüge unter 18 J.: 1.120



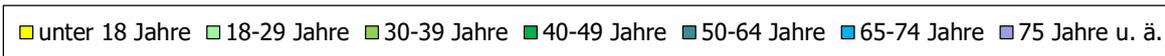
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 70: Altersverteilung der Fortzüge im Jahresmittel, 2018 – 2021 im Landkreis Straubing-Bogen im Vergleich



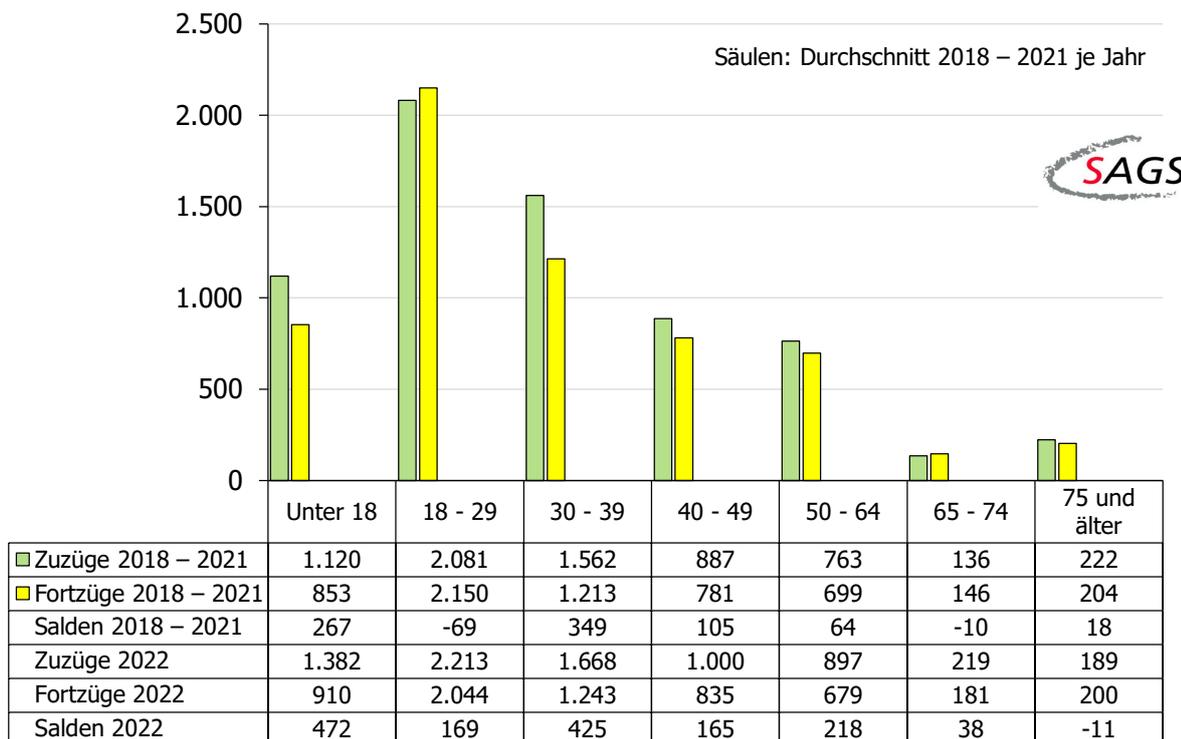
Fortzüge Insgesamt: 6.046

davon Fortzüge unter 18 J.: 853



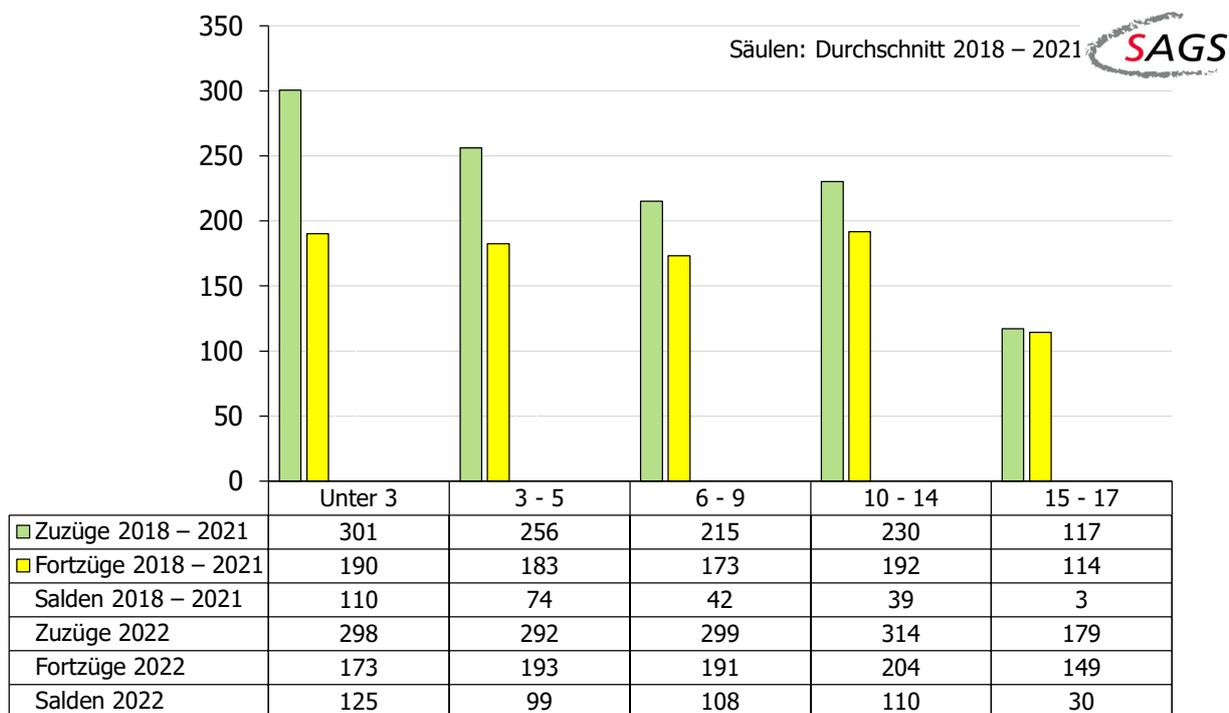
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 71: Mittlere Wanderungssalden nach Altersgruppen, 2018 – 2021 und 2022 im Landkreis Straubing-Bogen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 72: Mittlere Wanderungssalden der unter 18-Jährigen, 2018 – 2021 und 2022 im Landkreis Straubing-Bogen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

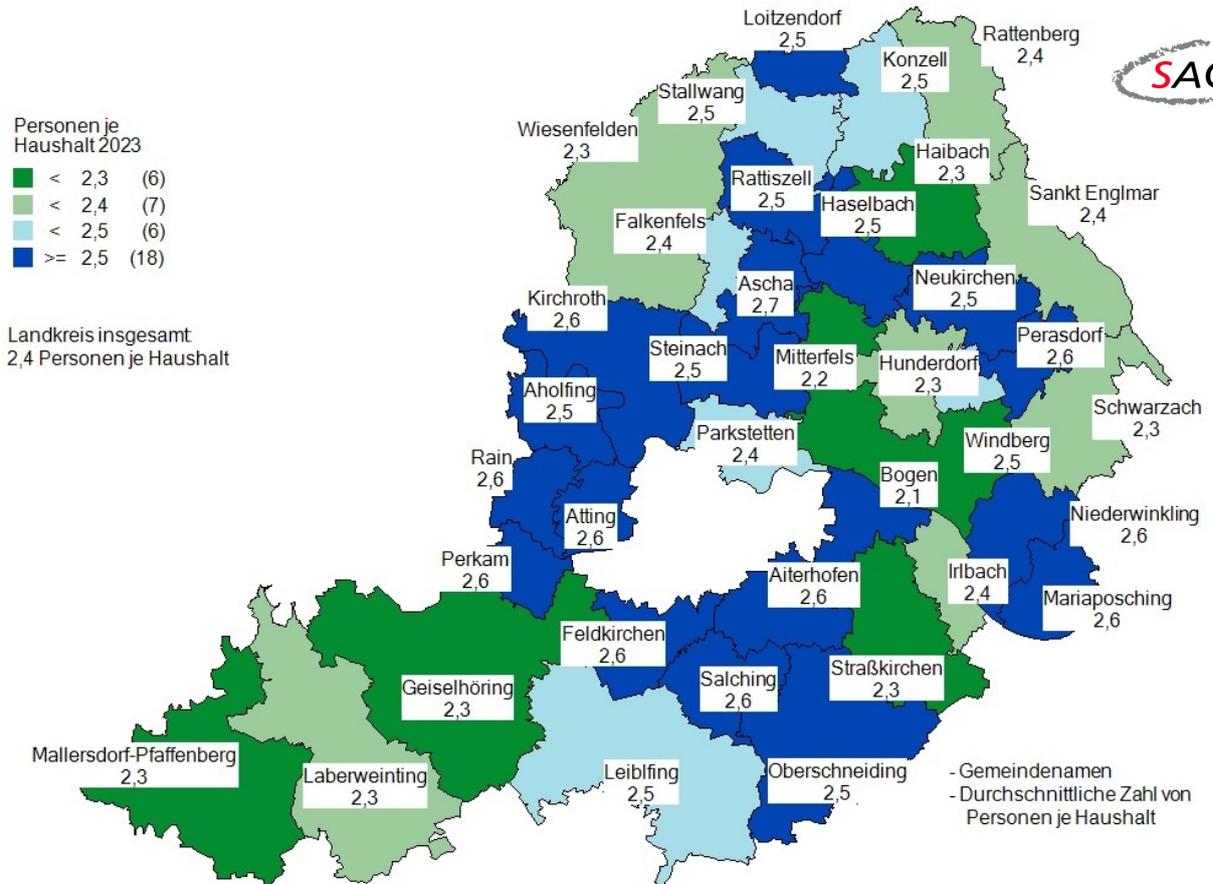
Darstellung 73: Haushalte nach Zahl der im Haushalt lebenden Personen

	Haushalte insgesamt	Haushalte mit einer Person	Haushalte mit zwei Personen	Haushalte mit drei Personen	Haushalte mit vier Personen	Haushalte mit fünf und mehr Personen
Gemeinde	Anzahl	In %	In %	In %	In %	In %
Aholfing	743	14 %	46 %	17 %	18 %	5 %
Aiterhofen	1.342	20 %	40 %	14 %	17 %	8 %
Ascha	615	12 %	46 %	14 %	19 %	8 %
Atting	677	17 %	44 %	13 %	19 %	7 %
Bogen	4.778	37 %	35 %	13 %	10 %	4 %
Falkenfels	432	24 %	40 %	13 %	18 %	6 %
Feldkirchen	788	17 %	44 %	13 %	19 %	8 %
Geiselhöring	3.057	33 %	36 %	10 %	16 %	5 %
Haibach	887	32 %	36 %	13 %	15 %	5 %
Haselbach	762	15 %	45 %	19 %	17 %	4 %
Hunderdorf	1.403	30 %	37 %	10 %	18 %	5 %
Irlbach	476	27 %	39 %	12 %	16 %	6 %
Kirchroth	1.474	19 %	41 %	15 %	17 %	8 %
Konzell	740	19 %	44 %	14 %	17 %	6 %
Laberweinting	1.462	29 %	38 %	11 %	17 %	5 %
Leiblfing	1.718	23 %	41 %	13 %	16 %	7 %
Loitzendorf	254	19 %	44 %	13 %	18 %	6 %
Mallersdorf-Pfaffenberg	3.079	33 %	36 %	10 %	16 %	5 %
Mariaposching	543	17 %	43 %	13 %	18 %	9 %
Mitterfels	1.306	34 %	35 %	14 %	14 %	3 %
Neukirchen	709	21 %	42 %	12 %	18 %	7 %
Niederwinkling	1.108	17 %	43 %	15 %	18 %	7 %
Oberschneiding	1.285	22 %	39 %	14 %	16 %	8 %
Parkstetten	1.365	23 %	41 %	13 %	17 %	6 %
Perasdorf	205	11 %	46 %	17 %	19 %	7 %
Perkam	600	15 %	45 %	14 %	18 %	9 %
Rain	1.146	17 %	44 %	14 %	19 %	7 %
Rattenberg	718	27 %	39 %	11 %	18 %	5 %
Rattiszell	602	18 %	44 %	13 %	18 %	7 %
Salching	1.052	15 %	44 %	15 %	19 %	7 %
Sankt Englmar	801	24 %	41 %	15 %	16 %	4 %
Schwarzach	1.242	28 %	39 %	12 %	15 %	6 %
Stallwang	583	21 %	43 %	14 %	16 %	6 %
Steinach	1.278	20 %	42 %	13 %	18 %	7 %

	Haushalte insgesamt	Haushalte mit einer Person	Haushalte mit zwei Personen	Haushalte mit drei Personen	Haushalte mit vier Personen	Haushalte mit fünf und mehr Personen
Gemeinde	Anzahl	In %	In %	In %	In %	In %
Straßkirchen	1.455	29 %	38 %	13 %	15 %	5 %
Wiesenfelden	1.639	27 %	39 %	13 %	16 %	5 %
Windberg	455	18 %	44 %	15 %	17 %	6 %
Landkreis Straubing-Bogen	42.779	25 %	39 %	13 %	16 %	6 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 74: Personen je Haushalt im Landkreis Straubing-Bogen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 75: Haushalte im Landkreis Straubing-Bogen

Gemeinde	Haushalte insgesamt		Haushalte ohne minderjährige Kinder		Haushalte mit minderjährigen Kindern	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Ahofing	743	100 %	531	71 %	212	29 %
Aiterhofen	1.342	100 %	948	71 %	394	29 %
Ascha	615	100 %	428	70 %	187	30 %
Atting	677	100 %	473	70 %	204	30 %
Bogen	4.778	100 %	3.725	78 %	1.053	22 %
Falkenfels	432	100 %	318	74 %	114	26 %
Feldkirchen	788	100 %	497	63 %	291	37 %
Geiselhöring	3.057	100 %	2.301	75 %	756	25 %
Haibach	887	100 %	685	77 %	202	23 %
Haselbach	762	100 %	569	75 %	193	25 %
Hunderdorf	1.403	100 %	1.058	75 %	345	25 %
Irlbach	476	100 %	353	74 %	123	26 %
Kirchroth	1.474	100 %	1.028	70 %	446	30 %
Konzell	740	100 %	542	73 %	198	27 %
Laberweinting	1.462	100 %	1.094	75 %	368	25 %
Leiblfing	1.718	100 %	1.250	73 %	468	27 %
Loitzendorf	254	100 %	189	74 %	65	26 %
Mallersdorf-Pfaffenberg	3.079	100 %	2.326	76 %	753	24 %
Mariaposching	543	100 %	373	69 %	170	31 %
Mitterfels	1.306	100 %	993	76 %	313	24 %
Neukirchen	709	100 %	517	73 %	192	27 %
Niederwinkling	1.108	100 %	745	67 %	363	33 %
Oberschneiding	1.285	100 %	883	69 %	402	31 %
Parkstetten	1.365	100 %	987	72 %	378	28 %
Perasdorf	205	100 %	143	70 %	62	30 %
Perkam	600	100 %	418	70 %	182	30 %
Rain	1.146	100 %	817	71 %	329	29 %
Rattenberg	718	100 %	544	76 %	174	24 %
Rattiszell	602	100 %	424	70 %	178	30 %
Salching	1.052	100 %	731	69 %	321	31 %
Sankt Englmar	801	100 %	605	76 %	196	24 %
Schwarzach	1.242	100 %	937	75 %	305	25 %
Stallwang	583	100 %	431	74 %	152	26 %
Steinach	1.278	100 %	905	71 %	373	29 %

Gemeinde	Haushalte insgesamt		Haushalte ohne minderjährige Kinder		Haushalte mit minderjährigen Kindern	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Straßkirchen	1.455	100 %	1.090	75 %	365	25 %
Wiesenfelden	1.639	100 %	1.206	74 %	433	26 %
Windberg	455	100 %	330	73 %	125	27 %
Landkreis Straubing-Bogen	42.779	100 %	31.394	73 %	11.385	27 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

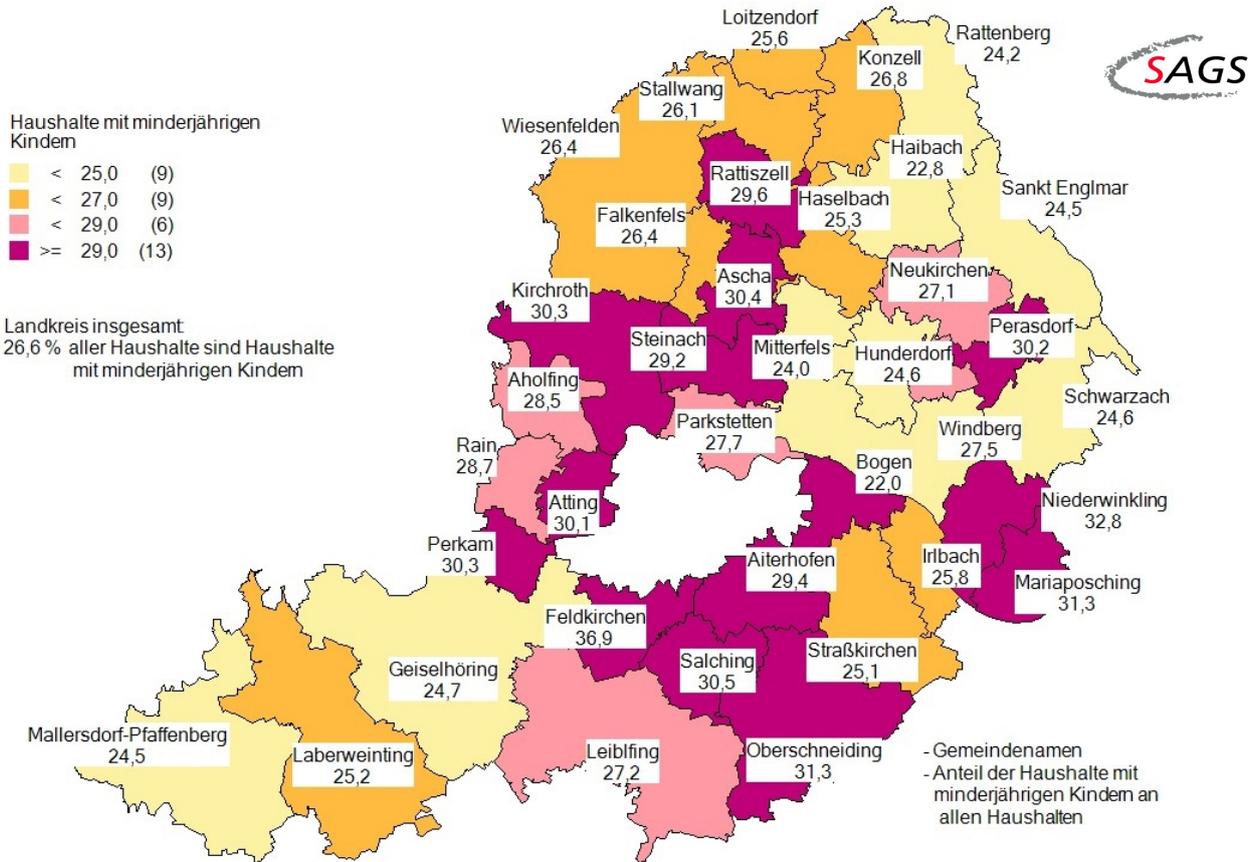
Darstellung 76: Haushalte im Landkreis Straubing-Bogen nach Zahl der Kinder

Gemeinde	Haushalte mit Kindern (minderjährig und volljährig)		Haushalte mit 1 Kind	Haushalte mit 2 Kindern	Haushalte mit 3 oder mehr Kindern
	Anzahl	In %	In %	In %	In %
Aholfing	433	100 %	31 %	33 %	8 %
Aiterhofen	805	100 %	25 %	29 %	12 %
Ascha	341	100 %	30 %	36 %	14 %
Atting	397	100 %	26 %	33 %	12 %
Bogen	3.294	100 %	22 %	17 %	6 %
Falkenfels	271	100 %	22 %	29 %	8 %
Feldkirchen	412	100 %	33 %	43 %	16 %
Geiselhöring	2.024	100 %	18 %	25 %	7 %
Haibach	582	100 %	21 %	24 %	7 %
Haselbach	468	100 %	30 %	27 %	6 %
Hunderdorf	921	100 %	18 %	27 %	7 %
Irlbach	305	100 %	21 %	26 %	9 %
Kirchroth	880	100 %	26 %	29 %	13 %
Konzell	457	100 %	25 %	28 %	8 %
Laberweinting	946	100 %	20 %	27 %	8 %
Leiblfing	1.067	100 %	24 %	26 %	11 %
Loitzendorf	155	100 %	25 %	30 %	10 %
Mallersdorf-Pfaffenberg	2.034	100 %	19 %	25 %	7 %
Mariaposching	313	100 %	27 %	32 %	15 %
Mitterfels	887	100 %	21 %	22 %	4 %
Neukirchen	433	100 %	23 %	30 %	10 %
Niederwinkling	628	100 %	30 %	34 %	12 %
Oberschneiding	759	100 %	26 %	30 %	14 %
Parkstetten	848	100 %	24 %	28 %	8 %
Perasdorf	119	100 %	29 %	32 %	11 %
Perkam	354	100 %	26 %	30 %	14 %

Gemeinde	Haushalte mit Kindern (minderjährig und volljährig)		Haushalte mit 1 Kind	Haushalte mit 2 Kindern	Haushalte mit 3 oder mehr Kindern
	Anzahl	In %	In %	In %	In %
Rain	677	100 %	26 %	33 %	10 %
Rattenberg	469	100 %	20 %	27 %	7 %
Rattiszell	366	100 %	24 %	30 %	11 %
Salching	604	100 %	28 %	34 %	12 %
Sankt Englmar	519	100 %	24 %	25 %	6 %
Schwarzach	799	100 %	22 %	25 %	9 %
Stallwang	367	100 %	24 %	26 %	8 %
Steinach	770	100 %	25 %	31 %	10 %
Straßkirchen	958	100 %	22 %	23 %	7 %
Wiesenfelden	1.038	100 %	24 %	26 %	8 %
Windberg	286	100 %	25 %	26 %	8 %
Landkreis Straubing-Bogen	26.986	100 %	23 %	27 %	9 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025

Darstellung 77: Anteil der Haushalte mit minderjährigen Kindern an allen Haushalten



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Straubing-Bogen, SAGS 2025